PROTOCOLLUM
Senatûs Franckenthal
pro anno
1759.

155

PROTOCOLLUM
Senatûs Franckenthal
pro anno
1759.

I 155

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

J. N. S. F. B. V. C. M. L.

Actum Francken Thal den 2ten Jänner 1759.

Præsentibus

Herren Ord: Directorn Andrea Herzberger.
H: Unterlieutenant Carl Reiger.
H: Ober Meistern Reichard.
H: Ober Meistern Bechtel.
H: Furst
H: Lang.
H: Ungemach.
H: Zickert.
H: Hilar.

Nachdem Man mit Innhalt Eines Jeden Hohen Ober Amts Hochgeehrten Befehls ex Gremio Senatûs Secundâ Ordinem Herrn Ober Meistern Bechtel: Und denen vor diesen Herrn die Ordnung Herrn Furst als Aeltesten = und Herrn Lang als Jüngsten in 2 Classen denen Subalternen Ordinance Officiers, Ord: Viertel Meistern, und gemeinen Burgern Herrn Ober und Nieder Land: Viertel Meistern angeordnet. als

im Ersten Viertel

Sonntag Nachmittag den 4ten

im

2.

2. Zehen Viertel.

Philipp Frau Bleiben.

3. Zehen Viertel.

Johannes Lemberger Bleiben.

4. Zehen Viertel.

Ueberlieben Hr. Burgermeister.

Vogt-Wiesere.

Benedict Friedrich Eckhold.
Jacob Adam Lutz.
Conrad Hopf Exformirt.

Gottmeisere.

im Ersten Viertel

Jacob Hämerling
Jacob Winter.

2. Zehen Viertel.

Jacob Hilliard
Conrad Hellgrathner.

3. Zehen Viertel.

Anton Degrom
Valentin Weil.

4. Zehen Viertel.

Johannes Simpson
Simon Mischel.
Welche samt und sonders sind Burger

Timmerhand, und der Burgerschaft Noth,
zu stellen beurtheilen.

Uebrigens seyen die Armen und Hun-
gerigen zu speisen, und gesunden der Sin
zu geben = 34 ß: 33. x Z in den Hun-
gerigen 4 ß: 9. x Z Resolviret,
vollkommen Abzug der Theil Kosten
gebuhr einem jeden Religion All
monatlichen im Abtheil mit Zwey
Gulden zum Beytrag zu reichen
Burger Theilen.

Actum Donnerstag den 2ten Jänner post Meridiem
1759.

Assistibus

H: Amtmann Fulleborn den Vorsitz
H: Burgermeister Lerch
H: Burgermeister Lang.
H: Reichard
H: Ungemach.
H: Richert.
H: Hillar.

Wurden die deßfallige Bettags Bille nach
Abgelesener gesetzmäßiger Publication
und in Erfahrung gegen Quartaliter
zu entrichtenden Viertel des Beitrags
Gellings Zwey Batzen und Meinzerey
plus offerenti Abtrag Als

1. Das Abtrag Geld vom Hegerer und
Monnaier Haus
Jährlichen Zehen Gulden als

4.

5 xr

Beytrag Mayßbierschenken xr.
3 Kellen ℔ —— 200 —,

2. Ablag Landbestimmer Thor
Ein Thor verschanzt —— 14 —,

3. Ablag Stein Thor.
Ein Thor Zollen —— 1. —,

4. Ablag Mord- und Brandgeld.
Gemeine Wolf —— 65 —,

5. Ablag Brand und Brünzer Geld.
Ein Mann für —— 11. —,

6. Ziegel Zahlgeld
Bleibt in Vorrath

7. Ablag Titel gemeld.
Ein Wolf bey
der Brand Lader —— 5r —,

8. Ablag Mitlen Geld
Zusammen Einzug —— 2 —,

9. Ablag Für Titl Geld.

Sic Extractus et Mittatur
dem Ehrsamen Herrn
Zur Quartalen Empfahe-
und Verrechnung

Præsentibus. Fermentsfelden 15. Jan. Januarij 1759.

Herren Land-Director
H. Amtmann Hufschmied
H. Amtmann Hermann Senior
H. Amtmann Lang.
H. Richard
H. Richard
H. Hillar.

1.

Ist die Hohe Regierung Resolution
vom 13. Xbris Ihnen wieder zu-
kommen, daß Sie zum jährlichen Unterhalt
Ihrer Familie und Bedienten jährlich
300 Rthl. und jährlich 50 Rthl. vor Holz
bey der Cammer-Casse zu erheben haben.

Observetur imposterum.

2.

Ist die Hohe Regierung einer
unterm 13. Xbris Ihnen zu-
gekommen, daß Sie Ihnen jährlich
die Summa von 300 Rthl. vor Ihre
und Ihrer Familie Unterhalt
bey der Cammer-Casse anweisen sollen.

Weilen zu solcher Verfügung
nunmehro die Hohe

6.

3.

Vorstehende Regierung wird befohlen,
indessen 12 Ducaten Albus per Italia
pro 1, als solchen Unterthanen Bonen
welche sich in fremde Kriegsdienste
begeben, zu setzende Vermögens confiscirt
werden solle.

Cöln 12 Dec. 1750.

4.

Vorstehende Regierung wird befohlen
gleichen Albis zu setzen pro publicirt
der Valor Ducaten Philippus
Thaler zu 2 fl. 45 xr und Ein
fachen zu 1 fl. 22½ xr courriren, und
in denen Cassen genommen werden sollen.

publicetur.

5.

Hiebey befindliche Vorstehende Regierung
indessen 15 Albis als pro, der Ihro Königl
Majestät Preussen Verordnung die alte
Louis d'or zu 8 fl. 45 xr die Louis
d'or zu 10 fl. 40 xr die Max d'or
zu 7 fl. 30 xr und die Ducaten zu 5
fl. 22½ xr courriren, und in Cassen
Cassen nicht genommen werden
sollen.

publicetur similiter
Hessen die Pfälz

6.

Vorstehende Regierungs Verfügung vom 7ten Aug. betreffend die Visitirung der Städtischen Quartalen, und Generale, vom 19ten Febr. a. c. und dem darüber erstatteten Berichte, wie auch die Visitation der Quartalen, und was dabey zu beobachten, und wie denen dabey vorfindenden Mängeln abzuhelfen, wird hiermit

Decretirt.

7.

Vorstehende Tabelle vom 15ten d. Mts. wie auch das Schema, wie es damit in der Zukunft gehalten werden soll, wird hiermit

observetur.

8.

Auf den Bericht vom 19ten d. Mts. wird hiermit, in Betreff der Visitirung der Städtischen Quartalen, und Generale, und der dabey vorfindenden Mängeln, und wie denen abzuhelfen, Folgendes

Decretirt.

Ob es gleich nicht zu leugnen ist, daß die Visitirung der Quartalen, und Generale, nicht nur denen Schulhalterinnen, sondern auch denen Eltern, und Kindern, sehr nützlich ist, und daß dadurch die Schulhalterinnen in ihrer Pflicht, und Arbeit, die Eltern in Absicht auf die Schulen, und die Kinder in Absicht auf ihren Fleiß, und Aufführung, mehr aufgemuntert werden, so ist doch

Ergò cessat.

9.

Hochgedachte Regierung verordnet
unterm 20sten Dato 4th 8. der Baliei
Brandis, sonderlich 100. fl. mit denen Naturalien
der Holder, einen gehaltenen Abraum, wofür
aber die Hessen Requisita Liquidationes
gebührend zu Entrichtung Fuldes sorgen soll.

R.

observetur, und verordnen
inmittelst die Herren
für sorgen, und mit Ernst
anhalten.

10.

Hochlöbl. selbe verlangt die Supplicas
der Fürstl. Wallonischen Gemeind,
um Moderirung der Ihnen
mit denen Remissione Communi,
cati zu ertheilen.

R.

fiat verlangtes Decretum.

11.

Hochlöbl. Hohe Regierung Notificiret
unsere, der Hochlöbl. selben wegen der
bestehen Abkündigung deren Neu
Reformirten Pfarren der Herrschaft
und Aemter, in denen Reformirten
Pfarren Calvinischen Bekentnis Kleis Hessi
wohnenden Unterthanen zur Nachricht.

R.

dem Reform. Pfarrern Bohne
Weise die Abkündigungen
der Herrschaft Pfarrer
Abordnung zu inhibiren.

§ 12.

Legebatur Hochpreßl: Regierung Befehl
vom 22ten Decembr. Nunmehro ohne weiteren
Umgang diejenige, welche Allergn. Legalen
und Bestätigungs Patenten begehren, Taxam
Cancellariam zu erlegen, und 3) Examen
zu vollziehen, und wie gebräuchlich, mit
Ablegung des Juramenti Professionis
Protocolli unterschrieben zu werden.

§ 13.

Hochpreßl: Regierung Notificiret
unterm 22ten Octobris jetzt, daß Ihro
Königl. Majestät resigniret und dem Hn.
Hofrath Schlichtkrull conferiret worden
das Amt eines Professoris Medicinæ,
und daß dem Professori Medico examinirt
werden solle.

adacta.

§ 14.

Hochpreßl: Regierung Befehl vom 23ten Octobris
jetzt, Verordnung zu thun, daß Sub
poenâ Confiscationis niemand Medicinam
zu studiren, sich Collegia und Examina
zum Courage gehörig, unterziehen und
Attestata erwerben solle.

Publicetur.

§ 15.

Hochpreßl: Regierung Befehl wegen

10.

unterm 22. Xbris 93 Pfund den
beschriebenen Lilien Wurz zu bezahlen
Jacob Reinhardt Lee und [illegible]
[illegible] zu bestellen, und darüber verordnen soll
gehörig einzusetzen.

publicetur.

16.

Hochfürstl. Regierung Verfügt
unterm 22. Xbris [illegible]
93 Pf. den Fürstl. Bau-Rußel zu
denen Chausseen und Chaussée Gelder
mit 129 fl. 38 xr zu separiren,
und zu bezahlen.

Cörne gehorsamst zu Lehen

17.

Fürstl. Saline Commission Notificiret
per generalia, wie sein Deputat zu gehen
Hallein und die Einländer Arbeit
vorgenommen soll.

publicetur.

18.

Hochfürstl. Hochwürdigste Vicariat requiriret
in Hochgnädigsten Gnaden Verordnung
zu thun Joannes Jacob und Walburgis
Bertignerin, Eheleuten die Abreichung
des Abstands ad 145. fl. 15. fl. Vicariat gebühr und 5. fl. Canzley
zu bezahlen.

Fiat Mandatum wie alt

Johann Conrad von Mundern,
wie alle 1705. §. 15. und 5. §. des
Einigungs-Vertrags verfahren
abgestorben, und in Rechnung
nachzubringen.

10.

Hanß Jacob Wolf Hofrath Commission
zu Mannheim wegen der Vermehrung
des Baiern Ziel Admodiatoris Contra-
cts gethane Anregung.
ad §. 5.

Hat Verschiedenes dem Vor-
trag gemäß.

20.

Hofe Regierung verlangt Ersetzung
Einer Stelle von 3. Gulden die
Hofe Fourage Quittung vom verflos-
senen Monat Decembris ad Cam.
Commissionem einzusenden.

Wird gutachtlich berichtet.

21.

Regierung Rechts-Consulenten Wilhelmi
Gebührnuß wegen der Hexen
Inhaftirten Hans Bl. und gehabten Ver-
richtungen Gutachtliche Erklärung.

Wird Gutachtlich berichtet.

12.

Debenten anzuzeigen, in Beibringung
E. Bergen Klägern sub poenâ
realis executionis zu Verfahrung
oder den Rechten anzuzeig.

72.

Den Herrn Hr. Krebs liberorum Nomine
Beklagten Verwandt Wolff pto extraden-
dorum Legatorum, Contumacien betreffen
Lehtern.

Klägers Anwalt seine
in Sachen von 8 Bergen Übergebene
Klag Schrift mit Beylegung
der Communicati Schrift
nehmen zu lassen, sodann
Prajudicio.

73.

Von Hochfürstlichen Hr. Mannheim Bergen
Klägern Vollmacht Hr. Advocat der
Hochfürstlichen Cantzley Bey Journirt Thlr
mit 2 fl 30 xr zu Handen zu stellen

Verfügt Valet Hochfürstlich
zu Bergen recht zu.

74.

Den Herrn Rudolph Conrad Meyenhofer
von Bern Klägern Conrad Fuchslin der,
Hochfürstlichen Regierung pto Damni, In-
teresse et Expensarum exhibirt
Lehtern Exceptional-Handlung
cum petito adjuncto Juramento

Litis Decisorio.

Fr. Bernhard Ehrenfels Communicetur Reo Agenti ad Declarandum Subtexto gratiæ & remissione Excommunicatorum.

25.

Ehrenfels Von Forst Vitthalis gegen den Fürsprech Hon Oppac ratione Citationis ad Subtextum Edictalem zu Recht.

Fiat.

26.

Fil: Samuel von Hegles Inhalt Acta, Dictione der ihme abgenommenen Eidt zu Recht.

Vetter gegen Entrichtung der vom Hegle Gelds Fürdrags Gebührnüs zu Recht.

27.

Jos: Michael Forster Vitthi pro Subsidialibus wie den Bandherr zu Lichtenstein, um seinen Sohn aus der daselbsten Schul Lehrnds Volk zu Recht.

Denter.

28.

Jos Christen Müller Meyer zu Neuenbürg

14.

Georg Bentzow Cassi Amtsverwalter
H. Becktel, pro praetensi Debiti
ad 208. fl. 24. xr. libr. insinuat. et Specem
in Postlagte Declarationem und Sub-
missions Antrag, cum reproductione
Petitati.

Rx

Verfüget Ihro Hochfürstl. Gnaden
Herr Bischoff und Fürstl. Hochlöbl.

29.

Hofsitzen der Procurator Notarius
Mager Ihro Hochfürstl. Gnaden
Hofgerichtin Maria Theresia gebohrne
Birckheimin, und producirten Decre-
tum Hochfürstl. Hofgerichts, wasgestalten
nachstehender Abgang ehelichen Leib-
Erben, errichtete Testamentum
Reciprocum, und Sie Sponsa mit
beeden seithigen Gerichten, und
Dritten solenni Ratione Solemnium
von Beederseithigen pro authorisatum ad acta
Hochfürstl. Hofgerichts genommen, und
auf Ein- oder Abbundiren über
Kurtz oder Lang erfolgenden
Bescheid um Sub Publicis
Gemeinschaftliche Ausfertigung ad Executionem
Hochfürstl. Hofgerichts.

Rx

1. Notetur ad Præsentatum
d. 22 Jun. P.

2. Donatur ad exhibitam Dispositionem adacta. ad

3. Detur ad petitum Extractus pro
Socolli gegen die Erben.

30.

Nachdem nach Absterben des Herrn Christoph Friedrich Engelhardt des Abgelebten Burgers und Handelsmanns Allhier Herrn Christ Susanna Marien gebohrnen Ganzin Verheurathung an den Mitterben Einseitig die Herrn Brüder, anderseits Herrn Johann Christ. Arndt Hinterlassenen Wittib, und Erben, Erstens Gegenseitig, und allen den vor Theil, Hand und Mangel Halber, unterm 22. Jun. Abhin Vorliegenden Inhalt pleno offerenti Abtrag beschehen, und solches Einhellig genehmiget worden, Als haben Ihro Excellenz Herr Ferdinand Carl Reiger und der Herr Johann Conrad Ganzin Anna Catharina gebohrnen Antonin Vormund und

Heutzen Geld. [16]

2 — xx. Ein Hundert Reichsthaler Gulden Vorgeben
2 — 40. Geld und Einrichtung aller Unkosten
Verbleiben; Als wendet es dem Herr
Burgermeister Frommhertz zu, und

Der demselben den Burg-
meister Pumpelly setzt.

Item.

Demnach Unsere Gesandten Ihro Excellenz Herr Graff Lascy mit Ihro Excellenz dem Herrn Generalen Grafen Ostein Hochgebohrnen Andenken den 14ten Junii Ihro Excellenz demselben das Königl. Hungarische Indigenat allen Burgeren und folgende Conditiones zugeschrieben, als Unsere Burgeren verschuldete Kosten Monatlichen Contribution beitragen, Burgschilling geben, und gesamte unterthänigst allein Burgen sollen: Und als dem

Johannes Vermehrgen: Ein Morgen Acker
ohnweit dem Holtz Dreyfeldt Strohald
Wiesen, zwischen Valentin Hartz
1/2 — 12 1/2. — mit vorn Johannes pro — 72 fl. 30 xr.

und

Johannes Schmerling: Ein Morgen Korn
Pflügens vor Dreyfeldt Graben Wiesen,
zwischen H. Doctor Stringer
s — 37 xr pro — — — — — — — — 37 fl

Nota Dass obige Gelder sind mit Consens deren Burgeren Erben Ver-
storbenen Gelden nebst Er-
stattung Kosten unterthänigst Bitten
übermachet worden den 22den Januarij 1759.

Baarschaft Geld.

37.

Thun kund Jedermänniglich hiemit, Demnach Ihro Excellenz, Herr Johann Adam Freyherr von Ingelheim, Churfürstlich Mayntzischer Geheimer Rath, Ober-Amtmann zu Steinheim, Ritter des Hochlöblichen Sanct Georgen Ritter-Ordens, Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mayntz, Unser gnädigster Churfürst und Herr

[illegible] Normal-Verordnung vom 82 [illegible]

[illegible]

Strasburg den 22ten Jan. 1759.

Stibus
Herren Land-Directoren
H. Ruvalschultheiss Ben
Hr. Landmann Feirst
Hr. Landmann Lang.
H. Reichard
H. Bechtel
H. Ungemach.
H. Fillar.

1.

Landschr: Hoff Regierung Notificirt unterm 18ten die Beb, die Hoff Land- [illegible] und sonstigen Bedienten die Übernehmung deren Corage [illegible] Remeen [illegible] Station [illegible] Landschr: Hoffen Regierung

[illegible] sollen.

1.

Wie in gleichen Fällen die Contravenienten zu bestrafen, und wie die Anzeiger zu belohnen.

2.

Vorgedachte Regierung soll den Burckhardt Obern, und Burckhardt Niedern, der Burckhardt Obern, Rudolf Bernes Erben 5000. Gulden, und den übrigen Interessenten 3000. Gulden [illegible] sollen.

adacta.

3.

Vorgedachte Regierung verspricht den wegen des Todt-Verbrennt-Bösen, und [illegible] Pesten, verordneten Verrichtungen [illegible]

Hat sein Verbleiben.

4.

Der hiesigen Einsatz Obrigkeit Relation wegen vorgenommenen Bereits Besichtigung und Visitation deren Brünnen, mit Visitirung der Bäder zu Egulisee, und [illegible]

abgeänderte Reine und Pfarr Pfarr
Gerechtsame.

1. Worinnen die Pfarr Rechte und Pf. L.
Regulirt, worinn die Pfarr
Gerechtsame Einschränkung Er-
leiden. und

2. die abgeänderte Pfarr Reine
und Pfarr Pfarr Gerechtsame
Erläutern.

3. Publicetur die Publicandum
über abgeänderte Pfarr
Reine gleichfalls in Fall von
4. Abgeänderung Pfarr Reine
Supplicanten Betreffen sollen.

5.

Mit gegen Mittwoch dasiger Bürgerschaft, Pf:
Gleichsamen, Jerobeam Bel und Verfassung
Ludwig Pfarr per Memoriale in Pfarr
einer selbst Gefallenen Ordnung gegen
den Kirchschänder Pfarr Reine Abraham
Subsidiales wegen Pfarr Fall Er-
theilen.

Pfarr Subsidiales mit Pf.
Abgang der Original Ex
hibiti wegen Pfarr Fall.

6.

Jer Lausa Pfarr Pfarr Pfarr Pfarr Mayer

Kinder pro Debit Recessi ad 70.
a compto vendito des Land Gerichts
Dalle Lasten der Verlagten zur Haltung
unfehlbar, oder den groben Frevel
nochmahlen zu Bestrafen, und sie
darüber zu Verpflichten zu Recht.

Verlagten Kinder Hölle in Heid
von H. Caspar Verlagten zu Ver-
pflichten, oder die Ver-
weigerung des Gerichts zu
gewärtigen.

7.
Zu Verlesen Verlagten und Schneider Meisters
Ersten Verfassern die Fabricanten Johannes Verus
Injuriarum verbalium, wider Verlagten
Verlagten zur Satisfaction zu Verpflichten
Schuldig anzuhalten.

Petrus Comissio Verlagten
Meisters Hans Jacob Zum
Deputato um die Verlagten
Verlagten zu unterfangen,
und über den Verlagten
nächstens Cession
Richter zu Recipiren.
idque Notificetur Vic: M: Lang
ad Notitiam per Extractum
prot:

77

Actus Commissionsgehl den 20. Jenner Jahrs 1759.

Herren Praesidi / Directorn
H. Burgermeister Furst
H. Reichard
H. Bechtel
H. Ungemach.
H. Richter
H. Hillar.

1.

Explicatum wird Mollmerschlagen Erben, Meister und Gemeinen Creditoren Schreiben Schmidlin verlesung des an die Explicata Nahmen Inliegenden Capitalis und Interesse vergleich.

Verlangen Schmidlin Gäste Nachmittag in Beisein 3. Creditoren das Capital mit Interesse an den Mandatarium sub poena realis Executionis abzuführen.

2.

Proponebatur der Wittib Junger von Höfen noch offen stehende Brief sprothen Inhalts sage.

Ist Specificatio et Mutatur denselben um solche zu Handen und Berichts machen, zu lassen und solche Zurück zu

3.

Der sich gegen Albert Reinig Kläger, als Beklagten, von Heyles in 3. Instanz Endlich sagt, weilen Er H. von Heyles eine Eidschuld Rß Thaler gebohren, solche nicht gemeldet, so Er verpflichtet, nachzusehen sie lassen.

1.mo Recitetur ad solvendum vel Excipiendum subterno Judicii.

2do hierüber gehaltene Acta verlesen.

4.

Nachdem Erschienen, als Klagenden die Niederösterreichische Herr und Landleuthen Obrigkeit, Einnehmer, Verwalter, Hofmeister, Hofmeisterin, Verwalter, Inwohner, Unterthanen etc.

5.

Ex: Dr. Ferdinand Hueber, Advocat, als Beklagten, die Herrschaft Marin. Ditore ange- klagt, wie gestalten dann Klagender Verwalter in Niederösterreich Herrschaften worden, ohne alle Ungelegenheit

24

Audiatur der Dicore seinerseits.

6.

Ex facti praevia Relatione Excipiens Dicore, sagte, der Beklagten Vorige Vorstellungen bestünden, ob selbe [illegible] sagen oder nicht sagen könne, und der Klägerischer Beklagten, [illegible] gebührende Einwendungen, [illegible]

Es [illegible]

7.

Ex facto Contractus Societatis ut supra, exhibitis Litteris [illegible] Duplicas Submissivas cum petito.

Partes [illegible] auf den 29. [illegible] diesfalls Erkennung eines Beweglichen Vorgehens, und der Beklagten [illegible] Vorgehens in medium deducendi data et Dentur ad referendum.

8.

In Sachen Gottlieb Friedrich Kurz Englischer Kaufmann [illegible] Klagen

Der Hollmüchtigte der Frau Wittwe Gr. Bernard
nöthig befunden, gegen das Urtheil
und verfahren alles zu Endschaffung
seiner Vermeintlichen Rechtsame
anzuführen.

Communicetur Impetrantis
Beylagen zum Termin d. 8. Aug.
sub praejudicio seiner Rechtlichen
vermeintlichen Beylagen
zu bringen.

Decretum Lauterbach den 1. Aug. 1759.

Stibius

Ferner Beyd. Directoren

H. Assessor Schleiffen

Hochstrand Durch

Hochmeister Lang

H. Reichard

H. Angermack.

H. Rickert.

H. Hillar

Ad Vigesimam ab- und Zugeschrieben die Pfalzing

J.

H. Assessor Schleiffen, Im Nahmen Reponirt
den Beylagen Urtheil gegen den Hochgräfl.
Hochmeisterischen Beyschluß, mit Bitte solchen
Hochmeisterischen Beylagen zu Verfügen, und
die Gutachtliche Meynung Einzuberichten.

Decretum Lauterbach den

[illegible] Publicatione [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

7.

[illegible] Regierung Notificirt
[illegible] Gelder, welche ex peccatis Theologici
[illegible] Gerichtsstellen bezahlet werden mögen
[illegible] Gelder
[illegible]

observetur K

8.

[illegible] Jährl. [illegible]
[illegible] Regierung
[illegible]

publicetur, wie §. 3. [illegible]

9.

[illegible] Regierung [illegible]

einen gleichen Befehlig ergehen
und sie Wirthschaften.

X publiciren die Description
Vorigen ohnen.

5.

Churpfälz: Hochlöbl: Hochpreiß
Ober-Amt Lauterburg Vom ausgehen
und Eingang Neuen Dicoré weg
der Ungelder- und Accisen-
Zettel, übergebenes Memoriale
mit allem Befehl, nun fernere Ver-
ordnung.

Dessen Remittir es Hochlöbl: Hochpreiß
Ober-Amt Ungelder Inn-
halt Verfügung dieser Zettel über-
gebenen Beschwerden, und darüber gleich-
mäßigen Bericht Ehrsamen.

Gleichfalls Abschlägig
Deren Supplicanten einhalber
mindere Einwenden, Jedoch
der ausgesetzter Taxper Majora
Abtrag ohnbeschadet
und Jahr Zeit der 8. Ao
Neue mittlerweil Inn 2. Ober-Amt
verbleiben werde; Absonder-
Einen Churpfälz: Hochpreiß
Befehl ohnverzüglich

Ober-Amt der Ungelder und
Accisen Churpfälz: Hochpreiß
wird

Wegen Ehesachen.

Martin Adler Bürgers in Groß Boden, Heinrich, der Sünde Martin Adler Tochter Anna Catharina Heyrathen versprochen, und Ihr die Trauung bereits ertheilet worden.

Wegen der Heyrathen in Gesellschaft, oder der Trauung ohne Aufgebot.

8.

Der Reformirten Gemeinen Böhme übergiebt Extractum Reform. Consist. Protocolli d. D. 24. 26. 27. 28. & 30ten Januarii, mit Beylage, worinnen der Bericht, warum Sie Ihre Trauung ohne Aufgebot verlangen, enthalten.

Hat Ihnen solche ertheilet.

, seit dem ... Berichte cum
acclusione Extractuum prot.

Frankenthal den 5ten Febr. 1759.

Stibus

H. Bird Director
H. Generalfeldzeugm.
H. Obrist
H. Obrist Lieut.
H. Reichard
H. Becktee
H. Ingenieur
H. Zeller.
H. Leblanc

1.

Auf Empfehlen des Herrn Grafen
von Lowendahl Excellenz Befehl,
begebaturdaben Bericht.

2.

Ihro Hochgräfl. Excellenz
ein Formular von einem Weg, wie solcher
in Feindesland zu machen sey,
zu gehorsamen.

Observeur.

3.

Vorstehendes Protocoll sub pto 4to
Lectum, der Beklagte hingegen die Data
und Beylagen in Abschrift
seinen mit Vorbehalt vorgelegt
werden sollen.

Fiant Copia &c.
Decretum
Verfolgung.

4.

Zu lesen Adolph Conrad Morschius
Actor Beklagten
ungehorsamen Schmidt, pto
protestando debiti: Ubergiebt
Medicina Practicus Morgen
Zur Beleidigungs Declaration
cum protestatione Demonstra-
tione.

Decretum
Citetur ad Notitiam
Alten Beklagten Morgen
Schmidt.

5.

Zu lesen Conrad Wolf Actor,
Conrad Beklagten pto Debiti
ad 71. Ubergiebt die hierunter Rubro
sub No Vergleichen, der Bin ver-
lesung Beklagte Vor pto Ihren
Einlassen nichts vorzubringen Ver-
Zu Belegung Endlich Respect

[illegible] Klägern Klag
die Ansetzung der Theilung
mit Beständig Jacob 10.
Garben Zollen und Hellen,
welche Klägern Bruder
Ulrich gemeinschaftlich
Erbschaft gemeinschaftlich,
Erbschaft, der Beklagten
Theil Zehen Erbrechtes
zu [illegible] sey.

6.

Der Erben Gottlieb Friederich
Klein von Merseburg, die
Erbschaft Ulrich Bernhardt
Klein, pto hereditatis petitionis
wider Erbschaft, der Beklagten
Verantwortung, Urtel
und Commissionaliter Ein?
[illegible] und Abfassung
der.

7.

Michael Dicoré Bäcker, die wegen
der Leipzigischen Stadt Gerichten
Peter Hedwig 103. fl. 30. xr, als
Klägern Schwager Köller von 3.
Viertelweg 75. fl. Ding Stillung
Geldes.

Wegen [illegible] dem Urtheil,
[illegible] Klägern [illegible]

37.

Moderirte 89. ℔. 37. xr. roh-
Zucker, der Ueberrest aber
der Landmeisterey mit 88. ℔.
53. xr. rh. klöglich beliebet
Zuliegt Lit. A. zu beliebigen.

Frankenthal den 8ten Febr. 1759.

Gr. Stibus
Bl. Rud. Director
H. Ewerbeck Assessor
H. Baumeister
H. Hofmeyer

H. Ungemach
H. Bickert.
H. Hillard.

1.

Ihro Churfürstl. Hochpreißl. Regierung Verfügt
sub pcto 6. Xbris die Bedienung eines Ober-
Einnehmers Rentmeisterey Frankenthal
Einnehmers, Gerichtsschreibers, Cassen Controll-
ors Einnehmers, und in Verwaltung zu nehmen,
sowohl Ihro Einnehmers.

Ober gehorsamste Gutachten.

2.

Den seiten Widerruf Ihro
Churfürstl. Provocanten Verfügen
Verlust Provocatum pcto Salli,
tatis Subhastationis remittiret

Hochgerichts-Hochpeinl. ob Lebetum
Gravam. cum Evidentia in
expensas partis provoc. alias
dessen Lange-Gerichts Acta mit
dem weiteren Hochgerichtl. Ver-
handlungs gegen Provocanten
abgefolgen, absonderen und
dessen allata, inso-
fehlige nicht schon vorhin von
Provocanten Ausdrücklich
renunciret, Abhandlich Erkennen.

1. Abermögl. Sententz vom 6ten
Julij Abschriftlichen Innhalts
Lit. A.

2. Dessen Beylagen Lit. B. C.
3 mehrm. Schreiben Lit. D. E.
3 Fellingl. Gerichtsdienerschaft
4. Gegen ad Depositum Erlegung
und Lauf

B. Wäre denen Widerwärtigen
Gerichten aufzugeben, ohne
weiteres Nachsehen und Nachtheil
der Sache Rechtl. zu thun.

A. Wegen Notificirung denen Reditoribus

34

3.

Der Beklagten Ehemann Wilhelm Adam Tobias Bernd Müller von Neuenschwiesen pto Damni illati & evenientis nec non reparationis ob Incendium in Mora periculum ubergiebt & Beylagen Vorstellung und Bitt.

Wann dem Beklagten pto Duplicam Ihr seiner ehevorig Vorschutzschrift, dem fürkommenden Beklagten Ihr Beylagen abermahlen vorzulegen, Ihr Beylagen.

4.

Ist Beklagte Mann sie Gegenwärtige Beylagen, Ihro selbsten, Mentin ob, Vorsprechen und Gelt zu Abtragung deß in die Gemeinde Brunn Malsen Mannschaft verursachten, oder im fall sie etwas dargegen einzuwenden, auf den 9. Jun Morgens dieses zu Mundenheim zu Erscheinen.

5.

Ob Klagte Person in Ihr Vorgen Klagen zu Lassen, oder, falls sie etwas darwegen einzuwenden, solches Morgens zu Mundenheim Vorzubringen Ihr Beylagen mitzutheilen

6.

Der Beklagten Mannschaft abermahl

Daniel Hellgrathen Ältern
pto Debiti Chirographarij ad 75.

Sünen

Schwandorff, Imm 7ten Feb 1759

Demnach ein accord geschehen, in Irrigen Articuln, in Irem Schreiben Rappen, Steinbach und Irrigen Hellig anerbauen Irrem Irrigen Fluhd Irrem halben Theil Haus, verbrennt Hab oder gantzen Theil Haus, Irem Irrigen Hellig Irrem halben garten, mitten halben ohnen Nach abgenant, Irer Haus Theilung getheilt wird, und ist solches alles samt Irrem und was Nagel fest ist verkauft abgetretten worden, Irr Irrem Irrigen Theilung, Irrigen Irrem Irrigen Irrigen Irrigen

34.

3.

Daniel Hellgrathen Ehlen
pto Debiti Chirographarij ad 25.

Jab Jahrlohn Hannß Heinrichs
26 Sgr

Vor Hauß Wohnung mehr
26 Sgr 9 Hl

Jab Rollen reine 20 Sgr
= 2 Hl

Vor Erbauung am Hauß 16 Ö

gestorben

Joh: Ludwig Rodenbach
absolvirt

Vor Erbauung hinter 14 5

34.

3.

34

3.

Daniel Hellgrathen den Eltern
pto Debiti Chirographarij ad 2.5.
Salvis Interesse et Expensis, wie
Er solches verlanget und Ihm Gelassen
worden.

Wellgrathen Erbe in Hier Elon
14. Edgen Ellgrund Ge
theilig, oder wahren Eigenthum
anhängig.

6.

Ist Ihme abgesagt worden Ihr
Ehemann und Ihre Margaretha
Sophia gebohrne Ehe Leute, anzeigende
wie sie vor einigen Jahren Ihre
Tochter Catharinam Elisabetham gebohrne Ehe
wallierin ablebig worden, und
Ihr Ehemann und gesetzter Erbe
alle mögliche Mühe, Sorg und
Unkosten gehabt, Ihro und
Ihren Kindern Gutes zu thun
bestens, solches aber selber
Ihnen schlecht gelohnet, sie mit
150. fl. nur schlechtlich abgefun-
den, die
andere Erben hingegen à Dato
über ein Jahr mit 5. pro Cento
Interesse richtig und ohnfehlbar
gezahlet haben wollen, und Ihr
mit den Ihrigen P.

Detur.

7.

[illegible]

8.

[illegible]

Michael Berchtold Einsiedl Georg Hillern
Michael Picoré, und der
die Mit Gebrüder Brüderschaft
ihre weibliche Benedicta renunciren
Ord. Obs
Wäre die Obligation zu Ca-
pediren.

Frauenkirchen den 12ten Febr. 1759.

Stibons
Herr Anwalt Schleich Bey
Herr Mesner Bey
Herr Lang

Sch. Ji.
Schreiben: Hof Regierung Notificiren
wegen C. diesen denjenigen, was Sch.
Schreiben: Hof wegen Herrn Pfleger
Freisingischen Regiments und Nassauis
Batallions, zu prescribiren seyen.
Wäre nicht zu befolgen.

Z.
Herr selber ersuchet unterm 30ten Jan.
ihm nicht stehen, wie denen
andern ihr Schuldig, Herrschen Brod
Officiers, beizu-
stehen vorgehen kann.
Hierüber wäre nicht zu
Verfügen

3.

Hochpreißliche Regierung kommet den Vor-
laden in peinlichen Sachen determinirend
innen Tagen Ordens Christlichen, obgleich
zu letzten Verhör gebracht zu Erscheinung.

Fiat.

4.

Hochpreißliche Regierung Monitorium
unterm 6. dieß gegen Bürgers-
Weibs Niemand Einige Sache
passiren- sondern solche abgewiesen werden
sollen.

5. Observetur.

Wieder Exhibenten, Hochpreißliche Regierung
Vorladen, Contumacia Vorschützen, Contra-
dictoria und Abschied Mehrern, Verfügen
und Anordnungen.

6.

Vorgeschützte Hochpreißliche Regierung
Verfügung- pro negativa. Hierüber ist Hochpreißliche
Hochpreißliche Mißfallen Mehrern der
Vorgebrachte abgewiesen.

Citiren Vorladungs Memorials
Einschließen.

7.

Vorschützen Vorbringen Herrn Beamten Contra-
dictoria Adeliche Ehren, pro Ver-
Vorgeben Hochpreißliche pretendirende
2. Morgen Acker, Vorgebens Lehen
Widerruf Abtretung Verkaufen

Mittaten Vorbringen

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

8.

Georg Heinrich Waldner [illegible]
Ludwig, Ehrard Wilden
und Conrad Müller uxoriorum Nomine
[illegible] [illegible] [illegible]
Weinbergs Pfand in ihren Mitlobis
Margaretham Sophiam gebohrn
Waldnerin, und ihren Herrn
Philipp Christian Bezogenen
Hofgerichts Platz, [illegible]
[illegible] mit allen Mauer und Zugehörden,
samt Behausung und Gerechtigkeiten
Morgen und um 75. fl. Capital Geld,
und bitten um den [illegible]

Petitur.

Hochedelgeb. Hochgelehrte Hochweise Herr
Philipp Christian Waldner
Margaretha Sophia gebohrne Waldnerin
Beigen Innhaber, das Sie Morgen
Herrn Platz im Bezogenen Hof, samt
darauf stehenden Gebäuden, Hof
und Gerechtigkeiten Einfahrt
Thor und sonstigen gemeine Hof, auch
stehend Holtz, im Bohmen Platz

40

und der Frau Catharina Annam Mariam gebohrner Reinwaldin Ao — Mannheim 720 — 180. seinen und seiner Eltern Geld Alter, und derselben Namen [illegible]

Petur.

Praesentibus Frankenthal den 15ten Jan 1759.

Herrn Hof Director
H. Hofrath Hildebrand
H. Hofrath Lang
H. Reichard
H. Hungemach.
H. Rucker.

1.

Supplicatio des Hofs Regierungs Collegii nuncium [illegible] Frau Catharina Elisabetha Pfalz Grafin Palatinam Bipontinam Electricem Bella Gestus, des selbigen Dimissionem ad Acta verordnet sollte.

Decretum dem selben.

2.

Hochfürstl. Pfalz Zweybrückische Regierung [illegible]

Mannheim Jacob Löwel, in der Sache
seiner Gemeinde wider Isaac Löwen,
Juden, den Arrest und Cas. Gerichts
Immission Erkennen in Specie den
Rath Mann Brand, hierzugehörig

Vorbericht.

Worüber der Gemeinde nöthige
Erläuterung.

3.

Ob selbe schuldig und 7. 83
diese dem vorgelegten Inventario Mallen
Gemeinde und denen 5 Vätern OL
Verordnung Gethan, erforderten
Bericht nunmehro nachgekommen,
Klagenden.

Z

1. Ob die Gemeinde seine Klage,
Beschwerde, wie Recht sie zu
Mündlichen Sage, Gründen,
zu haben

2. Vorbemerkung der Klage
Gründe.

4.

Josean Adam Fülling von Mann
heim, als Vormund
und angenommen Kinder

Supplicant, daß seine der,
Julien selben beglaubte
attesta Vorgelegungen

47

abermahlen Sessionen Beschied
zu geverthig.

Frankenthal den 19ten Febr. 1759.

Absens
H: Rudolphi Fiskalis
H: Hofgerichts Rath Lang
H: Reichard.
H: Ungemach
H: Rückert.

1.

Wurde Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
Gnädigste Ratification Allerunterthänigst,
mit Beygehenden gnädigen Befehl,
Ihme Verschiedene Acta zurück- und zu
genommen, und Ihro Churfürstlichen Durchlaucht,
Extractus Protocolli unterthänigst.

2.

Zu Folge H: Hof Regierung Befehl
dem Herrn Grafen des Commandirenden
Generalen Duc de
Broglio ordonance und procla,
mation Ihro Churfürstlichen Durchlaucht,
Befehlung gemäs

Verabfolgt, und Ihro ob,
liegen.

3.

Wegen selbst Abstossenden

10. Den dieses Jahrs Palmsonntag Maxd'or
nur 7. Kr. 20 Xr gelten sollen.

X publicetur.

11.

Hochfürstliche Regierung Verfügung
wegen 10. dieses Jahrs
des Salis Fürstlich Eichstättischen
Münz-Fusses - Jahr- und Vormal
Einbringung betreffend.

X observetur.

5.

Hochfürstl: allgemeine Verfügung
wegen 13. dieses Jahrs,
Reimen und Messalen- und
Match-Sonntags pro: Richardalen
Fürsten Palen Fourage zu verabfolgen
betreffend.

X publicetur.

6.

Herrn Dechant Hohenstein wegen Hochfürstl:
des Pantoffel Lehen Hr. Gefällen &c.
von ihro Mutter gelassene H: Messen
zu halten betreffend.

X

Verlangte Lehen Leben in Heid
Von B. Bogen Verwendung
der Executionalen H. Dechant
zu Verfügung.

7.

44 Jos: Tit: Frau Brod Director Gießin Adam Gießen, Ben Hr Rheinheim Andreas Förster, pto Debiti Cambialis ad 138 fl. 46 xr exhibirt das hiesige original wechsel und protest, und dessen weilen Debitor wieder Erwarten ungehorsamb ungehalten, denselben Mediante reali executione angehalten Hr Beklagter Jude in Gegenwart Hr B. Gräfen Herrn Klägers in Edoe Capitalis, Interes und Kosten Hr Beklagter, oder Hr Bevollmächtigter, das Mehrere Pro et Contra aus denen Obrigkeits Administrirung vorgelegten, mündlichen Rechtlichen requisitis

+ Salvis Interesse et Expensis

edgo Notificetur Beklagten Theil per Extractus prodl.

8.

Zieht Beklagter Jude in Gegenwart Hr Kläger vor, Beklagter wendet Rechtliches Gehör in Edoe Capitalis, Interes und Kosten Hr Beklagter, das Mehrere aus denen Acten, 164 fl. 9 xr + Salvis Interesse et Expensis

Pentet die Beygesetzte Subsidiales.

Hibus
Herren Bürgermeister Directoren
Herr Obristlieutenant
Herr Landshauptmann
Herr Reinhard
Herr Seutter
Herr Ungerer
Herr Schreiber
Herr Hiller

Grundentwurf den 22ten Febr
Anno 1759.

1.

Ob Ihro Hochedelgebohrne Herren
Remittirung der Einrückungs Abgaben
Jeder Mezen, wegen, von dem
Collectirenden jährlichen Ertrag
Verordneten Collecten Ordnung
Und Verordnung einberichtet,
Concession Löblich, abzugeben
Verfügt, mit dem Befehl, nun mit
Einziehung der Collectirenden
Schnur darüber zu Verfahren.

2.

Ob Ihro Hochedelgebohrne Herren Magistratus
Contra Nachfolgende Debitores

		fl.	x.
Sebastian Mihalowitsch	Capt:	50	—
Interesse		7	50
Jacob Legromowitsch	Capt:	100	—
Interesse		10	—
Georg Hofmann	Capt:	60	—
Interes		7	—
Adolph Ofenl	Capt:	155	—
Interes		34	—
Christian Honiger	Capt	60	—
Interes		7	30
Nicolaus Zing	Capt:	264	57
Interes		—	—
Andreas Boyer	Capt:	200	—
Interes		23	20
Conrad Hoz	Capt:	100	—
Interes		5	—
Andreas Mandelowitsch	Capt:	50	—
Interes		2	30
Hofmann d. Eltere	Capt:	75	—
Interes		2	30

Georg Lemer.

Weiter Curator Massæ des Julianne Hü-
Abhandlung Capitalis und Interes
resolution zu lesen.

x Vorbey die Frauen in Zeit von
H. Ostern die Interesse, in
Zeit von H. Pfingsten aber die
Capitalia sub poenâ realis ex
ecutionis Jedesmahl zu reqi-
riren

3.

Jan Diesen Tages Philipp Jacob Lauxlin Lakin
Erscheint pto Debiti ad 140. fl. Talleris gutered
& expensis, exhibirt Schein, Original
Inventarium, und bittet Ihme zu dem
Abhandlung zu verhelfen Ihr Gnaden.

Ihr

Verlasset Sache in Zeit von
4. Wochen Ihr Gnaden Verordnung
Gemäß Exekution gegen
Klägern zu Vorsehen.

4.

Jacob Conrad Müller Burger, und mit
seiner Anna Franzina Müllerin verehelichter
Weibsperson Vormund Jacob
Bohn und dessen Eheweib Susanna
verehelichte Bohnin seye vorhabens sich
mit jedem sogenannten Ihr Mrd. fl.
Jacob Kissel, unter seiner Obrigkeit
Dorfel, vor und um 480. fl. und einer
Pucat Heimgeld, ohnlängst Todten
Abscheid Ihro Ihr Gnaden Ohnmündigen
50. fl. Gelten Mütterlicher seits
Ihro Ihr Gnaden Erben, der Ueberschuß
Ihr Gnaden Klägerin hingegen Ihro
Maij a: c: Erb Theil werden solle,

48.

Und Retten Vnd den Ehr Peter P.

Detur.

5.

Jacob Martin Baumann Vnd Dessen Ehe=
Frau Magdalena geborne Ritterei in
Nürnberg den Porcellan Fabricanten Michael
Adel Vnd Dessen Ehefrau Margaretha
geborne Zinngin in beyderseits Ehen
in der Dritten Ehe 3 Töchter, nemlich
Barbara Rosina Dorothea, Sohn und
nun=mehro 1 Kind ein Ducat einzel
lohnes zu reichen Dessen Ehe Pathin
Vnd Gevatterschaft solle, Und Retten
Vnd den Ehr Peter P.

Expediatur.

6.

Den Ersten Gänslichen Ruhen Dienstags
Frühe- und Abendsegen Vnd Gebet
ad 109. Retten Dessen Lehrjahre
Zum Gedächtnus anzuzeichnen.

Comunicetur ad obtinendum
del Excipiendum subterno
A. voglia cum reproductione
Comunicati.

7.

Abraham Müller Dessen Weib Margaretha
geborne Maylin Martin Hayden
Peter Bauer Müller Vnd Dessen
Ehefrau Anna Franzina geborne

Welchem in der Behausung seines Bruders
der Herr Burgermeister B. Einsiedel
Sein Verlangen bezeigt, und Ihro Excellence
Herr Excellenz, den Herrn Obristen von und zu 400 fl.
Schlesinger Gulden, der Person in der
Fränkischen Kinder-Pflegschaft Sache, in
der Mitte in dem Herrn Schlesinger sein
Leben lang jährlich in vier Quartalen
oben, nebst einem warmen Mittag-
essen in der Herrn Obristen Behausung
zu Kosten, zu Kleidern, Wäsche und Stiefeln
alle. Unterthänigst ergebenste
Unterschrift.

Das Leben Lüring der Margaretha Müller
wird hiermit gnädigst [illegible] allerunterthänigst
Herrn Herrn Obristen
allerunterthänigst.

Frankenthal den 5ten Martij 1759.

Stibus
Herren Herr Directorn
H. Ernst Friedrich
H. Lang
H. Reichard
H. Ungemach
H. Richter.

Ihro Excellenz Hochgeehrtesten Herrn
Herrn Obristen von und zu
Schlesinger.
Hochwohlgebohrnen.

2.

Vorstehende Regierung Vogtei Gesuchen
[illegible] diesfalls königl. Orten,
sowie Truppen und Recruten
und allerhand Fremde Polizeyen
[illegible]

Werde gehorsamst [illegible]

3.

Vorstehende Mandaten und
Ehebruch [illegible] Chrisostomum
Lieb [illegible] Ablegung des Bey Raymund,
[illegible] Ablegung über den Eyd
von ungleicher Religion.

Mandetur dem Lieb, um seine
Erklärung in Sachen von 3. Ehe-
abzulegen.

4.

Vorstehende Regierung Verbindlichkeit
und [illegible] Bauernschaft Einen
Comedianten und Marionetten-Regenten
[illegible]
Gutheissen.

observetur.

5.

Vorstehendes Vorschreiben [illegible]
[illegible] Hr. Landvogt Glutz, der 3
[illegible] Instanzen

Steinen nicht weiter denken, sondern
einen alle Stunden Termin daraus machen.

X Ist Mandatum wegen die Exe-
cutions und Pfändungs Pro-
cesses.

6.

Von den Zoll Defraudanten 23.
Fol: Obsignirt die gegen die
Defraudanten Mos Felden General
Procedere wie auch Termine Citat-
tionen zu assigniren, und offiziren
ter No zu invidiren zu remittiren.

X Stat.

7.

Halberg ist Amts wegen Bürgen
und Vormünder Pflichten
Requisitions Schreiben, der Pflichtigen
alten Anverwandten der selb. Kinder
zu Verfertigung gnädigst Salarius et
Honorarium gelten Lassen.

X Decretum dem Saladin zu
Nachricht.

8.

Zollbeamten Schnur wegen
Pflichtigen, der Ihr seinen Pflicht zum
zu gehörigen Communicatum weg

57.

Von Seiten Meyers übergebener Recognition Gelesen, sich darauf Rechtlichs Erkanntnuß Communicirt Bevollmächtigten.

Fiat Extradition Producti: Zu Recht, Conclusione Causæ Beschaidenlich Angehörenden Orthen.

9.

Den Ersamen Hochgelehrten Herren Winnecop Arnold Smith in Lübeck Beklagtischen Procuratori, Dilatoria in Terminis Replicando.

Mittatur Beklagtischem Für Tag, Anbringung seiner Exceptionen Sub No. Gegen, Sub præjudicio.

10.

Ersamen Klag- und Antwort Rechtlichen Theils: denen Parthen Beschaidenlich Fürderlich Für inhibiren.

11. Decret.

Auf Hegers Nichtigen Arnold Smith Zahlungs Accordirten Abstehung des 13. Labore, Zugehalten.

Beklagtischer Seits in Terminis B. Gegen Klegers Gerichtlich, Oder den Augenscheinigen

Eduard Ludwig [illegible] und der [illegible]
[illegible] Anna Elisabetha [illegible]
Fürsten von Conrad Müller und der
[illegible] Anna Franzina [illegible]
Wilhelm Ehe[illegible] Adel Adam
[illegible] Loos Wilhelm Fiskal [illegible]
selbst, andern [illegible] Wilhelm Müller,
sodann Viertel Ehe[illegible] Adel Adam
im 4ten Loos Bürgerl. Fiskal [illegible] Ehe[illegible]
Bürgerrechten, andern [illegible] Adelheid
Amelia von 97 fl. Brand-Gold, und
Vivien imaliter [illegible]

Pater. 13

Franciscus Adel und Philippina
Margaretha [illegible]
[illegible] Ehe[illegible]
den Fiskal Adel und seine [illegible]
Anna Magdalena [illegible]
Lipsin [illegible] 5. Monden
[illegible] Loos Fiskal [illegible]
andern [illegible] Brod-Geld
um 30. [illegible] Geld, und Vivien
imaliter [illegible]

Expeditur. 14.

Patrem Adel Prüfer und Primat
Bürgerrechten den Adel [illegible]
Debiti ad 25. [illegible]

54.

Expensis, Contumacia et Lite
Lutzeren, und Edict pro decernenda
Executione.

Verklagten Contra Edictum
Dom 3. Trin. Lutz. Obmunium,
a mero in Civil Dom 3. Trinit
Sub poenâ realis Executionis
Ein Gnügen zu Leisten.

15.

Jen Christen Lotzen wider Mod Michel
Lenders Ludwig Lutzen
und dessen Eltern, pto Debiti
Chirographarii ad 50. fl. cum
Interesse, Expensis Prodecreti
Lutzeren Vigil Pauli Ein mit
Citt.

Fiat Copia Publicanda, Com,
& mittatur Verklagten
ad Solvendum & excipiendum
Subter no 14. Dierum.

16.

Jen Christen Georg Engel & Michael
Linders pto Contra Lutzeren an Lehzen
begehrt einem zu Vor, gegebenen Arrest
pratendirenden 27. fl. Debiti Klägers
pro Decernendâ Executione.

Fiat Executio vor B. Trinit
Civilis 15. Xbr Executionis,
Lutz.

17.

Grundzehend Geld

Allen Hierbey einfolgenden Berg-
Leuten Bezahlen Die Zehenden Von
Einigen Feld-Früchten wie gegen
Zu Ihro Ehrw. Abgaben Nach folgende
Bedingnussen, Als Haben Einigen
Allen Einig Hellung Nun Hinnachgesetzt
Jacobi mit Interesse Zu Entrichten, Als
Grundzehenden Geldern und Sonstig allerley
Lösen Allerjährig Berg Solle, Plus Ogfer Ent
Abgestrichen: Und Zwar

1. — 46 — — Albert Breunig. Hat 3 Morgen 15. Ruth
Acker im 2ten Loo Zu Klein Pittel Hin:
Albert in Pmeltz, und Sonnt Thies
mit den Seinen pro — — 106. k: —

1. — 47½. — — Thomas Fries. Hat 3 Morgen daselbsten
Seitlich Albert Breunig, und Sonnt Einigen
des Buschs pro — — — — — 107. k: 30x

1. — 47. — — Philipp van Brecht: Hat 3 Morgen in den
Kleinen Pittel Gegen Hin: Herrn
Normbold, und Seitlich Conrad Pitz
pro — — — — — 107. k: 5

Sodann

1. — — 48½ — — Jonas Müller: Hat 3 Morgen 8. Ruthen
im 10ten Loo Zu Hin: Abraham Müllers
Weibli, und Sonnt Normbold pro 108. k: 30x
in Einigung Empfangen, Als

Werden die Einigbeschrie-
bene Zu Expediren

Gestern den 6ten Martij 1759.

Gestibus

Herren Bürgermeister Directorn

H. Senator Fulbrügen

H. Bürgermeister Lang

H. Reichard

H. Lungemach.

H. Rickert

H. Hillar.

1.

Gestern ist die Hohe Regierungs Resolution wegen des 27ten Febr. Abzuführenden Theils der daselbst stehenden Officiers, der Gemeinen Husaren und Blessirten Dragoner Regimenter, allen Vorstehern zugesandt, sogleich auch die wegen Quartier hiesiger Einwohner zugefertiget worden.

2.

Es ist Magistratus Verfügung geschehen, daß alle in Gnaden abgedankte Officiers sich binnen 24 Stunden aus der Stadt begeben, oder sich Requisitions Weise, als Bürger gebrauchen lassen müssen.

Hiesige Lehenleute, deren Innehabende
Häuser Plätze etc. betr.

Decretum Ex Consilio Magistratus,
Magistratum Hac Materia,
ulteriorem Declarationis
Indigentes.

3.

Ex Petitis der Christ. Dierabäumin
a Müllerischen Vormundschafft pto pretensi
Damni illati et emergentis, Übergiebt
Nachgesuchter Gnädigster Declaration.

Decretum Dieselbe Vorgängigen Zu
Deliberiren

4.

Maria Eva Hertzin gebohrne
Dirin von Dirnstein Wittib Procul.
fidialibus und Caspar Dirnstein
dermahl sie Ihr in denen selben liegen
Forderungen gelassen mögen.

Decretum Ex Consilio

5.

Proponebatur, der Allhiesigen Bürgers
Arnold Friedrich Sohn 3 Jahr
sich widerrechtlich aufhalte, Dem
Ansuchen Eines Hochedlen Generalats zufolge
Weiters Nicht Gedultet
Werden.

Notificetur dem Arnold

58.

Deputations wegen der Inventur Hauptsache der Vormundschaft

6.

Communicatur dem Samuel Bekagel per Extractum Prot: dessen Bericht in dieser fraglichen Resolutis inserirt d. 14 Xbris dieses Jahres, oder offenes Patent, von gedachter Solutione nochmahl Pro officio die Vormundschaft zu verwalten.

7.

Hanß Nickel und dessen Ehefrau Anna Elisabetha gebohrne Schneiderin auf 3 Theil Haß-Hauß-Hof- etc. mit dem Ellmos Zeug 75 fl. jährl. 3 Cent. Interesse, und [illegible] Unterpfand [illegible] Capital Einlag gegen [illegible] Obligation [illegible]

8.

Peter Meyer und dessen Ehefrau [illegible] Administration [illegible] Hebberling und dessen Ehefrau Magdalena gebohrne Simon 300 fl. Capital Einlag gegen [illegible] Obligation [illegible]

60.

Frankenthal den 17ten Martij 1759.

Grafentebus
Wi: Ehrwalt Spalckhij
Vogtsteinbang
Reichard
Richert
Ungemach.

1.

Ist Herr Hof Regierung Befehl, daß
pro 10to diesel[be] Ihro Churfl. Durchl. die Zum
Verfallen Rustig Müller Pfand zins
Specification Einsch. Einzuschicken

X wäre gehorsamst Folg.

2.

Wurden Gehorsamst Beÿgemeldt, und
Verfügten Sie Endes Unterschriebene
in Gnädigst Pflichten genommen.

3.

Christian Von Ehrenwald Gebohrner Lutherischer
Maria Barbara gebohrne Ehrenin
Ehelichen Sohn Joh: Christoph
Ehrenwald, und der Elisabetha
Elisab: Frau Magdalenam gebohrne
Ginsterin, 50 fl. Capital zu Erb-
Recht Interes zu Verzinsung des
Vorhabenden Hypothecar Brie-

und Abwesenden der gegen sie habenden rechtlichen Forderungen halber, und Ihnen Creditoribus Termin zu Anbringung ihrer Forderungen, und Bescheinigung derselben, auch Vorschlagung der Mittel, wie sie zu ihrer Bezahlung gelangen mögen, Tag und Stunde, als

Mittwochs den 15ten Martii dieses Jahrs

allhier vor die Obligation zu erscheinen, gesetzet worden.

4.

Da nun Endes Unterschriebener Curator der Creditorum des Debitoris, übergiebt Supplicas mit Bitt.

Mittelst Ihro Excellenz und Ihro Hochgräflichen Excellenz unter Dato Montags selbige Supplicam, allergnädigst zu resolviren, und Ihro Hochgräflichen Excellenz.

Frankenthal den 15ten Martii 1759.

Franz Carl Director
H. Gehlen Beysitz
H. Richard
H. Bechtel
Jungenach
Richard
Heller

J.

Gesehen H. Hofs Regierung Canzley

6.

[illegible] 28ten Aprilis [illegible]
[illegible] Müller [illegible]
[illegible] [illegible]
übergebene Supplicas, [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

als der Supplicant seine Vorgesetzte Obrigkeit gehorsamb zu ehren pflege.

63.

Ob Churfürstl. Hofregierung Befehl vom 25. Aug. Ao. Jerusalem Samuel von Heyles dessen Kinder Zeit von 3. Jahr Unmündigen gegen.

Verneinend gehorsamb Folge zu leisten.

4.

Serenissimus Elector seine Unterthanen zu Gehorsamb, der Policey, gegen dem Landesherrn gebührender prestation, und Bezahlung der gemeinen Gelder, sie seyen Ordinari, oder Extraordinari, und dem unterthänigen Lob- und Danksagung zu Gottes Ehren verbunden sollen.

Acta.

5.

Nachfolgendes Churfürstl. Befehl vom 23. Aug. Ao. Dessen dem Fleischhauer Georg Rodolph Hinderhofer, Burgern zu Dinkelspühl

Verneinend gehorsamb Folge zu leisten.

6.

Ein Armer Bettler Knab Burgern und Einsassen Meistenthails und Reichen, Armen aber nur Einsassen Burgern Michael

64.

Mossinger und dessen Ehegenossin Mariam Elisabeth gebohrne Lichtenin ein Morgen 2. 2/3 = Viertel Land Morm. samt Hauß und Hof Einsidel Meyerey Dicore, und Cornelius Nissel Mor und samt Ein Hundert zwantzig Gulden darauf Geld Rentorm. H. Gruber.

Weilen Dieselbe Ihre Lehenherrschaft Nach Berglen von Ihr gebeten angesuchet, der Verstand aber solchen ad Deliberandum und etwa Nahe Ihrige Inventarium zur Einsicht genommen; Als Ihnen nächstens der Bescheid ertheilet werden.

Zwernbergk den 22ten Martij 1759.

Praesentibus.
H: Amvrhyn Landschreiber
H: Richard
H: Becktel
H: Ungemach
H: Rickert
H: Hiller.

1.

Auf das H: Hof Rathsverordnetes Ansuchen ad Supplicata alda Fol. 63 und 64 Befindliche Bittschreiben und zu Handen Legirte Attestata sind diese Ihnen Abschrifftig Communicirt worden.

Zu stellen, dessen Exhibirung, wie auch
Conferirung zu stellen, Nachricht
anzuweisen.

Z.

Sind Copia zu mittatur denen
Reniterenden zu stellen, zu
Judicis Verfolgung.

Z.

Hochfürstliche Regierung Verordnung
unterm 14. Dec. die Lehn, der Zunft
die den die Königlich-Churfürstliche Trup-
pen übergebene Brod- und
Fourage-Lieferungen betreffen, Copia Re-
scripti — die Etats abzuändernde Com-
missionem betreffend, wegen Einziehung
Französischen Gelder und wieder Ersatz
die Fourage Lieferung von denen Dörfern
Sachsenzell betreffend, sollen.

Observetur.

Z.

Hochfürstliche Hofkammer Verfügung, wie der
Holzverkauf des Lehn Meyers Hauß
Sachsenzell einzurichten, zu Ersparung
Zu Wissen.

Z.

Der verschiedenen nöthigen Zu
stellung.

4.

Des Herrn Johann Heinrich Holtz, Pfarrer zu Hillgenroth Junior
Carl Wedel, Wilhelm Henry Hochgebohren
Adam Dilthey visitator Zu Oberfischbach
Johannes Hedtj, pro Injuriarum verb
Realium, Citation Termin Vorschrift.

Dentur.

5.

+ seine Gebrüder

Es seyen der ehrsichtigen Burger und Daniel Hillgärtner der Aeltere und mit seiner Catharina geborne Schmidin, ehelichen Leibes Kinder, und Erben, die sie seinen eodem Ehe- und Gemächte des Ehrsichtigen Burgers und Bäckers Philipp Boutton ehelich zu Ehren Anna Margaretha geborne Hillgärtnerin rechtmäßig Schuldig worden die Summa von 343 fl. 6 xr. die sie nun den Gläubigern ihrer Ehe- leiblichen Erben unterpfand- und Satzbuchlich, mit allen Gefällen, Nutzungen, Herrlichkeiten, und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Extractus sub No 1. in 4. Morgen 2. Viertel 7. Ruthen Acker, Item 3. Viertel 10. Ruthen Wiesen bestehen, wovon ein Extract dem Verbrief sub No 2. die Gläubigerin Zufrieden stellen sollen, declarirt, die Schuldnerin sich gegen Bürgen und Mitverbindlichen Haft verpflichtet, auch alle Gerichts- Canzley- und Stempel-Kosten, so in und bey dieser Obligation gemacht worden, Stempel-Taxen, und Expedition

No 1.

No 2.

6.

Burgermeister und Rath Wilhelm Conrad Wilhelm
ist mit mehrerm wegen Besetzung
der Stelle des Regierungs
Advocati ordinarii an dem Stadt
Gericht anhero
Bericht erstattet worden.

Fiat.

Frankfurt den 26ten May 1759.

Stibers

Herr Präsident Director
H. Oswald Gerstenberg
H. Reichard
H. Bechtel
H. Ungemach.
H. Rickert.

Ist Herr Hofrath Commissionem
Ad Senatum de Tribus Advocatis
Actoris proponendis die Sache
Advocations-Quanti.

Fiat ut Dominationes.

7.

Mannheimer Bürgerl. Requisitorial
in Causâ Reditorum & Servatum
Schmidt, deren Beygefallenen Resolutum
denselben ihnen zu Ertheilen.

X Fiat.

3.

Cum Hoc Regimen Decisiones
Debitorum Debitores, Debitas
Partes Fabricant
Portkinalia Non Debitorum
Partem Hoc Libri Bonis Debitis
Fiscum Debitum

Decretum Portkin Cum
Solvendum Decisionem.

4.

Cum Hoc Libri Debitis Debitis
Debitis Debitis Debitis ad 58. 16
Capitale mm 23. 12. xr Interes, Debitis
Fiscum pro Dederenda Executione.

Decretum Debitis ad
Solvendum & Excipiendum
Subterno Debitis Sub poena
executionis.

5.

Cum Decisionis Debitis Debitis
Debitores, Debitis Debitis pro executione

Decretum Solvendum vel
Excipiendum Subterno Debitis

6.

Cum Decisionis Debitis Emeritum

Extradendorum Legatorum, Citat. Executione.

7.

Intercessionis Principium cum adhibitione exhibiti.

8.

70.

Collegien Hefte in Zeit von 8 Tag
Lehren sub poena executionis
Einzuliefern.

9.

Den Herrn Christoph Hofmeyer von
Mannheim Herrn Michael Hollig pto
Debiti ad 10. fl. 12. xr. Wechsel Herrn
Lehrer zur Zahlung anzuhalten.

Collegien Hefte in Zeit von 14. Tag
bey Vermeidung der executions
Lehrer einzuliefern.

10.

Nicolaus Hofmeyer Mannheim bey seinem
Bruder Herr Quartier Herr
Leydecker die ihm pro Salario
dreyßig von Herr 50. fl. am 3
der noch übrigen Unterrichts Jahren
bezahlen die Nicolaus Hofmeyer
Herr Hollig einzuhändigen

Einige Herrn Lehrer Leydecker Hofmeyer
Herr Hollig und Lehrer die ex-
pressa Billets selbsten
gehörig machen.

Nicolaus Hofmeyer sollen mit
Zuziehung eines Lehrers die Hefte
über die Declamationes fleißig
durchsehen, solche demnächst
dem Rector zur Verbesserung

Verfolgung Zu übergeben.

11.

Der Frau Anton Legrom A[nsbach] Arnold
Fuld. pfo Obligation Lemgo
Rest 3. f. 20. xr Endlen
Erbschaft Ledigten Zu Hallingen
Verschaffung Zu Clemmoy.

Klägers sollen die verbürgen
, mündig Zu stellen, als Beklagten
Obige 3. f. 20 xr Zu Lemgo.

12.

Hr. Amwald Hallischer Bürger Deponirt
Vom Verstorbenen Zu 52. f. 30. xr
Nomine Arnoldi Lemgo.

Hr. Amwald Hallischer Bürger, soll
Obige Gelder Zu empfangen,
die Verstorbene ordentlich vor
Zunehmen, abrechnen, Bürger
Obiges Hospital Lemgo Zu geben der
Verstorbenen Kinder andern Interes
abzuhalten.

13.

Der Frau Johann Lemgo und der Kind
Fuld, und verglichen mit einander
Wegen Hospital und Interes und
einander ab, und Obige Der Kind
Fuld den Lemgo Hospital und Interes
Fuldig 180. f. 10. xr, welche sie Be
denen Deponirten 200. f. denen
Vorgeschrieben worden.

77.

14.

Jm Dorfen Jacob Vogel des Hrn Burkhen
Samuel Behagel Pfr extradendorum
Paternorum, in Pfr Stein
rebemarkirten.

Petur ex Superabundanti
Termino 8. dierum adextraden
dum sub poenâ realis executionis

Frankfurt den 29. Xbr. Martij 1759.

Præsentibus

Herren Burgermeistern Directorn

H: Schwendt Schultheissen

H: Reichard

H: Bechtel

H: Ungemach.

H: Richter.

H: Hillar.

1.

Wird denen Vormündern Elias Roobund Friedrich Heinrich Meyer Pupillo Debiti ad 689 fl. 39 xr Capital und Interesse Contumacium Verfahren, und Execution bewilligt.

2.

Wird denen Vormündern Elias Roobund Friedrich Heinrich Meyer Pupillo Creditum ad 689 fl. 39 xr Capital und Interesse Contumacium Verfahren, und Execution bewilligt.

† Mons. Ludwig
Reuß Friedrich
ex fiere cessio

3.

Jn Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Limburg
Kläger Jacob Philipp Lotz von einer Seite
Beklagte pto Debiti cambialis
ad 125 Rthlr. 48 Xr Capitalis Usur
Interesse et Expensarum productis
Exhibitis Fridericum Christophel
mit Seinen gegen Beklagten
die vorhabende Arrest Verfügung
zu bestätigen zu declariren
und gerechten Kosten zu condemniren.

Decretum

Beklagten dem Kläger das Capitalem Debiti sambt
gebührlichen Interessen binnen
inner 24. Stunden sub
poena realis executionis
zu bezahlen.

4.

Jn Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Limburg Kläger
Contra Simon Adam Lotz Beklagten
wegen pto Debiti ad 9. fl. über
Arrest Verfügung
Decretum

Decretum

Beklagten ad Capitalem
cum Interesse sub termino 8. dier

5.

Wurde mit Anführung der Ursachen Beklagten
Namen, und die Königlich Französische Trouppes,
zu denen sich habenden Proviant Lieferung von
nechstkommenden Monath April an

Accord darin verfloßen, daß Selbige
dem Etappen Vogt 2 Malter Kolben und
1 Mal 3 Vierling Mehl nehmen, sodann
zu jeder Woche die Person, und vor jede
Portion nur 3 Pfund Fleisch gewogen Selbige
Frauen 4 Batzen bezahlt bekommen sollen.

Von diesem Accord hätte der Verding
dem Herr Extractus zur Nachricht
und Observanz zu-
gestellt.

Actum Lenzburg den 2ten April 1759.

Herren Bord Directorn
H. Landvogt Fellenberg Präsident.
H. Leinhard
H. Lerber
H. Langhans
H. Wieland
H. Hillard.

Joseph Heb: Joseph: Jakob: Hartmann Kappeler
von Lenzburg 13. Jahr Meldet ab seinen dem
verstorbenen Heinrich Kappeler
Vater Morgen Gabe 15 Kr.
Bedenkt Frau Mutter.

Mandatur dem Vater Morgen
zum diese 15 Kr. bei Poen 3.
Batzen Subpoenâ realis Exe-
cutionis bei Halt.

76.

2.

Ferner soll Ihro Königliche Majestät unserm Allergnädigsten Herrn Marggraf zu Brandenburg etc. etc. die Abtretung der Stein Armen gelten.

3.

Soll auch die Verbindlichkeit wegen Abführung der Beiträge, der Gelder Verpflegung betreffend.

4.

Sollen Ihro Königliche Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster Herr, Sich Dero Hochlöbl. Hauß Ordnung gemäß, Ihro Königliche Majestät in Pohl

nehmen, und

2do demselben zu Pfand gebend mit
Verpflichtung einigen Ihr,
seine Pflichten zu hinder-
legen, Ihr sie wegen der
Lehnschaft und Allo-
dial Recognition mit seiner gewöhnl.
Obligation zu pflichten
seyen oder nicht, mit sein
solle gleichfalls Fürstl.
ordres gelebt zu werden.

Fürstenfeldbruck den 5ten Apr. 1759.

Præsidibus
Herrn Ld. Director
H. Amtmann Hilgersberg
H. Richard
H. Langemack.
H. Eckert
H. Miller.

1.

Supplicat Joh. Georg Bayr Bauer
allhier in Pichen Mitterlinden
Landgerichts Fürstenfeldbruck,
ersteren Zu Zahlung 18. fl. 20. xr
in Fried Stan 8. Tag executive Zu Ver-
willigen, und dessen einzu stellen.

Mitterlinden ist in Fried Stan
3. Tag obige 18. fl. 20. xr sub
poena realis executionis Zu
Recht ein Zu stellen.

7.

Christian Eberhard Bergt gegen Wilhelm Eberhard deßen Erben pto 24 fl. 47 xr und dieß Cosi. Gen Zahlung und Exhibit.

Decretum Exhibendum ad Sol. Termin. & excipiendum sub termino 4 Wochen.

8.

Gen Christoph Conrad Müller & Cons. Gen Simon Christian Heimberg pto 48 fl. 40 xr Cosi. Gen Zahlung und Exhibit.

Decretum Termino 4 Wochen zu Zahlung, oder Rechtsbeständiger Anzeige.

9.

Gen Jacob Christoph Schlegel & Cons. Gen Samuel Schlegel, pto ex tradendorum Maternorum, Contumacia Exhibendi.

Fiat Executio mit 3 Ct. gegen Beyl. 20 xr Executions-Gebühr.

10.

Gen Reformirten Kirchen Gut. Gen Pfarrer Declarationem

in Betreff Polen Gnadenjahr Caution,
und der Pflegeli[chen] Obligation.

1. Wegen der Gnadenjahr Cation
observatis observandis und
Zugehörigen.

2. Dem Samuel Pflegel und Bür-
gen in Zeit Nöt 3. Jahren
stillstehenden Obligations
und Bestellung des alten Rector,
mit den Consistorio und welt-
lichen Deputirten Herren
Assessoribus, Rüssland
Vorschreibung solidarischen Cau-
tion Bestellung dessen Ver-
fügung;

6.

Reformirtes Consistorium betreffend die
ungleichen, die Gnadenjahre
betreffenden ablegenden Gerech-
tigkeiten von Elisabetha Hagelgans,
mit ihrem Herrn Vater Herrn
Pfarrer Hagelgans
verfolgen.

Verlangen Sache den Gnad-
enjahr Widerrufung betreffen,
oder den Anstand in Zeit von
24. Pfingstzeit.

7.

Den Bürgen Gumpertz Levi Cohen
, Jos. Liepe Gumpertz- und Elias Bergen-
Gumpertz pro Debiti ad 109 fl. c. alvis
Interesse et Expensis, Exekution
p. Lodzken.

Petur adhuc Terminus ad
Solvendum von 14. Bürgen
Exekution.

Frankenthal den 30ten Sept. 1759.

Praesentibus
Herrn Land Director
Herrn
Herrn
H. Reinhard
H. Hilbert
H. Hillard.

1.

Supplicatum Hohe Regierung
sub pto 14ten Julii Endes Unterschribenen
Bittschrift des Nathanael Levi Cohen
Bergen und Abgel Gumpertz Liepen
wegen - und dagegen

Wurde Zu Verfügen.

Hochpreisliche Regierung wolle sub
pto 20ten diese die Vorgenommene Sperr
Lauer Land Rechtswegen, welche Herrn
Gumpertz Verordnung Verbungen pto
alle falls Hoch Zu Publiciren.

Observetur et publicetur

3.

Wonsthin selbe Regierung verschiedene ab pto
20ten Junii etc. zu Palam Burgund
befindl. Publ. Mandata wegen Verbothung
fremder Tücher und Gütter zu Kauf
zu verführen, und sich deßen zu Mayn
nichtzugebrauchen.

Fiat Expa et communicetur
dem Burgermeister Fuhrig
zu Folgung.

4.

Wonsthin sogte Regierung unterm 13ten Martij ubsin wegen denen Specerey-
waaren eine Beylage zu Ihro Verordnung,
und specielle Verbothe gegen
Einführung und Verkauf der Specerey
waaren mit beygelegt.

Extentur verbothene Specerey
waaren zu Publ.
Mombergk den 7ten Maij

5.

mehrgedachte Regierung Standbiegk
unterm 20sten Aprilis ubsin
ohngefehr eingelaufene Bericht zu Ziehen.

Publicetur ad Acta die Post.

6.

Legebatur Hohen Regierung des Herrn,
Feldherrn Befehl, der sämmtlich in denen die
Königlich-Churfürstl. Truppen passirende
Kleinstädten oder Einbeziehenden Leuten
Pferd und Esel vor Reisegelt —

87.

die Fouragerung von denen singulis zu scheuen gehörigen betreffend.

Es ist in Ansehung der Fouragirung, so denen Officiers, Unterofficiers und Gemeinen, wie auch denen Knechten, Pferden und Bagage, auf dem Marsch, im Quartier, oder im Lager, gegeben werden soll, Unsere Intention, daß

1. Unsere Generalität, Stabsofficiers, Capitains, Lieutenants, Fähndrichs, Adjutanten, Auditeurs, Feldscherers, Profoß, Profoßknechte, Stabstrompeter, Stabspauker, Stabsfeldscher, Stabsfeldtschers, Stabsfeldtschersknechte, Stabsfeldtschersjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungenknechte, Stabsfeldtschersknechtsjungen, Stabsfeldtschersknechtsjungen

[illegible] Concurrenz
[illegible]

[illegible]

10.

[illegible]

11.

[illegible]

12.

[illegible]

84.

13.

Den Ersten Vndat. Stand von Bern Burg
a. H. Burgfelde pto indemnitatis et Ca.
Spendaumbergen nie Stringerlebenen
Zum Debatirte sig Ober Sanct, exhibiret
Verhoren Zu Lassen Burgt Procurator
Magr Jgfon & Dr Elerg Fiz Hmit Lata.

Comunicetur H. Gallerstein une
Einzeit von C. Vogt den Hiesmit
Gutachtlichen Vngabten Vocatorum
Inn Ober Klosneuhausen Fiz Ka.

14.

Auf Obervormundschr H. Gallerstein Hiesmit
Anzeig, wie Er und der Vogt Verzeyen
Simmel Vogel wegen seiner sie
Ihrer in neuen Land sich befindenden
Ober Kasmen Eine Einzeitung
Capital ad 273 fl. 50 xr 4 Heller
Einen Gesinnlichen Cautions-Stan
Vormögl Verfassung Heller Fiz
Hiemit wie der Simmel Vogel
Sein Capital ohne sein H. Vogts
Vorwissen Beraus Einzeigen,
ohne ihnen die Ihnen zu Gebührende
Zeit Vogt Heller Fiz Jahr; Als Wolle
Ihnen Haben zu H: Vogt Simmel end-
lichen Fiz Jahr Bestellung der Hoff
Capitalis, oder Stellung der Caution
allein, und Fortsetzung sein Vogt Gutter
Subbreviter anzufallen.

Allerhöchst Befehl Gehorsamm.
zu melden in Gehorsam H. Vogt die
Inhabte Einzeigung

objecti: Capitalis exhiberen
rem Pl. Clägern zu extradiren,
oder die Caution allein zu stellen
ibid sub poenâ realis Exe-
cutionis.

15.

Den Creditor Bürgermeister Leben als Verlassung
Curatorem Clägern zum pto Debiti ad
109 Rl. Sal. Interesse et Expensis, stehen
et stehen pto Decernendâ Executione
gezierenden.

Lectum ex Superabundanti adhuc
Terminus 8. dierum ad Solvendum
sub poenâ jam cominatâ.

Fremdenschlacken den 7. Jun. Maij 1759.

Præsentibus

Herren Bürgermeistern
Herren Rathsverwandten
Herren Secretario
Herren Actuario
Herren Cämmerer
Herren Gerichtsverwandten
Herren Zeugherrn
Herren Zeugschreiber

16.

Auf Ansuchen Hochedelgebohrnen Hochgelahrten
Hochweisen Hochbenahmten Herrn Herrn Syndici
Hommels Namen Mitgesellen Lindner
als Curatoris Ehelichen 19. Kindern Dess
10. Ehelichen Sohns im Zeichen des 8. Burgen

86.

Einzuschicken.

Mandetur denen Pfarrern
wie nächsthin ein Exhibitum
3. Tägen sub poenâ Realis
Executionis Einzugeben.

2.

Ist Ihro Excellence Excision vom 30.
Xbr: Ihnen communiciret, und
darinnen Ihnen anbefohlen,
Ihnen die Formulam Juramenti
abzulesen, Declarirten die selbe
Ihr Eyd für dero Ehe nicht abgeschworen
haben, weilen alte und arme
Leuthen, so Ihr Land Brauch alters,
nicht im Stande Ihre Kinder dahin
zu bringen vermögen, wolten dahero
Ihro Excellence Ihro gnädigen Regierung
ihre unterthänige Vorstellung Ihnen.

Worauf denen vorhabenden Einbringungen ihren Vorstand Ihr
Ein 14. tägiger Termin
gestattet.

3.

Proponebatur, als Bey hiesigem Zoll
Einnehmer gegen die Ehe Predigen
observantz von etlichen Leuthen
Heimb und Fürstlen Ehe verboten Zoll
prätendiret,

Gegen diese præjudicierliche Neuerung,
Ihro Vorstellung Ihr

4.

Johanna Wenerin geborne Einsiedlin
von Mergentheim Subrodiern no
Vormundschaftlich Verlassung. Notarium
Extradendum wegen ihrer vorgelegten
Mannl. Testamentl. Disposition
instis gebührenden Taxa pro
protocollum zu Extradiren.

Citetur der Leidtragenden
nächsten Anverwandten, um sich
ad protocollum Vormundschaftlich
zu erklären.

5.

Von Herrn Hof Rath Herzog Müller,
Meistbietig zu Verkaufen der Herren
Erben des Stadt Phys Materni
Debiti ad 208. fl. exhibir. Mehrern
Creditorum Advocatus Braun
Vormundschaftlich Verfügen.

Citetur die Verlassenschaft
ad solvendum & Recipiendum
sub termo von 4. Wochen.

6.

Zufolg der Herrn Citation Ex Parte
Samuel Behagel und Consorten Creditorum
wie Er in seinem gestrigen Allmosen
Anbringen einen Basic-Eccles
ad 5. 27. fl. Verbleiben lege, wie
Er mit diesen Eccles zufrieden

88.

Wegen abzuändernden Fundations-
Briefs, dessen Art, denen Hochlöbl.
Reformirten Consistorio zum Besten,
darüber eine förmliche Obligation
zu stellen gut befunden, mit gewissen
Conditionen und Einschränkungen,
Und denen derselben gemäß: Allmo-
sen Pflegern, Verwaltern und Vorstehern
Einsicht, Verwaltung und Genießung
der Zinsen, wie auch Einnehmung der
Capitalien, und Beybehaltung der
Briefe, sodann einen vollkommenen
Quitten und Discharge Brief darüber
Ihnen mit zu ertheilen, und dabey Capital
in 3. Posten abzuführen, sowie Endlich
mit 5. pro Cento zu verpensioniren
sich verobligirte; Also wolle E.
um die Bestätigung der Obligation
angesonnen haben.

Expediatur die Obligation.

Actum Berlin den 10ten May 1759.

Præsentibus
Herrn Bau-Director
H: Enwald Gulich, Bau
H: Burgermeister
H: Burgermeister
H: Richard
H: Bechtel
H: Burgermeister
H: Richard
H: Feller.

H: Hoffmann H: Hofs Registratur Assistent

Inhalt 25ten Artic: Vorstehen, der Bedienten Königlich-Französischen Officiers, welche von denen Armeen ab- und zurückgehen, und mit Pässen versehen werden müssen, von den Französischen Posten, werden von denen vorgehenden Intendancen wieder von denen stehenden Regimentern der Armées, wo sie sind, die gehörige Fourniture nicht abgefordert werden soll.

Soll Copia communiciret werden.

Ad Copia communiciret werden.

Ad 7. Bey gedruckter Regierung verbleibt es in Ansehen Annæ Margarethæ Gerbin à Andream Schmidt pro impragnationis, et promissi Matrimonij, et inde decernendi Arresti realis, cum remissione denunciatorum.

Ad 8. Wird dem Suchenden Theile, was Rechtens ist, hiermit Verordnet.

Ad 9. Bey gedruckter Regierung verbleibt es in Ansehen des Klägers Schmidts von seinem Ehelichen Weibe mit Verlauf 12. Jahren 15. Kinder gebohren.

3.

Den Ersten sitzen vorgeladen und Recht Messinger Anwalt sitzt vorgeladen und

90.

Die Ehe Mey[er] Peter Gust. pto in
Dempfationis Vergen Fürmundschaften
wegen Pfarrer Hans Ofild, und der Ge-
meinschaft, Übergiebt Er Vor-
gesetzte Obrigkeit Actum petito,
annexâ protestatione de Expensis.

Decretur Citetur ad Solvendum & excipiendum
sub termo 8. rei

4.

Der Pfarrer Ulmer zu Bönnigheim
gebietet in seiner Eigenschaft
als Vormund der Kinder
des verstorbenen Bürgermeisters
Bayer, und der Gemeinschaft,
Übergiebt Er Vorgesetzte Obrigkeit
Actum petito,
Denen Privilegirten Gläubigern
abzufolgen Bitten.

Fiat Citatio ad diem 22. Junii,
cum Privilegiorum Exhibitione.

5.

Anton Legrom Maurer Meister zu Pfaffin-
gen Beklagter einerseits in der Forderung
Fabrique und der Frau Susanna
Barbara, seine Ehefrau
Kläger, Jenerseits
Dann Kläger Vorgesetzte Obrigkeit
Elias Griesheimer, in der Gant des
Vormunds Hr. Ehrist Holzwarths
gewesenen, Ex Privilegio Fisci
Klägerischen 50. Gulden Interesse
in B. Rechten Anhängig gemacht,
mit 50. Gl. mit Interesse

Gestern sollen und wollen, und dessen um
den um Petri P.

Detur.

Frankenthal den 14ten Maij 1759.

Praesentibus

Herren Bürgermeister Director

Ehrenfried Jacob

Johann Georg Mayer

Johann Conrad Mayer

Johann Reinhard

Johann Michael

Johann Philipp

Johann Christ

Johann Heinrich.

1.

Supplicat: Johann Wagner Bürgermann dahier
unterm 8ten dieses bitten Ferdinand
Beurer und Melchior Beckhold Gebrüder
und Bürgermann dahier um Ab- und aufgenommen.

Wären die Abgeschlossen, sowie
die Bitten.

2.

Supplicat: Johann Georg Berlinghof und
Consorten
die selbe bitten, die Allerlauinische
Gemeinde wegen ihren Vorfahrenden

97

[illegible]

Decret.

3.

[illegible] Die Regierung [illegible] die [illegible] Ihr [illegible] Ihr [illegible] Special [illegible] 200 ration. Fourages und 100. fl. m: Geld [illegible] zu [illegible] Separation [illegible] Die [illegible] solle.

[illegible]

Decret.

4.

Mathes Beübert Sohn Jacob [illegible] Jure civico [illegible].

Decretum [illegible].

5.

X

Ferner allerseits gegen- und Bürg-
Meisterin Johanna Dinsbergerin
des Herrn Obristen Hannß Ernsten
Anna Margaretha geborne
Freiherrin von Feigenberg,
verlassene Frauen für ihr Interesse
ihro wohlbestellte Bevollmächtigte
Herr Johann Jacob Director
und Assessor alle Summ von 650.
Gulden. Und gleichwie sie Obgemelte
Frau Obristin verstorbene und
dem Kayserl. Obristen Hannß
dessen 650. fl. Dato in Frid
in einer unterschriebenen Summ
obligiret, und dahin mit Ihrem
Interesse richtig zu verpensioniren;
Also
Herr Johann Jacob Director
Obristen Hannß Albert Hannß, dessen Ein Vogt allda
im Mörsper Hannß Ludwig Hannß
Kinder, Ihro verstorbenen Hannß
die Frau Obristin mit diesen unterschiedenen Hypotheken
Lagen einen Schuldbrief Hochbesagten verstorbenen Obristen
Frau Obristin den Capitalien richtig jährliche 50. fl.
so weiters Herren Gläubigern, sich declariret, dessen
denen 4. Jahren rückständig 700. fl.
oder 1400. Gulden der Herren Creditoren sorgfältig
Herren Praesidi die Mitgläubigen praesentirte Per-
storatione mit Ihrer Hochgelahrten Herr Advocat Fiscal Rennen,
Herr Lic. Ehrs.

Expediatur die Obligation.

94

Actum Landshut d. 17. Ten Maij 1759.

Ostibus

Herren Bau-Directorn

H. Reindlmayr

H. Mayr

H. Lang

H. Leinfurd

H. Engelmayr

H. Lidl

H. Hillebrand

1.

Seine Churfürstl. Hofr. Regierung Ver-
ordnung vom 14. Ten dieses
alhero Churfürstl. Special Befehl
betreffend die dero Churfürstl. Herrschaft
Landshut eigenthümliche Holz und Bau-
Gründe in dem Churfürstl. Magazin,
die zu machende Holz-Arbeiten nicht
anderst, als gegen baare Bezahlung
sollen.

2.

Seine Königl. Hoh. Verbot.

3.

Der Stadt Gerichts Anwald Herr
Hueber pro Jure civico vor seine
Herrn Gerichts Unterthanen.

Stadt Gerichts Verbot.

3.

Proponebatur der Ref. Reformirten
Pfarrer zu Pfalzheim
Carl Ludw. Herr Pfarrer in der
Pfalz an der Enz ein
ringes Gesuch um Erlassung der
Verbindung mit seinem Filial
Herr Pfarrer Eberhard, und
gewährt, als Mann nach
Verlangen Absonderung des
Herrn Pfarrer einem andern
anweisen könnte.

Decretum dem Pfarrer
um ins Gesuch
sich zu declariren, Pfarrer
dieses Recht selber
ausübenwollen, oder ein
gewährt, als Mann nach
Verlangen Absonderung des
Herrn Pfarrer einem andern
anweisen könnte.

4.

Hr. Landgerichts Rath declarirte
der Herr Minister Dicore der
sogenannten obern Pfarr nach dem
Modell einverstanden, der
Herr Pfarrer selben über
nehmen, und Modell einsig ein
schicken wollte.

Minister Dicore

vnß nun den Churfürsten über
obige Declaration Vernehmen
zu lassen.

5.

Wurde Resolvirt, daß Ihro Churfürstliche
Durchl. Ihro Hochfürstliche Gnaden
wollen, daß Confiscation der verord-
ten- für allemahl Verboten Seye
solle, welche dann alle Fälle zu
publiciren.

6.

Ist Zu Ihro Churfürstl. Gnaden von
der Pfaltz Von Obernheim ein Bit-
tender Brief eingenommen
worden.

7.

Ist Seine Excellenz Herren Grafen Von
Ehrn Anna Regina geborne Jansonin
und Ihro Kinder um Visa für den Ent-
fabricanten Lorentz Reinhardt
Erwin M: Agnes geb: Framblin
in Ihro Hochfürstliche Gnaden Land
Verleihung und Hingebung und allen
den, der Fried, Niederund Nergelt-
ist, in der Pfaltz Churfürstl. Hof:
Gerichts, andere: Stadt Herr
zu Mannheim Vorgelegt und
um 460. fl. Colnische Recht

Expediatur.

8.

Frantzen Gold

98.

Frankfurt den 28ten May 1759.

3.

Der Ehrsame Jacob Bindling a'
Steinenbachermann Jacob Hagmatz
pto Ehrsamen abgestümich Heard-
Gemeld, wegen der Gastung d. Hoch-
Regierung unterm 11ten Dies Hoch
Hochen Befehl, der Bleichstand, Hr
Abgefügen

4.

Acta, und Hoch Hr. Hr. der
Bestellung der Fügung sein
Bewandtnis, Abschrift Effekten Hr.
Hr.

4.

Der Ehrsame Hr. Hr. Hr. Michael
Simon pto Debit ad 10. Hr.
Hr. Hr. Exception Hr.
mit Hr.

Decatur Hr. Hr. Hr.
der Beklagten mit Hr.
der Ehrsamen immittelst Hr
Abgestorben, und Weiter
nicht Hr. Unmündige
Kinder Hr. Hr. Hr.

5.

Johannes Jakob Hr. Hr. Hr.
Hr. wegen Hr. Hr.
Hr. der Hr. in der

Wegen der verbrannte Herr
der deren Behausung Zimmerholz
und Pfleichsteuer Frey verfolgten
Zu lassen.

Detur Commissio Hochgedachten
Fürsten mit Einziehung der
Acten Inhalts, des Gesuchs, die
Taxirung vorzunehmen
und über den Befund ihr
Gutachten pariert Sr. Hochfürstl.
Durchl. wieder einzureichen.

6.

Den Herrn Johann Nicolaus Johann
Nicolaus Debit ad D. 3 Decemb
c. f. a. Tedejussione, und Verfallen,
selben zur Zahlung ungehalten zu lassen.

Allergehorsamst Pflicht in
Zeit von Mörs Hochfürstl.
oder den andern Behörden
vorbleiben Anstand anzuzeigen.

Hofermühlenthal den 31ten May 1759.

Stibus

H: Everhard Wilhelm Berg
H: Johann Heinrich Hoff
H: Johann Wilhelm Hoff
H: Carl
H: Hingsmann
H: Kuhlen
H: Hillen

1.

Freitzen Felden
K — St.

Weingarten Man Theilen Rechtsverständigen
Herrschaftlichen Herrn Rentmeisters und
Gefällen Inspectors Herrn Herrn und
Gnädigen Herrn Herrn Obern Einwilligung
Einlegen auf folgende Bedingnüß,
daß Käufer Weingarten Theilung in
3. Theilen Christliche Viertel auf Petri Michaeli
mit Künftigen Interesse Richtig Zahlen
Solle, Gemeiner Herrschaft, und
Gebauen Theil Obrigkeitlichen Zehenden
Ungetheilt Superficie Eindrittel
Gerechtigkeit, Recht- und Reichnissen,

7. — 7. — — —

107

Leistgen Geld

Leistgen

fl. x — Hlr.

Heinrich Bötz der junge ein Morgen ein
und ein halb Viertel Acker allda ein seits
Bötz Peltz, und seits Theis Hecken
1. — 52 — — — — — Wittib pro — — — — — 112. f. 20. x
in Beisein Hugo Hartgen Vorsch; Gls

Da die Beisitzer Beisitzer Leistgen
nicht erscheinen.

Z.

Leistgen wenden den Abgelebten
Andreas Schmitz sein Mittel Land
zu Bend gegen Mittag und Gasse an Peter
Hecken 3. Viertel Acker Land Gerhard
zu Martin ein Viertel mit Interessenten,
stossen, plus offerenti Abgetheilt.
und ist Abgeblieben dem

Conrad Lehm: das vorgenannte Stück ein Mittel Land
Gasse, und seits Conrad Leistgen
Z. — 42 — — — — — pro — — — — — — — 162.

Heinrich Nikolai Vitenbaum ein Morgen
Acker im Hinder Hamerbroich ein s.
Conrad Hugo, und s. Wilh. Geremich
1. — 26. — — — Bergfeld pro — — — — 86. 5

Wilhelm Geremich Bergfeld ein Morg
Acker Alder Land Bötz ein s. Heinrich
Nikolai Vitenbaum und s. Wilhelm
1. — 23 — — — Eberfeld pro — — — — 83. 5

Einnehmen Geld

Pfilizy Gemeinde Bergfeld: ein Morgen
Acker in der Ziegel Gewann ein stoßt
an Conrad Rosenwald, andert seits Pfilizy
Erben pro 1720. — — — — 45. ß —

Gemeine Gemeinde: ein Morgen drey
Viertel Acker in der Hoeigten Gewann
an der Hegenberg ein seits Adam Hetzy
andert seits Heinrich Weiß 90. ß —

Expediantur die Zeigungs Scheine.

Gerichtstuhl d. 11ten Juny 1759.

Præsentibus.

Herr Land Director
H. Amtmann Pfeilitzy
H. Burgermeister Hunsch
H. Rath Herrschaft
H. Einspan
H. Bischel
H. Ungemuth
H. Kalkhof
H. Hillen.

Gutgefunden: daß Regierung Collegium
wegen 30ten May Ihr Gnädiges Verlangen,
wegen Remedirung Klagen zu thun.

Communiciret den Herren Interessenten
wegen Remedirung.

2.

Hochfürstlich Passauisch verordnete Räthe
Fürderen 100 fl. Courage Geldstrafs,
zu Linz.

Citat.

3.

Den Christian Michael Mosbrugger à Dorfen
Pfarrer, pto indemnisationis Contumacien
Entstehen Verfahren.

Detur Terminus Dilatorius in vorliegen
den Klagsstandtlichen Resolutorio ein
Fünftägiger Lateinischer Termin.

4.

Den Herrn Titl: Herren Hofkammerräthen
Compagni zu Neuenheim qua Patronen
Linden Kommenthur pto Debiti hypothecarii
ad = 1000. fl. Capital und 3. Prozent
Interesse, Unterthänigen Inhalts
unterthänige Klag.

Fiat Duplicat et communicetur
Vorliegenden Libell mit der Ja. Ord.
die Von dem Capital und 3. Prozent
Interesse sub poena Realis Exe-
cutionis zu Recht stehen, dann
Ja. Ord.

Herr Philipp Leonhard
Mebenwalchner

2. mit dem Anhang, daß eingeklagte
Capital samt 1000. fl. innerhalb
3. Monathen ohnfehlbar zu bezahlen,
und sofern, in Entstehung dessen
und daß inmittelst die Unterthanen
zu Recht, und Ja.

Creditor Clarern Verschiedene,
andern Theils.

5.

Den Erben Christ Adam Seel. Hr. Hillers
Cammerl. Regiments, pto Einen Theils
Thomas Hillegel Burgers allhier Thor,
entgegen Capitalis, Contumacirend
Beklagten andern Theils.

X Beklagten Forderung nunmehro in
Zeit von 3. Virgendem Executo
vom 30ten Sept. Obsti einen
günstigen Fortgang.

6.

Die ledige Burgers Tochter Christina Maria Bar-
bara Lenkaldin übergiebt Klägerin
Vorstellung, und bittet pro Subsidialibus
um Beschleunigung Klagen.

X Denter.

7.

Es seine Burgen und Einwohner Mit-
tel Theils Gläubiger und Debitores, welchen
sein relevirender Fortdauernder Concurs
Ursachen, und Theils denenselben Concurs
Art und Weise unbekannte Edictal Citation
wegen der Löblichen Gemeine, noch Dieses
einen Verabredungsweg Gemeinschaftlichen
Vorschlag, wie nemlich pro Klag-Forderungen,
Prioritäten Termin und Abtheilung

106.

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Mandaten, und Edicten gebrauchen, mit dem Befehl, um solche zu publiciren und zu affigiren.

X publicetur durch das ganze Land.

2.

Vorgeschl: Regierung Notificiren zu lassen, daß Ihro Königl: Majestät und das Churfürstliche Collegium zu Dresden in Ansehung der Partell wegen der Reparteurs Ihre Gedanken eröffnet hätten.

X observetur & publicetur.

3.

Vorgeschlagen, wiederholen zu lassen, daß die Maj: Absicht gehe, daß Bauer Gut Bauer Gut bleiben müsse, und nicht verkauft werden solle.

X publicetur

4.

Vorgeschl: Regierung Notificiren zu lassen, daß 26. Maj: Ihro Königl: Majestät die Verfügung getroffen, daß den Einwohnern des Landes Sachsen unterschiedene Begnadigungen ertheilet werden.

X observetur in Acten, und dem Rescripten beyschließen.

5.

Hochgedachtselber Notification ohnbenommen
verbleiben Mögen Ihro gedachte
Bau-Commissarien ihnen Ihres
Verrichtens wegen zu Bescheid
zu ertheilen.

Publicatur.

6.

Hochlöblicher Regierung weiters nachzu-
geben, die Ihro gedachte Vorstellung
Ihro gnädigst, worauf dieselbe Verfügung
thun, für gutbefindende Nöthige Ver-
fügen, wie auch Ihnen nicht allein
selbige unverzüglich Mögen, weilen
solche unumgänglich nöthig ist.

Hat Gnädigst Placet, und den
von Pfeilesy Landrichter, damit
zu gnädigen Gefallen, die dem
hohen Vorhaben Ihro Gnaden
Folge mögen.

7.

Regierungsrathes Herr Kreger bittet
abermahlen den 7. dieses gnädigst
verstandenen Milchalen Beytrag zu
abstattung seines Ihro Gnaden Census
Executive einhalten zu dürfen.

Petitum Ihro Gnaden termino 3 dierum
ad solvendum sub poenâ realis
Executionis.

8.

Vorgebr: Regierung Vorschlag unterm
10ten d. praesentato 12. Gen. alhier d.
die Publicirung der Burgerrechten denen
100 m. fl. Courage Gelder betreffend
502. 35: xr. Gegeben- und re
sol: Regierung Rescript zu Verfg.

Fiat Communicatio Reparition
d. Decurien Ehrn Burgermeistern
Herrmann zu Verfassung=
und Communicirung Eigenthum
Decretum.

9.

Der Ersten Ehrsame Zunft von denen
Schneidern, Jacob Kolblin zu Off,
Stein und Ehrsame Jacob Blasche
Diser Respec Meister und Zunft
Meistern zu Klein Landau pto
Extradendorum Laternorum
Uberreicht Nahmens der Ersten
Zunft Procurator Mager gehorsb
Supplicando mit Vorb.

Communicetur Collegio Civili
cum in Civilibus d. 8. Hujus cum
remissione Communicati
Decretum zu Verf.

10.

Der Ersten Ferdinand Dando &
Consorten Vorb. wider pto Debiti
Uberreicht Ex Parte Clerg zu Verf
mit

mit Visa.

Recipiendum sub ro 14. Dierum cum remissione Communicati

ii.

Ist seinem abgestatteten Vorgeben Nicolaus Dicoré und Philipp Adam Vergil und Adrianen sich Beede mit seinem Vater, der sie Beede zu Lehrjungen zu gedingen Willens war, dahin verglichen, daß sie Beede 103. fl. 30. alb. sambt Unterhalt und Gutes Lehr Jahr verwilligt haben wollte.

Dessen will Johannes Gallandi wie auch Jacob Robig nicht weniger Vorstehen, jedoch daß sie Beede jeder Eine Ducat zum Abtrunk geben solle, welche sie Beede sogleich seine Vater.

Fiat ut petitur Dieser Vergleich soll gelten.

12.

Den Ersten Herren Johannes Winnecop Arnold Schmidt, Jacob Fulding Hinrich, Constantia Ehrenfried Lüdeken abermahl.

Petitur ex superabundanti Termus 3. dies im mandato sub poena Executionis Ein Rathsbothen Lohn

Verhandelt den 21. Juny 1759.

Praesentibus

Herren Bor- & Directorn

H. Amtmann Hellwig

H. Burgermeister Feddersen

H. Burgermeister Petersen.

H. Aldermann

H. Hagemann

H. Lindt

H. Hillers.

1.

Ein Hochlöbl. Rath hat Belieben zu ertheilen geruhet, daß die Resolution wegen Einquartierung 2000. Mann Preußen, wovon Ihro Königl. Majestät die Verpflegung übernommen, allhier publiciret werden möge.

adacta.

2.

Von hiesiger Stadt Contingent zu Ihro Königl. Majestät in Preußen, wovon ein Theil in Dienste, und der andere Theil in Garnison gehen soll, ist Befehl ertheilet worden, daß die Mannschaft in Bereitschaft gehalten werden möge.

Hierüber haben verschiedene Bürgerschaften einkommen lassen, und bitten, daß sie bey der Mannschaft nicht möchten eingetheilet werden.

3.

Vorhergehl: Regierung verschiedl: mahlen.
19. Wie bey zu Zeiten vorgehenden
Reichshofen Gastrum Decorem zum
Beobachten, den Ignatium Schalke &
Consorten zum Arrest und Policey
Verordnungen.

1. Wären Euere Verpflichtungen
und Ihr ihren Verbindlichkeiten
nachzuleben.

2. Detur Cuique Jeden sein
Legitimation Copia Clem mi
Rescripti.

4.

Von Verfen a Burgstorf Jos Ehren
Adelsiegs Gnad- und Absagens-
Brief, pto Debiti ad 109. fl. Salvis
Interesse et Expensis. Contumacien
Erkandt Urtl.

Detur actui Terminus 3. Dni
Solvendum
Sub Poena realis Executionis.

5.

Zufolg Resoluti Senatus Rom ij. Cam abgelt
Citation Philipp Voren und Declarirte
Abwesen & Urlaubnehmen Ehe-
halb Etam mit
Ihr Fürnehmen; Und Bleibens

ihme Supplicanten Prolegt worden
eine Caution in Liegenschaften
Verlangt stellen; Als Ersuche
Ihr Ehrlichgeboren und mich ihnen
meine gehorsame Dienstgewärtige Elisabetha
gebohrne Wirthin hierdurch
Caution Pronomine einsetzen Ihro
wohledelgeboren Herrn in den Mühlgrund
ein viertel Mühlbrenner, under
Seite Herrn Christian Adam
Engolthofen, sodann einen Bürger
alhiesigen gerichten ad 60. Ruthen 10. Fuß Zoll
ein viertel Garten Daniel, under
Seite die Frau Wittib Gerberin Bünderin
Herrn Palis Gebauen praevia Ex-
tioratione hoc Praesidium Palis
dem verbindlichen Ersuchen zu gewähren
gnädigst wohlgeneigt
gehorsamst renuncijre Juro
als

1. Wurde die Caution zu Recht
und die Gebühr abgetan
acta zu legen.

2. Fiat Mandatum wie bitt
und die Caution
abgetan
in Pflicht abgetan
Verbescheiden zu

6.

Auf Verordnen Sr. Hoch-Edlen Herrn Landvogts
übergeben Nothgedrungene Vorstellung
und Bitten, weilen sie mit dem Vorm-
Herr übernommenen Klöster Gesetz Articuln stricte &c.
zu leben, ihnen einen Proportionirl
Mensch vermöge dessen zu Lassen.

Als verlesen die obgesetzte Ver-
fügung Commissarij Referirt,
der Bauer stehe auf P. 15. fl. Be-
tragen, Es seye ihme ein
Verzug um die Person, diese
Zu setzen, um 15. fl. Heller
zu Defundiren.

Frauenthal den 25ten Junij 1759.

Stibus
H: Landvogt Hilfiker Ben
H: Burgermeister Sonderegger
H: Vogt Altstetten Ludwig
H: Rupert
H: Augsburger
H: Richard

H:

Ist diese Vorgetragene Ludwig
Gesellschaft und mit ihme Susan-
nen Ehemann Einzugehende
Ehe Ihr zu Abstellung Presentes

Gulden Lay-Bodt Verwandten
Lehen Herrschaft Lehnbrief Boden
Unterthanen Herr Hundert Gulden
Eisen, Bleiweiß und Bund
Gulden zu Pfennig diese 200.
in Zeit von 3. Jahren jährlichen
abzutragen, der Valuta Unterschrift
5. pro Cento zu decapitiren
Fürstlich Hälfte Zeit Jemeil Obligation
indessen H. Creditori zum sicherer
die Hypothec auf Pfand
besonders Bund Gut, womit
Pfandschaft fürsteinden zu setzen
Declariren, Offeriren, die
Mitschuldner in rechtlichen
Herrschaften Endesunterschrift
ihre weibliche Beneficia oleniter
Renuncijren Ref. Acto

Worauf die Obligation ex
a pedibus.

Frankfurt den 28ten Junij 1759.

Pro Tribus

Herren Lord Directorn
H. Schultz Ben
H. Metzenhardt
H. Metzenberg
H. Steinhard
H. Schmidel
H. Ungemach
H. Lindenfels
H. Fuchs

1.

Ihro Königl: Maj: Regierung
[illegible] Doctor Michael
Bienenbaum zum Land-Physico
[illegible]

2.

Ihro Königl: Majestät
Doctor Johann Friedrich Kohlmann
zum Land-Physico
[illegible]

3.

Ihro Königl: Majestät
Doctor Johann Gottlieb Emmerich
zum Land-Physico
[illegible]

4.

Thomas Lorch und Margaretha Eheleute
Johannes Lingwein und Maria
Thomas Mayr und Brigida Eheleute
wegen Zahlung einer
Schuldigkeit pr. 3 fl. 32 x
Decret, daß Beklagte Mayr
Schuldner, und Beklagte Lin
Bürgin Gemeinschaftlich und
ungetheilt zu Bezahlung Clag-
ten Capitals pr. 580. fl. sammt
Interessen, Gerichts-Kosten,
und Schadloshaltung verbun-
den, und Beklagte Mayr
in Einem Jahr alle
Zahlungen richtig
machen solle.

5.

Jos. Paul Graba Bürger
Steinmetzmeister Graba Bürgin
wegen Graba Bürgin
Verabscheidung
nothwendiger Zahlung
Decret, daß Beklagte
Bürgin in der Sache

Abgleichs Verbleibt Jahr
und

K

Ihr Bürgermeister und Rath
zu Lindau gegenwärtig und
künftig Herrn Burgern,
und dem Burger 30. Kreutzer
in Schuldsachen Lage.

C.

Jan Christen Martin Kesselringer
von Gros Todtenheim & Martin
Hell pto Debiti ad 10. fl. 26. xr. Con-
demation Erkandtnus.

Albrechten Hellmann
zu Memmingen in Sachen Ab
Ihr Gerechtigkeit, aber den Ab
stand in solchen Sachen Urthl.
ertheilt.

7.

Hanns Valentin Hunolt
Bucerts seinen mit seinen Gläubi-
gern Verhandlung Ihrer
seiner abgetretenen Güter
der Creditorum Concurs
Hell Todtfall extradition
Felder, Ihr Hohen Confirmirten
Beweis und Reinigungseidigen Er-
kandtnus, Creditorischen Vergleich,
mit Verfolgen von Erbschaft

wegen die Ablösung.

Z

Von Verlesung dieses Rescripts
die Abstimmung- und Vorbringung
über die Beschwerden
vorgenommen, und solches
Conclusum Conferenz die Confirmirung.

8.

Von Seiten Von Pfalzischer Seithen
Fehlen Remarque

L

Herr Baron Bartenstein
Herr Graf Wallis
Herr Graf Uhlefeld
Herr Graf Khevenhüller
Herr Graf Colloredo
Herr Graf Chotek
Herr Graf Ulfeldt
Herr Graf Esterhazy
Herr Graf Kaunitz

Frankfurt d. 5ten Julij 1759.

Praesentibus
Herr Baron Bartenstein
Herr Graf Wallis
Herr Graf Uhlefeld
Herr Graf Khevenhüller
Herr Graf Colloredo
Herr Graf Chotek
Herr Graf Ulfeldt
Herr Graf Esterhazy
Herr Graf Kaunitz

i.

Wurde dem Herrn Grafen Marin Dicaso
Kundgeben Ihro Königl. Majestät in Ungarn
und Böhmen Königin Apostolische Majestät
Gnädigste Resolution

170

Bürgers Gelt

K — xr

fl.

4 — 17 —

Gelt Abgangen 7. Kindtbet 17. Ergen
Von den Klostern Von Einfeld
fl. Blos Pundersfeld Selbst, Velbst
Sie Von denen Von Ehrenbreitst. Zeh
pro — 257. fl. Vorrel Gelt
Reingt, Eingeschrieben und

Ist Von der Reichsabtey Prüm
Zugeschrieben.

Ist Von Einem Reichsfreyherrn
Sohn und Tochter Anna Maria ge.
boren den 25. Merzen Abends um
4. Uhr Von Klein Gemünd Gebürtig Sie
Gideon Hochwichtig, und Von Ehrlich
Ehrengeachter, Von tugendsamer Eheleüt
Leben Vor und nun — 134. fl. Vorrel
Gelt, und Viehen nun alten Reichsfuß

2. — 14. ——— M:

Expediatur.

Frankenthal den 9. Julij 1759.

Stibus
Ehren Vest Direktorn
fl. Amtschultheißen
fl. Burgermeistern Gerichs
fl. Rentschr.
fl. Ungemuth
fl. Richter.

1.

Gnädigste Hochadeliche Regierung Verfüget
Einliegen Ehrn. Klein, Schultz. Der
Sie Bey die Kindtliche Taufhandlung
Gehorsam

Vorsteher, sodann den Siliqua Pomerelicæ,
welche sie absque Titulo Mansionis
darüber Berlin, Von Brandenburg
vorstehen.

X.

Communicatur dem Rathmeister
Personen, um in Gefolg Hoher
Regierungs-Resolution vom
Januarii a. c. 8. Bürgerschaften
Hiesigen Raths dem andern
unterthänigst
mitzutheilen.

Z.

Inquisitorial-Acta Regierungs-Secretarii
Sub eodem Praesidium der Einziehung
Geldern und Accidentien Schmidt, wegen
dieser Gelder, die Vorsteher Gebühren
und die Strafe von den Bäckermeistern
nehmen anfangen.

A.

Gleichwie dieses Hochlöbliche Regierung
dem Städtischen Archivum mit
einer Inventirung versehen,
also Inquisitorial-Acta Hoher
Regierung nicht nur mit
Vorstellung zu thun.

B.

Inquisitorial-Acta Hochlöblicher Hochpreisl.
Regierung wegen des Zolles ohnlängst
Ihro Königl. Majestät Confirmirung hiesigen
Stadt Communitati ab Anno 1742. Hoch
Dieselben vorhin vorgelegten

1772.

dorthin Einhändigen.

Z.

agenda Exhibenten wieder Zurück
stellen und das Protocoll. Extr.
"Fürstl. gegen Revers einhändigen.

4.

Wann sich der Magistrat über Fürstl. Amt
Adel, in Betreff des selben Abstrafung
Kompetenz Sach, Lesen oder Lesen
Vorschreiben, Antwort.

Z.

Fiat Copia communicetur der
Kompetenz Sach Fürstl. Amt
nochmahlige Meldung.

5.

Von Herrn Rudolph Ferum Fürstl. Durlach
Adel. Medicinæ Practicum
Fürstl. Hofrath, pto indemnisationis
et Expensarum, über gütige Zeugen
cum Remissione Comunicatorum
exceptions Formulam.

Z.

Comunicetur Parti adversæ
cum si in primâ post Ferias cum
Reproductione Comunicati sub
Replicando, ad Lengstens Fürstl.
Remanendus Resolvendum.

6.

Johann Peter Lüberger Nachgesetzten
gebohrne Aufnehmung, um mittel Adel,

Beweißthum des Mangheimer Bürgs-
Beweißthum Ehl. Hinwendung Ehl.
in Depósito liegenden 55.
Ehl. legen.

1. Fiant Copiæ adjunctorum et
Petradantis Originalia dem
Peters. Quo facto

2. Fiat Decretum Beweisthum Mann,
Hinwendung Bürgschaft.

7.

Jan Peter Müller Mey Beyenda Georg Jung
Adam Bäumbusen Adelheid Verwandten
Ehl. Vormund, Ehl. Ehl. Ehl. Ehl.
Wit. Braun Submittirenden Theilen,
den Ehl. Vollmächtigten dahin einhellig Ver-
abredet, daß Juramentum Litis
Decisorium vorzuschreiben.

Occasione præsentis Exhibiti Ehl.
Vollmächtigten, daß der Beweisthum
Thomine gestellten Ehl. Ehl. Ehl.
Juramentum Litis Deci-
sum Ehl. Ehl. Ehl. Ehl.
den Müller Jung Ehl. Ehl.
Pacti transact Verabredung gemäß,
und daß Ehl. Vollmächtigten Verein Ehl.
Ehl. Ehl. Ehl. Ehl.
Thlr. 40. Ehl. Pacti, Ehl. Ehl.
Ehl. Verein das Surplus gegen
Quittung Ehl. Ehl. Ehl.

Vorgeschrieben Ihr Entwickelten, Rationen der
sowohlen Forderung Ihrer Klage,
Vermög Vorgelegt Beylagen den Ihnen
Beklagten Ihr Erklärt.

Ex

1. in Ansehung obangeführten
nun Ihnen wird die Abschwörung
des Juramenti Litis Decisorij
Ihrerseits zugestanden.

2. Ihre Klagen gegen Quittung
der Klag Ihr Klagenden ruino Ihr
prätendirende Surplus und der
obig- Ihr Klagenden Declaration
der Gerichtmäßigen Vorgeschrieben
Ihr empfangen, nichts minder

3. Wird Ihr Klagender mit seinen übrigen
Forderungen von Ihro ab- und
zu den Acten Beklagten
Ihr Klagend vor Ihr Erkannt,
Vorgeschrieben:

Idque Notificetur dem Klagenden Ihr
seinen Ihr Klagend Anwalt.

8.

Und Bestätigt Ihr Churfürstlichen Ihr Hochgräflichen
Porcellaine Fabrique Bestellten Ihr Hochgräflichen
Rath, wie der Beklagten Ihr Churfürstlichen Hofbeamten
Meister Ihr Ihro Ratione pignoris
Ipsiendé relictionis 15. ℔ Kapl. und
1. ℔ 20. ßr Interesse, Forderung der
gelieferten Geld 2. ℔ 40. ßr Liquido
Inhalts Beyl, und wider die Ihr Klagenden Ihr
Beklagten Ihr Ihro Abschaffung Ihrer

Ristedlisse Zeugs Mittel anzuführen.

8.

Verklagter Theil hätte Einreden innerhalb 3. Täger Cationes Capitalis, Interesse et Expensarum Liquid 3 Zu stellen, oder Subeodem Terminus Exceptiones vorzubringen, und zu beweisen.

9.

Der Kläger Corporal Schmid aber Löbl. von Osten Infanterie Regiments Ordinaire Compagnie und Gliedern Nahmens Michel Linder, pto Abtretung der Gelder Zuständigkeit Zahlung pto Mayam Zuziehen pretendirt, worauf vollendter Litis Relation, und Eröffnete Verklagter Linder alsobald von dem Zeugs Verhör Eröffnete Juramentum Litis Decisorium abgestossen, welches Er nachdem ihm 3. Tage Bedenckzeit verstrichen, alsobald in Gegenwart Zeugen, und Schreiber abgeleget, und Eröffnete Verklagter Linder alsobald von dem Zeugs Verhör Eröffnete Juramentum Litis Decisorium abgestossen, welches Er nachdem ihm 3. Tage Bedenckzeit verstrichen, alsobald in Gegenwart Zeugen, und Schreiber abgeleget, und Eröffnete

Endlich ist Verklagter in 3. Tagen im Rechten fahl sub praejudicio zu Zahlen.

10.

Zwischen Metzger Meister Hans Jacob Ritter, Beklagte Partey, wie dann Nachgesetzten Jacob Ritter Verbeyständen Gegen Theil

Zum Schutz der Wälder Hammelsberg
Thon 5. xr. zu besichtigen sothane
der Bezirksrath derselben gegen den
den Stadtlieutenant Hrn Faden 29. Jun
Junij als in festo Petri et Pauli einen
Ofen zu stellen.

I.

Hr. Burkh. der Aeltere Lisberger
gegen dem zu besichtigenden
Hammelsberg 5. f. Forstzeichen:
Aexte, sodann

Hr. gegen dem im festo Petri et Pauli
zu stellenden Ofen 15. f. Zu
tragen.

ibq. Notificetur dem Bezirksrath
Meldung zu thun.

II.

Von Seiten des Regierungsrathes Hrn
Hrn Gegenden Hrn Wilhelm
Eberhard qua Commissarius Forstmeister
Sichlingen Hrn Gross- und Hrn 7. Forst
Gehilfen zu besichtigen, sothane nothwendige
— 89. f. 20. xr. Salvis Expensis, und Ihro
vorzunehmen, mit zu

Hr. dem Wilhelm Eberhard
Forstmeister, der Bezirksrath
die Beschreibung
Forstmeisterey Abtheilung
Stadtlieutenant
Forstgehilfen abgehen.

12.

Wie in der P. Facultät Verlesung des Hochfürstl: Regierungs-Commission Notificiren, per Extractum Protocolli, de dato Eßlingen den 12. Julii, wegen Verfolgung jüngsthin angestellten Untersuchung.

Wurde Rath, der Commission zu Verfolgung mehrerer Nachrichten, Bericht abzustatten, bis Freytag Notificiren, ob Supplementarius mit einkommen, und also die Session zu halten, oder einzustellen sey.

Actum Frankenfurt den 12ten July 1759.

Stibus.

H: Superintendent
H: Senior
H: Assessor
H: Pastor.

13.

Hochfürstl: Regierung Notificatum d. 13ten dieß, daß Sie Verfolgung Jourage annotation Hundertmarck zu Stuttgard und Supplicanten zu Ludwigsburg zu Audientz, mithin Ein- und Ausgang zu Continuiren, denen Forensibus Gedoppelt Frey, Sie jetzo Dispensiren

3.

[illegible] Landes Regierung.

Observetur & publicetur.

2.

Tit: Herr General-Lieutenant [illegible] von der ostend Requirirende Fiscalische Anklage wider den unter dessen Regiment stehenden Corporal Andreas Schmidt, wegen [illegible] Excession des Herrn Obristen gegen Corporal Schmidt und Mitconsorten wegen die Gmeinschaft Theils Ihr Hochfürstl. Majestät prätendirende 59 fl. 53 xr Contributions und gleichfalls mehrere gegen denselben eingekommene Beschwerden, als hat [illegible] den Corporal Schmidt sein Vermögen mit 33 fl. 28 xr ohne ihme sein [illegible] an der Gmeinschaft Gelder abzuziehen, und Gerichts wegen

Demnach 33 fl. 28 xr denen [illegible] Gmeinschaftlichen Beitrags-Geldern dem Corporal Schmidt gegen Erstattung der mehr Extradirenden, als der selbe [illegible] Contributions Gelder [illegible]

3.

Den Herren Mitgelder [illegible] Obrigkeit Observatum Schmidt, pro Debiti ad 60 fl. [illegible] rubrique, [illegible] Valoris Interesse et Expensis

Victus Nahmens Ersten Volarius
Leyendecker den Beklagten non ob-
stantibus Seinen Einwendungen
Peter Hellwig den Terminum
14. Dierum ad Solvendum
vel capiendum.

4.

Jan Jürgen Ferdinand Danto als Gemeinen
Hospitalis pto Debiti ad 27 f. con-
tumacier Implorent Ersten Procu-
rator Magerkeltzten, und
Victus pro Decernendâ Executione.

Beklagte Partey in Einlassen 3.
Tägen dem Resoluto vom 18ten
Juny nächsten sub poenâ realis
Executionis ihren Einwendungen
Einhalt.

Actum Landschaft Stade 14ten Julij 1759.

Ad
Protocollum.

Signatum ut supra. Nachgehends Notificiren
unterm 3ten dieses, das Publicum dieses
Land-Gerichts den 13ten Currentis anfangs,
und den 20ten Augusti Exclusivé geschlossen
Einzigen sollen.

Subscribitur.

2.

Hochgebohrne Regierung Verlangt zu wissen, wieviel Philipp Lindtgen Seligen Kinder, und wie lang Vormünder selige Hollaben Deserirt habe.

Fiat den unterthänigsten Bericht in primâ post Ferias.

3.

Gehorsamer Bericht des Bürgermeisters

Gehen die Anfrag, wie sie zu Rückbehaltung Ihrer Unterthanen von Ihro Hochgebohrnen Excellenz Befehl haben, Dieterichs alimentations-Gelder zu Mannheim wegen jährlich 5. pro Cento — 250. fl. Capital zu Interessiren Anstalt: Und die Schuldner zum Unterpfand bestellt, ihre wohlhabende Bürgen in der Pfalz, da sie Einsässig die gemeine zu Bruchsal seit Pfeffer Volk Hierinn einsetzten, die Mitschuldner einen ihre weibliche Erbschaft wohlhabenden Bruder Renuncijrt hat, solchen die Bürgen unterthänigsten Obligation.

Expediatur.

Frankfurt den 23ten Augusti 1759.

Præsentibus.

Herren Burgd. Directorn.

H. Amsinck
H. [illegible]
H. [illegible]
H. [illegible]
H. Engelbrecht
H. Linden
H. Hellmann.

§. 1.

Nachdem Ihro Königliche Majestät von Dännemarck Dero
ab Supplicas Rath und Envoyé Extraordinaire
Herrn Heinrich Carl von Schimmelmann
Hochwohlgeb. in Dero Reichs-Grafen-Stand
allergnädigst erhoben, und Ihme in seinem Wap-
pen einen Grafen-Hut allergnädigst beygefüget
haben: Als

Ratum

Dero Gesandter Ihro Excellence, und Ihme Glückwünschungs-
Schreiben zu ertheilen.

§. 2.

Vorgedachte Regierung Dero Envoyé
H. Hellmann
Excellence in Dero hiesigen Residence
Hochgräflichen Stand
Hochgräfliche Ratum
Schreiben wiederholt, und Ihme Glückwünschungs
Schreiben, nebst Ihme Diederich
Herren Bürgermeistern im Rath-Stuhlen
verfertigten Liquidations-
Commission Memorial communiciren.

1. Wäre der verstorbene Cautionirte
ein Bürger, oder Einwohner
Joseph Diederich der Cautions-
sum zu extradiren.

2. Dicatur dem Schultheiß zu
Bernkastel Sistirt.

3.

Hochfürstl. Regierung hat sich verwundert, wie
über den Fourage Gelder Ansatz gemachte
Subrepartition in Fall von E. HochwohlEhr-
würden noch keine Leistung der Zahlungs
Capitalien hätte einsenden.

E.

Wäre nachzuholen!

Befolgen.

4.

Hochdieselbe verspüret wieder holte Vor-
stellung der Unsrigen Diesseits Einwohnenden
Bauern, um ihre in seinem ausgelangten
Befehl verordnete Beschwerden, um in den
Leistung der Fourage Gelder, und dem
Abtrag der Kosten, und Schaden
Ersatz Sachen, durch die Commission ob-
stantibus Prüfs Summarie Vorkehrung.

E.

Ist Sach, worüber Commissarii
die Umstände Ihres Orts
einzuberichten.

5.

Wegen der unterm 10ten Julij dahier wegen Verschreib- und Einsendung derer Lac Patenten Gebühren ergangenen Verordnung, wegen deren Schema der, wornach die Verzeichnüs der Bedienten der Soldirungen und Gnaden Gehalten, welche Monaths General Casse mit Beylag, einzureichen seyen.

Da nun die Verzeichnüs des Schematis gehorsamst befolgen.

6.

Wegen der unterm 4ten Julij ergangenen Verordnung, wie es mit denen Ab- und Zugehenden Officiers und Gemeinen die Catholische und Evangelische Religion verändern, oder Catholische und Evangelische Kinder erzihlen lassen, solle.

Ist nichts zu verfügen.

7.

Wegen der unterm 4ten Julij ergangenen Verordnung, wegen der Proclamation derer Verlobten und Copulation, wo keine Dispensation vorhanden, darüber

Herr Willhelmsdorff soll gehalten werden.

Item 3. Spiel Communicanten
denen Protestantischen Pfarrern
zu ihren jährlichen Verrichtung.

8.

Soll im Fourage der Landgrafen Hungen
ordnet Hofstöblin Comission verfügt
sie gegen Fourage Gelder Anschlag
in Zeit 8. Jahr lang 14. Tagen einzusenden.

Wenn nicht, soll sie verfallen.

9.

Soll Hof Regierung verfügt
die wegen mehreren Emporbringung der
Hessen Comercij innerhalb 8. Tag nach
obstantibus Berichte einzusenden.

10.

Soll die Cassa Stunden am 6. Januarii
jährlich denen dasigen Hessen Soldaten
zu Pferd zu Dragonern und Landgrafen
in Zeit von 3. Tagen sich resolviren
zu einem Regiment zu begeben, oder
zu gewärtigen, daß sie als Deserteurs

Cassa, ob jam facta sit partitio nem

[illegible] Strengen [illegible] [illegible] werden
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

11.

[illegible] Regierung [illegible] 8. den
[illegible] die [illegible] Fourage Gelder in Zeit von 8. Jahr
[illegible] Execution [illegible]

[illegible]

12.

[illegible] Regierung [illegible]
[illegible] De Taxirten-Liefe-
rungs [illegible] Testamentum Ober-
[illegible] Extractum
Resolutionem Serenissimi [illegible]
[illegible] Krieger mit seinen
[illegible]
competenden Einsten [illegible]

1. Communicetur dem Hr. Krieger zu
Nachricht.
2. Wegen die Pferd mit arrestirten Fuhr-
de Taxirte Landes-Herrschaftl. Unterthan
Einig zu extradiren.

13.

[illegible] Regierung remittiret [illegible]
[illegible]

[illegible] Dragoner[illegible]
[illegible] Supplicanten, [illegible]

[illegible]

14.

[illegible] Regierung [illegible]
[illegible] Taxe [illegible]

Observetur.

15.

[illegible] Exemplaria
[illegible] manirten Patent
[illegible]

16.

Als Zu formirten Process Rectoris Siemund,
gebetene Mittl. Sara Joanna Schuler
Verstorbenen, ihr Ehel. wegen der Ehe Pacti
Hier Liegende Vermögliche Pfandschaft
Verschreibung.

Wann mehr Verschreibung, ob dieser
und derley noch mehr Pfandschaft
Hier Orten der Mündigen wegen
gegen Gebührliche Caution Verabfolgen Zu
gelassen werd, wovon Herr Supplicantin
Gehorsamb Bericht.

17.

Von Ehrsamen Hof: Georg Herzog Müller Mon
Alten Verstorbenen Ehel. Relict Verordneten
Allhier Hr. Consul. pto Debiti pretensi
ad — 208 fl. Abwesenheit der Beklagten gegen
Allhier Verschriebenen Erb, Julij Jung Allhier
appellationis cum petito.

Lentur gegen die Gebührende
Patentirende Apostolische
verentiales.

18.

Von Ehrsamen Johann Georg Bundschuh Burger
Allhier Namens Seiner als Gerichtlich Verordneten
Curatoris Bey der Allhier Nullitatis
Testamenti indeque Successionis ab intestato,
Übergebene Klag Schrift Contestation
mit Prob-Articul sambt Urth.

Communicetur dem Beklagten

vom Subter No 4. den seine
Abgemüßigte Gegen Noth,
Vor Abwendung Verständig sein,
Wieder Einführung.

19.

Verfügungen wegen der mit Abgang
über gieb Verfahrte Anzeigen und
pto Von der Bank Abwendung Ihr
Abgenommen werden wollenden
Inquisition, Aliorum attentatorum
in Ihren Gütern.

Mit anschließung des Exhibiti
Vidua Christina Elis: Bolzer
Regierungs Raths Wittib
gehorsamst zu vernehmen.

20.

Herr- und Herr- Gutsherrschaft Ermbstein
Ellwanger requiriret unterm 20ten
die Verabfolgung der Gutsherr-
schaftlichen Gerichtsacten und Ver-
handlungen betreffend.

publicetur den 2ten Juli
des Jahres Ein
hundert und drey und Dreißig
Jahr.

21.

Gräfliche Porcellan Manufactur
Notificiret das Sie Ihre Gerichtsbar-
keit und Gutsherrschaft als Master

Sentiren in dieselbe Ver- und einzu-
wenden wissen.

Dicatur Zeugen- und Visual-
Inspection deferiren

22.

Regierungs Rath Z. wegen Visi-
tirung Zeugen und Inspection
Beschreibung der Abtragung der
Einsprüchigen Gebäude Verfügung
zu thun.

Notificiret die Zeugen
der Bestandenen Eydes
Pflicht über Advocaten
Zum Empfang Citation.

23.

Den Beyden obigen Zeugen Z. und Fischer
Gemeinschaftlichen Bescheid
pto extradendorum Legatorum über-
gibt den Beyden Contumacial Berg
mit Zeit.

Bekommen Fristerstreckung
sub priori præjudicio dem
Resoluto vom 15ten Jänner
1768. Ergenauer Folge
Genugen zu leisten.

24.

Der Fischer Zeugen Insp. Bericht

Kurtzer Verfolg alle Gebrüder Eltern
und Curatores Minderjähriger Abtragung
deren Schuldigkeiten von Martini
Terminis künftigen Jahrs
als resp. 17 fl. 30 xr und 1 fl. 24 xr
Salvis Interesse.

Diratur
Citatus denen Gebrüder
Minderjährigen innerhalb
8. Tagen Vormünder zu stellen,
oder innerhalb dieser Zeit
ihre Einwendungen vorzubringen.

25.

Den unterschiedlichen injuriirenden Theilen
Insinuiren und Commun Inhalt
Insinuiren Anwalds Inhalts den
Herrn Beklagten übergiebt Endesbenen
cum reproductione communicati
gegenwärtige exceptionales mit
Anschließung der Beylagen
Abschrift.

Z.

1. Wäre denen Eheleuten zu
Gebrod, als Balthasar
Hämmerling Ehemann und Bal-
thasar Ehefrau
2. die Gebrüder
Hälfte
Protocollum Ord.
Sie sigmalat Ehegerichts
Coram Deputatione Schatz
Abwesenden der Frau

25. Jordo Burgen Buß ex causa
reconventionis gebethenen
mehrmahligen Real-Caution
und Bürgen Kos 500. fl. zu
prästiren, dennoch aber
weitere zu gewährtigen,
ingue Communicetur Sin-
cundum Libel.

26.

Jo Virschenbis / Jordi Besträdtin Wincop
Beklagten gegen Arnold Schmidt
pto Abzuhaltenden Beystand Canonis
ad 65. Partem zu übergeben,
Exceptional-
Handlung cum remissione Vocatorum.

Vocetur ad Replicandum
Subterno 14. Dierum cum
Reproductione Communicati
Salva anticipatione.

27.

Beklagten gegen Hinterlassenen
Mitbesitzer Jordi Besträdtin die
Beklagten der Beystandschaft
Abgetretten sind, übergiebt der Kläger
nochgefundenen Beystand Exceptional
mit Bitte.

cum allusione exhibi. Stat

Schreiben wie die Obervallischen
Obrigkeiten, und Beamptschaft
Meinsres Herrn Principals
der Landschaft Oberwallis
freundlich abgefertigte
Schreiben d. Gestrigen
cum omni causâ zu Handen
Constituiren, Ihnen
nicht Verhalten unserschiedene
Edictales Patenten ertheilen
zu Lassen.

28.

Wurde das von Commerzienrath Hedinger,
Heilig Dreykönig Pfingst Johannes Bender
Münsterberg Frumentzorn Einsiedl
Michael Holtz, und Heidl Georg
Lauwerden Beigesetzten Michael
Zurbriggen Bender Gesetzten
Susanna Elisabetha Hedingerin
Bonin Folgende Conditiones pro
225 fl. Zinß Schreiben, der Capital
Ein Viertel auf Heilig Dreykönig
Zinßpflichtig und Martini ohne Interesse übrige
Zwey Viertel auf Heilig Dreykönig
Martini 1760. und das 3te Viertel auf
Martini 1761. Jedesmalen mit 5. Procent
abzuführen solle.

3/5 45. x

Verner der Beigebrachten
Burgerschaftigen

29.

Herr Johann Philipp Leonhard Weber einig
Hellgründen Polizey Bedingnüssen, der
den Steigerern Zuschlag entweder
sogleich baar, oder à Dato der Steigerung
in Zeit von 6. Monathen mit Kreuzlichen
Interesse Zinsen verzinslich und ablösen
allhiesig zu zahlen sollen, nachdem 3. Herr Augusti
Currentis freywillig in öffentliche Versteigerung
Verlangen tragen, und die Polizey Conditionen
dem

Georg Hillgärtner

Pfandschein Fl. — xr

Z. Viertel 27. Ruthen mit einem Morgen 3. Viertel
13½. Ruthen Land gegen die Berg im 3. Herr
Loos Gras Pfarrer ein seitl. Christoph Seufferl
Wittib, andern seitl. Obersten Seelig, ihme
und seinen Erben zum Steinernen Ehe Mar
garetha geborner Heinzmann pro 130 fl. 52 xr

Z. fl. 11. x

und

Abraham seelig

Maria geborner Steigerin die andere Hälfte
ad 1. Morgen 3. Viertel 13½. Ruthen im 3. Herr Loos
Gras Pfarrer ein seitl. Georg Hillgärtners
andern seitl. Conrad Engel, als Lehen und
Lehns

Z. — Z0. — Mitbleibenden verbliebenen pro — 140. fl.

XX

Worüber die Steigerungs Urkunde
ausgefertiget expediret.

30.

Hochgeehrtesten Herrn Johann Philipp Leon-
hard Weber des Rathes Nicolaum

144.

Hermann Ley Burgrafen Ehelig Sohn, Ein
Ehr- und Vorgeachter Gesell, und Elisabetha
Emmerlingin Z. Morgen und Fünf Viertel
Acker im 9. Loos Gross Feld Einseits
Gabriel Hellmund Weibs, und Einseits Jo:
Jacob Weibs pro ——— 20 ß.

und dessen Gattin Elisabetha Anna
Catharina gebohrne Ruppin dessen Ehelig
Z. Morgen ½ Viertel Acker im 9. Loos
Gross Feld Einseits Jacob Ehelig
Leibs Erben, und Einseits Valentin
Fürsten Weibs pro 20 ß.

Nochgemeldten Jacob Valliant
und dessen Ehelig Hausfrauen Ca-
tharinam gebohrne Ruppin
5. Morgen 3. Viertel 8½. Ruthen im 3. Loos
Gegen Mittag Gemeldt Gabriel Einseits
Jacob Loobs und Einseits Hr. Everard
Hellers Erben pro ——— 570 ß.
und Alles Hauß- und Feldzeichen wie
Solches Jacob Valliant Selig
Erben. als
wird Ihnen solches Alles
Expediren.

Frankenthal d. 27ten Aug. 1759.

Præsentibus

Herrn Præs. Directorn

Hr. Assessor Hueglin

Hr. Lange

Hr. Reinhard

Hr. Ungemach

Hr. Linck

1.

Da sich heute der Amtsgerichts Meyer Hr. Joh. Georg Hellgrether und Meyer Hr. Wolfgang Uebergebend wegen Verkaufung des Hofguths und Verpfändung des Hofguths mit Allen darzu gehörigen Aeckern, Wiesen, Zehenden, Gülten, Bäumen und Gärten, wie solche Namen haben mögen, in Gegenwart Herrn Schultheiß und Gerichts Schöffen Hr. Johann Peter Hellgrether und Hr. Johann Georg Hellgrether, wie auch Hr. Johann Georg Hellgrether als Vormund der Kinder des

146.

Desolles Ad Johannem Tillmann
Wilhelmi, mit Von Wesel Extract
über gnädigst Extradatum
prätensionis.

Communicetur per Duplicatum
Camerae Illigen ad Sol
vendum vel Excipiendum
Subter No 8. Bierum.

3.

Von Cirsten Justina Magdalena gemein
Ad Heinrich Bölzen 32 Jahr
impraegnationis und alimen-
tationis prolis, über Petita
Supplicantin wider Beklagten
Justen wegen in Verfolg der
Vorigen Vom 9. Febris 1757. Ge-
horsamst.

Occasione wie Vorige
9. Febris 1757. angezogen Ge-
meinen Rechts, Glaubwür
digen Beweis, daß
Beklagte gemeine Beywohnung
der alimentation sich Rechts
gemäß nicht, als Sie für ihre
alimentatione Quantum aller
Recht Erhebliche, Verwandt
Stelle, die selbe übernehmen

Zu Folge Seiner Erklärung der
Supplicanten Post; Also

Der Bäcker Semlin in Braunsberg
alimentations Quanti sie
selbe Monath gemessen,
und sofort Zum Verkauf
zu nehmen, solange sie
dabey stehen wird.

4.

Die hiesige Evangelische Gemeine
Anna Christina geborne Saladin
den Herrn Pastor
Stein
Klagend produciren und einreichen
lassen P. D. Actum den
15ten Juni 1759. ihre in der Pfarre
Pfarrhause liegende Wohnung
Zimmer Boden Keller und Stroh-
Ställen Einfahrt Schweine Stall
und Heu Boden
vor und um 750. fl. solchergestalt
der Bäckerey
400. fl. die übrige 350. fl. aber Michaeli
und zwar den Rest 75. fl.
gestellen sollen und wollen, und dessen
zu dem Ende P. K.

Expediatur.

5.

Der ehrsame Jacob Schaffner
Bürger und Leder Beiger
allhier, wie er solchen Beruf
nahmlich die Arbeiten
Jacob seinen Lehrknaben
lehren solle 9. R. 4. S.
4. 3 wegen 5 Jahr Meister,
Gesellen zu halten, als seine
Tochter sich verehelichen
Meisterrechten sagen solle
und gibt er seine Tochter
Ehe. Leben Jacob, erhalten
also um die Bürgerschaft.

Pentur.

6.

Jacob Scharpfello
Burger und Lederer allhier,
zieht einen Conto, Vermög welchem
Jacob Martin verwandten ihme 303.
24. xx Liquido Gulden Lehr, und
verbleiben Gulden Zahlung
verspricht.

Vollmächtige Fürsprech Aloi
Bürgen Bürgen
sprechen, erwarten Er,
stand in solcher Sach
verspricht.

97.

Von Frauen Joan. Müllerin Wtb.
von Sto pflichtigen Hauß-Kauf-
Pfleging Gebäuen, Contumacirs
Executions Relaxation.

Mandatur dem Gehorsamb
von Ihm seine Pflichtmäßige Be-
Specificirung, damit die
Executionen gegen selbige
Abstellig gemachet werden können.

Freytag den 30ten Aug. 1759.

Præsentibus

Herrn Burgermeister
Herrn Amtmann Schultz
Herrn Stettmeister
Herrn Leutold
Herrn Ungerer

97.

Auf Ihro Hoch Edelgebohrnen Notificat
unterm 21ten dis dato, des Herrn Wtb.
Frau Hannemännin Hochedelgeb.
Gegen die Testirte Gerhabschaft
in ein ordentliches Inventarium Ein-
willigen.

Fiat Expia & Communicetur Hn.
Dechanten Hohenstein quà Testa-
mentl. Executori Zu Handen

2.

Vorsprech: Regierung Vogtsteuer
zahlen die Bol[ten], dem sie zugelegen
auszugeben seine die Mannsinnen
zu Vogtsteuer, oder den Vorstand
zu bringen

Fiat mutatis Gegenbericht.

3.

Jan Christ. Bol: Ludwig Vogtsteuer
pto Debiti ad 27. fl. Cessat Vorstand
Letzteren zu Gerichts anzuhalten.

Vollzogen Zahlung Zeit 8. Tag
zu zahlen, oder den Vorstand
anzuzeigen.

4.

Burgen und Vogtsteuer Mannsinnen
Bol: Philipp Bübergischen nutz
ohne Burgen Erbgrund Vogtsteuer
schuldigen Capital Verwandten
Conrad Wolf pto Debiti ad 170. fl.
45. xr. Cappl. Cl. Cautere.

Decretur Solvendum vel
Excipiendum sub termino
8. dii cum remissione Officii

5.

Jan Christ. Rudolph Lerch Vogtsteuer
Zinsfeld pto Damni, Interesse
& expensarum Liquidi Nomine

Contra Procuratorem Mager
Replicas submissivas.

Videatur Advocatus ad
Duplicandum simulque
Submittendum subterno
Non 4. boyeum Remissione
Comunicati.

6.

Contra Nicolaum Schmidt Debitorem ad Servatius
Schmidt pro Debiti ad 60. fl. Nor
obligationis Pensionis
Remissionem.

Petrus Villagem admittimus
Nos ad solvendum sub poena
Realis executionis.

7.

Philipp Peter Uberziehl Conto Cessionis
Contra Debitorem Jacob Peter
Glaubiger 18. fl. 46. xr Nor Verdacht
Pfändung, und Vorstellen Pfändern
zur Zahlung anhaltig

Vollziehen Sie in Zeit Non
8. Tagen zu Vermeidung weiterer
Verfahrens anhaltig.

8.

Contra Bernhard Adolphum
Debitorem Debiti pro

157

Vernendâ Executione.

Fiat Executio vnd 3. Bürg gey
Bürgl. Vorex Executions
gebürh.

Frauenthal den 3ten Febr 1759.

Præsentibus.

Herrn Bord Directorn
H: Arnwald Präsid
H: Beinhard
H: Ungemach
H: Richter
H: Heller.

1.

Tit: H: Rath Hennemann Cessat
den Vorstehenden, der Bürg
Inventirung der Fahrnüsse,
zu lassen für den 6. Febr Nachm
um 2 Uhren anzusetzen wurde.

Fiat Copia et Decretur Herrn
Dechanten Hohenstein.

2.

Ungelter Schmidt giebt Extanz
Designation vom Wein- und Bier
Ungelt.

Fiat Kommiss. die Abschreibung.

3.

Zu Verhandl. Doctores von Ehe, Frau
Wittwe Georg Stallmeyer pto Debiti
ad 33. [illegible]

Hiesige Wittwe Bürgerin Klägerin
an einem, und den Termino Michaelis jüngsthin
lauffenden, andern Theils.

Wird die gebetene Exhibition
der Original-Acten, Abwesen
heit der Gegentheile, Ihr bewilligt
Klage wird beantwortet.

4.

Zu Verhandl. Wittwe Bürgerin Frau Hermeyerin
Beklagtin an einem
Dieses Hochgerichts
Anwalt Contra
Debitum ad 277. fl. Salarii Interesse
& Expensis, an
einem
im Arrest befindlichen Capitale,
Schuldigen Liquidirung halber.

Beklagten Anwalt
Actor Capitalis immassen
Gebrüder Bürgermeister Hellmann
im Arrest

gewöhnlichen, dem Schuldner selben pro Quantitate Debiti sothane Gülten oder Zeigel-Weeth sollen die Unterthanen schuldig seyen abzuführen und solche Lieferungen sollen in Zeit von 24. Stunden sub poenâ realis executionis abgethan werden.

5.

Nachgehends wird Ihro Hochfürstl. Durchl. einen hiesigen Beamb gebeten der Premierlieutenant Samuel Bezzagel ist noch die Pension pro 57 fl. 16. xr. und noch weiters 3. fl. Jährlich gegeben, und weilen Ihro Hochfürstl. Durchl. Ihro gnädigst vorgenommene Zahlung Dero Unterthanen nicht entgehen können; Als bittet man Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst darauf Reflexion zu machen.

X

Beklagten Theils in Zeit von 8. Tagen sich mit Klägern zu vergleichen, denselben zu befriedigen, oder aber den Grund in solcher Zeit anzuzeigen.

6.

Und weder Theil Exemplar übergiebt

[illegible] Commissarien Königl. [illegible]
der Neal-Gerichteren Neal-Ver-
[illegible]

Lial Extractus, [illegible] mittatur
denen Neal Gerichteren und
[illegible] verlesen, und sie [illegible]
[illegible] 10. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] erstatten.

7.

Der [illegible] Leonhard Müller [illegible]
[illegible] Hermann Heimbert [illegible] Ver-
[illegible] Beklagten Herrn [illegible] bas 48. fl. 40 x
Contumacien [illegible] Lehnen.

[illegible] Beklagten [illegible] nunmehro
in Fried [illegible] von 3. Herren Commissarien
Resoluto sub praejudicio in
Puncten zu [illegible].

Frankenthal den 6. Jan. Febr. 1759.

Praesentibus,
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

1.

[illegible]

Vierundzwanzig Jungfrauen Sohn Wilhelm
Maria Agnes Leinenweberin Freundlich
H: Anverlich Inwohner den Neuen
Bau, wie sie die Verzeichnus präsentiren
Fulden Ihr Gebäu verbauen
Vnd Ferdinand Müllers Kindern
Maria Susanna und Ferdinand
Ertel Müllern 100. fl. Einig Vrn
H. Johann Leng gegen Jährliche 5.
pro Cento Interesse anlehnen
Lasse: Vnd Klein sowie die Fuldawin
Ihr behörigen Bau dem Paradeplatz
Vnd Einfassung Einfriedigung Thalen
Corporal Göttlich andres: gemeinen
Ihr Bau in Maria Ederin Ihren
Loos Gruben Lin: Schmid Ihren
Vnd Einfriedigung Thalen, Ederin
noch einen Morgen Ebendasselben
Thormeyer Bau Ihm Ihren Loos
Einfriedigung Thalen Ihr Gehör,
Vnd Einfriedigung Paradeplatzen
Ihr behörigen Unterhaltung Ein-
richtung- und Anlegung Feuer Mauer
Am Weidlichen Gesetz Gemäs
Einander Nachbarschaftlich Bau,
Einfriedigung bis Standmessung Er-
halten; Als Bo

Wurde die Obligation
Von Zurückgegeben.

Fortsetzung des 10ten Jahrs 1759.

Stehen

Herr Bürgermeister Director

Herr Senator Pulz

Herr Senator Meyer

Herr Reinhard

Herr Bendel

Herr Ungerer

Herr Linck

Herr Zillern

1.

Supplicirt Herr Hofrath Bezigung der, so vielleicht am 29. Aug. d. J. Herr Augustin Meyer als Executor Testamenti Signation gethan, Ersuchen.

Herr Reinhard

2.

Supplicirt Herr Bezigung der, so Herr Reinhard gethan, Ersuchen.

3.

Supplicirt Herr Executor Testamenti Aug. Herr Augustin Meyer Bürgermeister, um Ertheilung der Signation, selbe werden solle, zu Protocoll legitimiren, und Herr die Praestanda praestiren habe.

Observetur.

3.

Hochgerdt: Regierungs Secretarii Vorbitt
gibt, d. d. Courage Rescentzien
Specification in Zeit von 14 Jahr
gehorsb, einzuschicken, mündlich
vorzutragen, wie weit sie sich Ihro
Vom Rhein Zuhaltes sage.

Wären gehorsb Ihro Verfolg.

4.

Hochgedachte Regierung Rath und
und Syndicus Leine Klagen
denen Advocaten, oder Gerichts-
schreibern allenfalls Taxgebühren
unter schiedene Memorialien
zu verfertigen.

observetur.

5.

Hochgedachte Hohe Regierung an
zumelden, wegen vorderst
Vorschlags, wie es mit Abhol- und Lie-
fertung derer Lehenbrief, Urkun-
den und Instrumenten Rechtsgehalt
werden solle?

Ist nunmehro Vorschlag
unnöthig.

6.

Den Bürger Valentin Hasler Zweifel

Michael Linder pto Debiti ad
40. fl. salvis Interesse & Expensis,
Citet in Terminis Leistens zur Zahlung
Peremptorie angehalten.

Klägern wider Beklagten in Sachen
pto. Klägern Zu Recht,
was Recht ist, oder Zu Verordnung
des Rechten Plus offerendo
Klagt und Klägern
Contradicendo
solle.

7.

Von Amtes Jacob Haarstedt Michael Jacob
Martin Clemens pto Debiti ad
303. fl. 24. xr. producirt Nahmens
seines Vaters sein und Bittet,
macirt Terminum.

Klägern wider Beklagten in Sachen
in Citation 3. Ter. Peremptorium
Edictum Citat. Zu Recht stehen
sub Præjudicio in Contumaciam
Recessum.

8.

Von Amtes Nicolaus Peiffer &
Servatius Schmitt pto Debiti
ad 60. fl. Contumaciter & per
Edictum, und Citet pro Decernenda

Executione Sententiæ.

Petrus Hillegeas ex Superabundanti iterum citatus ad solvendum sub poenâ realis Executionis.

9.

Administrations-Assessor Joh. Heber, + Land-Richter Philipp Adam Bruckhaus, Gerichts-Schreiber Johann Peter Müller, Philipp Adam Bruckhaus Gerichtsmann pro Anno 1756. von Nieder-Weidbach, Johann Peter Hillegeas Gerichtsmann, Johann Peter Hillegeas Gerichtsmann, Johann Peter Hillegeas Gerichtsmann

vij.

Zu Recht Leonhard Müller Leben &
Simon Lamberg pto Mein Inhalten
Bitt Beginbad = 48. fl. 40. xr exhibit
Exception und
Beilagen.

Communicatur dem Gegentheil
Hinbad Replicandum Sub
terno 8. dni cum remissione
Communicati.

vij.

Zu Recht Michael Weichlbaum Leo-
poldten Bindtmayer pto
Von Beklagten wie Klagen
Hof Maurergemeister d. V. Bricell
und Beklagten Ruinirten Mauer,
Decker und Klagten Notarius
Leijdecker Volmachten nicht mit
Sonderen Ihr Beklagt. d. V. Bricell,
Ihren Mauer Jakoben
und Ihr Beklagten Hofrichterlich
angesetzten 8tägigen Zeit.

Wird dem Beklagten Ei-
nes- und Gegentheilen
Hinbad Beklagt. pto
Ihren Hofrichterlichen
Bescheid zu Recht zu
Recht zu

oder so Zu Recommendiren, als
Ehrgeiz in die Zeit Abwesens
Ehrg Zu Suchen Keine
Publique nachsuchen möge, am
Wiedrigen aber Zu Gewärtig
als Mandatum Solen Zu
Folgung Fernere Und
Rechtlichen Verfahrens.

13.

Den Ehrsamen Johannes Paul Ludwig
Leinweber Meister Debiti Reflicti ad
27. f. Contumacirt Ist Heute mündlich
Producirt worden Stehen Lassen.

Bey Ehrsamen Rath Nunc pro.
Gericht Ehrg sub pœnâ realis
executionis Ehrgend Zu Er-
scheinen.

14.

Ehrgenandten Peter Gerard Producirt
Weinkauf Sein d: D: Gestrigen den
10ten Aug: Ihr Ehemännliches
Ehrn Hannß Caspar Maria
Ehelichen Calvinischen Standes
Leben Reformirten Pfarr Rectoris
Liems Ehrlichen Ehrenveste Sara
Ehelichen Böhmein Einen Morg
Ritter im Kleinen Loo Ehrlichen Pfarr
Einfältig Voller Vollwichtig, under-
Lieft Vorstehend Gültig Recognit und
um 70. f. Solche Zu Fertigen Abkauff

des Bürgers Jacob Leuthold 10. Kronen, nebenige
80. ß. in 3. Jahren jährl. 3 Kronen und
Michaelis mit 5. pro Cento ohn-
abgelösen abzutragen Falle, und dißfalls
in den Pfand Buch.

Detur.

15.

Jen Vesten Daniel Bunsten Con-
rad Bopp pro Empti vendi ad respec
122.— à 240. ß. Capital Salvis Interesse
& Expensis, producirt Ihro Kauf
Brief & protocollum d. d. Zofingen
den 28ten July 1758. Docirt
wie der Bolle stipulirte Zahlungs
Termini von Lichtmeß Neuschrieben,
mit Vorbehalten Ihr Abstattung Capitalis
und Interesse darzugeben.

Vorbehalten Bopp Ihr Ehrgen
innerhalb 8. Tagen quo ad
Capital: Interesse & Expensas
Ehrglos Ihr Zahlen, oder Ihr
verschaffigen, der Bürg verbind
unsern Pfandlichen in Besitz gebrachte
Pfänder Ihr Zahlung wiederum
abtretig werden, und Ihr Ver-
pflichtet demnach Ihr Noten
und Borden weiters Ihr Vorhalten
Ihr.

Prescriptus Frankenthal den 13. Xbr. 1759.

H: Anwalt Hildebrand
H: Burgermeister Lang
H: Burgermeister Lang
H: Richard
H: Strobel
H: Klingsmar
H: Richard.

1.

Supplicatum H: Hofr. Regierung Decisi
nudatum Pro Mandato inhibitorio wider die
Hochedelgebohrne Hochmögende Herren Burgermeister und Meister
Rahmens Hochlöbl. Gemeinde Remissione
Communicatorum und Gutachtlichen Bericht.

Audiatur Fiscalis die Supplicatum
zu mundiren zum Ende, ob Dieser Solcher,
zu mundiren mit Gutachtlichen Bericht.

Frankenthal d. 15. Xbr. 1759.

1.

Supplicatum H: Hochlöbliche Hochmögende
Deputirte der Regierung Decisi Pro Mandato
de Supplicatum Hochedelgebohrn Marschall, Leib-
Pferde, und Stallmeister Pferden Pro Forage
Rationen der Hochedelgebohrn Herrn

in Liefigen Bord. publicirt werden soll.

X Fiat trina publicatio und die Acta.

Z.

Rudolf Ahlers, seine Frau Requirentes, die von Polen 17. Rbd. die Bede der Selbs- der Hofs Bone der Liefigen gegen die Selbs- Absentirten 21. Rbd. Polen 1758. Bonen in Liefigen Bord. zu publiciren, und de facta publicatione einzuberichten Documentum petit.

X Fiat trina publicatio und die Acta.

Z. Detur Extractus prot: cum Documento Auntii Requirentes Ahlers, Frau seine.

Dorpat Vogtey Gericht d. 20. Jan. Joris 1759.

Stibus

Herren Bord. Directorn

Hr. Ehstländischen

Hr. Livländischen Hofs

Hr. Livländischen Regierung

Hr. Rigischen

Hr. Revelschen

Hr. Ungernschen

Hr. Archiv.

61

Supplicant Jacob Hofmann
contra Adrien Warnotte
um eine Debit Fabrique en gros
Arrest und Einstellung Urtheils
Beschwerd Sache.

Actum

1.

Supplicant Procurator Requirirt Arrest
auf Zuerkennen Ein Baldt Tausend Thlr
Allermaßen einen Arrest Ihr erlang
selbigen Sofort Vollzug Verschaffen Ihr
Sistiren.

Fiat Arrest wie Begehren, alß
der Junge Ein Bal sichtlichen
Weeder Zugegraben, noch Ober
Amts Procurator Nachstehende Pla
gende Ihr Zeug, und Zeugin
Zeugin Beeder seiten Ver-
nehmen Ihr Können.

3.

Vorgemelter Beklagter Wagner Zeigt
Ubermehlig Vom Hoch Magistrat
Ihr Vorstehende gethane Endung,
Einstellung, und Cassirung Der
Klägerung Des Begehrens.

Fiat wie Begehrt.

4.

Von Seiten Johannes Jungs & Consorten
Contra Hartz Seniorem pro Nulli-
tatis Testamenti, Uebergiebt Exhibitum
Copeÿ protestations- Ja- und Excep-
tional- Schrifft, mit Bitte Solche Zum
Interrogatorio zu admittiren, und
Terminum Probandi zu Prolongiren.

3. Wird der Reformirte Theil Klägers
Termin über die
übergebene Articul und Interrogatoria
Zu Recht zu verfahren
Zu Protocolliren

Z. Wird Producirte Beÿ Klägers
nochmahl Zeit zu Respondiren

Pto Decretum Klägern ad Repli-
candum cum Remissione Com-
municatorum Subter N. 4.
Dierum.

5.

Von Seiten Hoffrichter & Wincop
Contra Arnold Friedrich pto nom
Testamenti Contra Arnold Gustav
Canonis exhibirten Exceptions
Replicas Submissionis, mit Bitte

Decretum Klägern ad Repli-
candum Similiter Submitten-
dum Subter N. 14. Dierum cum
Remissione Communicati.

6.

Nachdem der Herr Hofrath Dr. Hofmann
Vormund und Curator Herr Hofrath Mörn
Michael Dicoré und der Herr
Johann Elisabetha verehel.
Kirchin Testamentum Reciprocum vom 4ten
Maij 1759. ordentlich publicirt
und Herr in Beyseyn aller
Interessirten Theilnehmer Dicoré, dessen
Nomine der Herr Doctor
Anna Maria in Ehe Mann Dr. Hofmann
Ungemuth, als Herr Doctor
einander Innhalt Herr Testa-
ments Herr Heinrich, und Herr Christian
Hofmann
Hofmann Ungemuth die Testa-
mentum Reciprocum Dicoré, dessen
Nomine der Herr Doctor
Anna Maria in Ehe Mann Dr. Hofmann
Ungemuth, als Herr Doctor
einander Innhalt Herr Testa-
ments Herr Heinrich, und Herr Christian
Hofmann
Hofmann Ungemuth die Testa-
mentum Reciprocum
Copiam davon zu Herr Hofrath Dicoré
Handen, übrige aber Herr Hofmann
Ungemuth
1. Petitum Copia Testamenti
2. Herr die Curatur- und
Theilung sowohl als
Herr Publication
Ordnung nach Vorgehung

7.

Johann Heinrich Nicolaus

Von Herrn Ludwig Adorn 5. Nimpfel Haber
27½ Kilf Alexdim 5ten Loos Gros-
Fornlandthal Einseits Herrn Hasen Hollen
und seits Herrn Fornberger
Erben Thon und den Ein Fuhrweg
und Gras Gulch, und Bachen
an den Platz.

Detur.

58.

Von Frau Leonhard Müllerin Erben
Simon Limbert pto Rest Fuhr
Lohn Gras ad 48. ß. 40. xr zu Post
Extra ordinaria Hyn.

Voicetur dem Chrisostomo
Liebin nunmehro in Zeit
von 3. Tägen dem Resoluto
vom 10ten dies sub pra
judicio im Gnug Thuns.

59.

Von Herrn Valentin Imelig Amt-
Mayern Kind und Ludwig Laden,
Cura pto Debiti ad ii. ß. 34. xr Hr.
Peter, und Letzteren ad 27. ß. 49 xr
Contumacial Extenen Letzteren,
mit Vorbe.

Vollzug setzen Numehro in Zeit
von 3. Tägen Subpœna Realis
Executionis zu Thun.

10.

Den Herrn Peter Linx à Samuel Herz
pto Debiti a Recepisse 57 fl 16 x d 3 ₰
anmahnend Contumaciam produzirt
Executum solutum; dovendo de Data legitimâ
insinuatione mit Recht Nichts
zu thun Vermeynend Gesuch
Capitulirend Resolvirt
wie folget.

Dem Executen Theile dem Executo Num 3. Tag Zeit
Sub poena Contumacis zu
Zahlen Tag der Zahlung
Gänzen Executen.

11.

Demnach der Person Executen
Vollstreckung, welche nur alsdann
Statt haben, wann der Executus
Zur Zahlung verhalten

Hat Executen 3. Täg zu
Täglich Vier Batzen 20. x
Executions Gebühr

12.

Wurden die denen Hohen Münz Herr
en Mündigen hinterlassenen Herr
en unterfolgenden Conditionen, als Inhalt
der Zeigenden Theilungs Data
im Ersten Jahr Zum Zahlen, im 2. Jahr

Nutzen Geld

k — xr

ä Dato an die andere Hälfte Gerichts,
zu allen nöthig abgehaltenen Sitzungen,
offentlich Ehren halber zum Bund Gehörige
einzuschreiben und selbe zu exhorten

Jacob Drexler der Zeit Bürgermeister

4. — 15. — — Nürnbergerisch Gulden 3 Zimmerische
Pfälzische Gemmi Gulden,
facit 4 Thaler 8 Viertel pro 255 k

M: Johann Adam 2 1/2 Metzen Erben
Feld im 1. Zeh Loos Klein Gründlein
Zimmerisch Thalheimers Viertel, und
1. — 50. — — facit 1 Gulden Viertel pro — 30 k

Conrad Einsiedel 1 1/2 Morgen Erben
M: Feld im 4. Zeh Loos Klein Gründlein
Zimmerisch Thalheimer Einsiedel, und facit
1. — 30. — — 3 Viertel Erben pro — — 60.

XXX

Expediantur die Zeigungsbriefe.

Nürnberg den 24. Zeh 7bris 1759.

Praesentibus

Herren Bird Directorn
H: Ruedel Pulsitz
H: Imhoff Steinbach
H: Imhoff Steinkamp
H: Einsiedel
H: Imhoff
H: Ungemach
H: Linck
H: Zeller

H: Johann Bernhard Haller

172.

Vnterm 7. Dec. die Belvierdenholzen
betr. die Einziehung der Beschwerden
zu Zeiten Ihr Excellenzen, und dem
Befinden Ihro Excellenzen zu vernehmen.

Ad Acta.

2.

Hochgedachte Regierung Verordnet
unterm 11. Dec. bis zur Praxis
Chirurgica einen Modum Termi
festsetzen, sondern nennt ein Per-
sonal Privilegium Lizz, welches
nur Absterben der Chirurgi Ex-
cessiren kann.

Ad
observetur & publicetur.
dem Prof. Physico Ihro Nachricht.

3.

Hochlöbliche Fakultät Reformatio
vom 11. Dec. Ihro zum Anzeigen
gewöhnlichen Dank- und Ehrerbietung
Ad Acta.

4.

Jan Diesen Valentin Stephan wider Hie
Michael Linder pto Debiti residui
ad 40. fl. Capti Salvis interesse & Expensis
producirt Extractum
prof. d. D. 11. Dec. Carentis Docendo
instant der Beklagten Nachricht

Resolutio Nostra Gratiosa Publicis
Comitiis Kilchbergensibus, Decimo
nonum Stromi Rem peragimus
adhuc Quaest: Curiosi.

1. Petrus Executionem Trg
gegen Trg in 20 Rr Executions
Cost: Quà Procuratà elapsâ
Vorlage

2. die Subhastation Trg Anordng.

3.

Jm Ehrsamen Gericht Zürich Clamuel Be
Rachel pto Debiti ad Rospec 57 fl. 16 xr
§ 3. iterùm annuendo Contumaciam
Producentis Rei ab omnibus
vocatum ultimi Edicti. Docendo
de Factâ legitimâ Insinuatione, nec
Dilat: pro Decernendâ Reali Executione.

Vorlage Acte nummro
in Sachen Trg contra
ordentlich Execution von
obstantibus Feriis Trg Gegenbie
Inzwischen ordentlich ungeh
Contumacial Trg
vollzogen.

6.

Eva Maria ab der Lindenburg Cohen
Kempgen von Zof: a Brög Grundherr

Hinterlegt Jene Obligation
Jacob Jenni
über Fl. 600 Capital
Zins 5. pro
Cento
Actum den 7. May
1759.

Expediatur.

Jnventarisirt den 27. Dec. 1759.

Stibus
Bernh. Director
Escher
Meyer
Hegner
Keller
Ungerer
Finsler
Miller.

1.

Dragoner-Rekruten-Canton-Ordnung
im Fürstenthum Hirschberg.

1.

Die Einrichtung des Canto-
nes der Dragoner betreffend.

2.

Die Recrutirung der Dragoner betreffend.

3.

Wie die Cantonisten zu Supplicas
des Land-Reuter-Ober-Amts Re-
gierungs Canzley und Landschaften
Gesuchen der Dragoner Regi-
ments Pensionairs Regatten Einzug
und Abschied zu beobachten.

4.

Wie es mit der Recrutirung
Montirung Verpflegung
Marsch
Dicatur und Abschied zum Ein-
legat zu halten.

5.

Wegen der Königl. Dragoner
Magazins Pferden zu Neuen

Gesandschaft.

5.

Herr Graf Münster requiriret den Burgemeister Melchior Morgig - 28. Lieferungen Münsterische Scheffel.

Mandet ihm selben zum Morgen abzuliefern.

6.

Herr Melchior Weinheim zeiget an, daß Er einen Wechsel zum, [illegible] eine Person, der sich Herr Schmid [illegible] Forderung [illegible].

[illegible]

7.

Herr Collector Günther über, [illegible] Specificationen der All, [illegible] Bücher, und Extract [illegible].

Die Gefälle [illegible] 8. Tagen [illegible], oder in [illegible] Gefällen.

8.

Herr Bergen uxorio Nomine

Citat des Ben Peinger contra Ludwig
ad extradendum Maternorum
verschrieben.

Ehrn Georg Ludwig den Ehe-
lichen Sohn des Ben Peingers,
Nachdem allhiesiger Ben
Gericht Ihr verordnet, wo in
des Ben Ben der Ord-
lichen Erben ohne
nomen Leibeserben Mann
lichs nicht die vom Ihr
geschehen.

9.

Den Ehrsamen Martin Samuel
Engel pto Debiti ad Decret 57 fl 16 x
3 ß Contumacien Ehrsamen
übermachen mit Citt.

Fiat Executio in B. Ergon
obstantibus Reinigungs Erg.
Exx Executions Gebühr.

10.

Den Ehrsamen Valentin Michel
Mitbelehnten pto Debiti Reliqui
ad 40 fl Capital Salvis Interesse et
Expensis, Decret Ehrsamen
Boten sein der Pfarr Ehrsamb B.
Ergo Execution sine strepitu Judicii.
Costen, und Ihm zu

178.

Verfügung.

I.

Weilen die Executions-Anschläg
abgelaufen, so werden alle
Säumige, so Rückstand haben,
zu verrechnen, hiemit angewiesen,
solche binnen acht Tagen
allen 40 fl. Rest-Zinsen,
Mutten, in Rückstand bleibenden nicht
einzuverlangen, in welchem falle
die Exekution ohne primâ
vice Verlängerung Platz haben.

II.

Den Verlaß Christ. Adminis[tra]tors Johann
Georg Albrechts Michael Linders
und Philipp Adam Petzolds pto noch
Ausständigen Gefällen, Contuma
cirten Personen halber mit Fug.

Alldiejenige Personen nunmehro
in Zeit von 8. Tägen richtige
Zahlung sub poenâ realis
Executionis anhero abzuführen.

12.

Den Verlaß Leonhard Müllers Leben
Simon Christian Limbert pto Mer.
Zahlenden Rest-Zins, Ueber sieht
gelegenheitlich des Ben Chrisostomus

Lieb gegen Vorstellung und Bitte
den Leimberg mit seinem ge-
hörigen vorgeben abzuweis.

1. wird Kläger den Leimberg
schlecht die von den Liebis
haben müssen Vorstehung
Zuge- Zue- Zun Abmaß
Limit Ab- und Zur Ruhe ver-
wiesen. Mündlich

2. Bitte derselbe dem Executo
Adom
mündlich
Adv. Fiscalis Jungen Zu Lasten.

ad 3.

Exhibens Zum Mem Dicore mit ge-
hörigen Beilagen Klägern
ob Adv. Adom seine Einrede
Exhibens Testamentum
Reciprocum d. D. Maij a. c. Vor
gültig Zu halten sey oder nicht.
occasione cujus wolte Kl. Ungemach
Rechtens seiner Replicando ge-
gebetten Zu kommen mit der
Condition Caution Zu bestellen,
und der Sache gründlichen
Zu Ende diese Publicirte Ver-
meintliche Reciprocirliche testa-
ment quavis juris Exceptione
Adom Fiscali, Selbige Exhibens

[illegible] Inventur nicht [illegible],
Könnte [illegible] einzugehen,
als Er sich seiner [illegible]
[illegible] zu dem Inventur-
Actu begeben wolle, Weil
Er allenthalben [illegible] gegen
Mündliche Vollziehung dieses
Testaments [illegible] protes-
tire sich evolte.

Vide nr. 1 dem dato
lit: J Dicore Volle sich Extractum
prot: vis, und wolle in solcher
gegen die Inventur protestirt
haben, Vig: Super hoc vel in-
validitate Testamenti [illegible]
[illegible] Ex-

VI. Petur petitus Extractus
Z. Vide nicht den gebethenen
Inventur für Zu sprechen.

14.
Es seine Peter Bossenberger und
Susanna Meisterdörfer und
producirte ein Zeugen Verhör
Seiner Mutter Mariæ Susanne
Sterwichlerin Jungin, seine und
des Beyd Schwestern Magdalenan
gebohrne Jungin nunmehro 25.

7bris 1759. ertheilten Donations-
Instrument, Vermög welchen
Er und seine Erben ihren
Eheleiblichen Kindern sämbtliche
Vermögen, zu gleichen theilen
wenigen vorzüglich die Donatrix
zu Disponiren sich Vorbehalten,
gestalten Endesunterschriebener, mit
Vielen solches Königlichen Orts con
firmiret.

Gleichen von dem Donations
Instrument eine beglaubte Copey
Worte solches Allen Behörden
Vorgezeigt Worden.

15.

Von Herrn Valentin Schmeltz a Cronenberg
Klein und Ludwig Lodenbach pro Debiti
wegen Executionen, und Arrest pro
Decernenda Actione.

Fiat Executio und P. Borgen
den Lodenbachischen Erben
20.xr Gebühr.

16.

Peter Klostermann der Von Herrn Magi
stratu gebohrne Jungfer Catharinen
Von Hochfürstlichen Hungarischen Hom: Müller
qua Vormünderin der Herrlichen Kinder

187.

Johann Georg Zehe Zoo. Tag.
Seine Forderung mit 4. pro
zento 5. pro Cento Interesse zu
Verzeichnung Presanten von
seinem Verstorbenen Bruder
Zu übernehmenden Gut, und
Verfolgen derogegen zur Sicherheit
folgende Unterpfänder, als
Erstl: ihr wohnhaftes Behausung,
samt Zugehör,
Item ein Pferd Rapel, ein
ein Pferd Fuchs Wallach.
Johann Nicol Pfister in der
Vorstadt in Peter die Glocken Gies-
gemeine Vorstadt Meister Gies-
ein Pferd Rapel
Wallach und Fohlen: der neun die
Mitschuldnerin Magdalena geborne
Zeugin und Ihr verbindlichen Versprechen
Zu Ihrem gerordneten Beystand wohlgesetzt
und Ihren Inhaltlichen
Bindigen gerichtlich Remun-
cirt, so wurde

Der Brief Obligation in
Forma consueta zu Ihrer
Lade.

Praesentibus

Herren Director

Herren Assessoren

Herren Secretario

Herren Cammerario

Herren Fiscal

Herren Pedellen.

1.

Soll künftig alle Woche eine Session gehalten werden, worinnen die Herren Officier oder Cadetten, welche einige unbeständige Aufführung oder Nachlässigkeiten begangen, vor dem Commando General Lieutenant vorgefordert und ihnen ihre Fehler ernstlich vorgehalten werden.

Observetur.

2.

Vorgedachte Session soll Mittwochs um 11. Uhr gehalten werden, und alle Strafgelder in Cassa gebracht werden.

Pommern Königl. Preuß. Landschaft
Oberaufsicht.

Reine gehorsame Vorstellung.

3.

Hochdieselben verfügen unterm 9. Dec.
Höchst Ihre Absicht, meinem gehorsamen,
Hochst Ihre Officier aus den Polnischen
Provinzien, Minder so genannten
Besoldung nicht mehr zu zahlen,
sondern selbige mir, als einem
vom Commandirenden Herrn Ge-
neralen unter gestiebenen Corps
Pommern kommen, das sie in Ihre
Dienste des Königs Marchiren.

Ich
observire, daß Dieselben
Ihrem Befehl zufolge
Ihre Marschroute

4.

Hochgedachte Regierung Pommern
hat unterm 9. Dec. Höchst Ihre
gnädigste, wegen die zu gnädigste Admini-
stration sich erbetene allergehorsamste
Erklärung Ihrer Gedanken
darüber.

Ich
habe Copia dieser Decision den
Herrn Deputirten und Hochl.
Landschafts Collegio
Notificiret.

5.

Hochfürstl: Hohe Regierung ersuchet, wie dieselbe
wegen dem subsidio Ecclesiastico sich
zu verhalten haben werde.

Communicetur Hl. Pfr. Decano
um in Zeit von 8. Tagen das
Hochfürstliche Gutachten
zu berichten.

6.

Hochfürstliche Regierung berichtet, wie
Boris Lechner wieder seine Obrigkeit
wegen 50. Rthlr. Bier publiciren
zu lassen, sich unterfangen, einen andern
als Balen Supplikanten privilegirten
Quartier Wirth zu gebrauchen.

publicetur & observetur.

7.

Hochfürstl: Regierung berichtet, daß
Supplicas der Anna Maria Bier-
baumin, wegen Nachlassung der
ihro angesetzten Strafe Geldes, nichts
zu verfügen.

Hierüber weiters Deliberiren.

8.

Hochfürstliche Regierung berichtet
über der Hochfürstl: Hof von

Bogenroeder, Hr. Leutnant.

Herr Hofrath Hr.

folgen.

9.

Hr. Hofrath: Hofpfalzgräflicher Hofkammer
Befehl d. 3ten
Hr. Leutnant Hr.

10.

Hofpfalzgräflicher Hofkammer
Befehl d. 26ten
Hr. Leutnant Hr.

Communicetur denen Hr. Fabriquanten, um sich
regulirende Burgen Gelt
Thomsen Hr. ad 2. Hr.
Leutnant Hr.

11.

Hr. Hofrath Hr.
Hierüber muß Bericht
Leutnant Hr.

Mann Ferdinand Danto Klage.
wegen Einziehung Zins gegen
Zahlung des Baarschillings wie sich
Beklagter weigert, wann ihme noch 14
Täg Frist hierzu gegeben würde,

Z.

1. Wird die gebetene 14. Tägige
Frist gegeben.

2. Dicatur Solches dem Beklagten
Herrn Lilliam zu Nachricht

12.

Ex Parte des Klägers David
Wagner, und übergibt seine eigen-
händige schriftliche Klag Volle
Verordnung mit Bitte solche ad
acta zu nehmen, und wie selbige
alle Beweis folgenden Abschrift
hier beygelegt, und deren Inhalt
von Punkt zu Punkt wie Recht
gemäss zu vollziehen hier-
mit ein Extractum
protocolli die Gnad hier-
bey erbittet.

1. Notetur præsentatum
und Gnädigst übergeben Pe-
tition.

2. Donatur die gebetene Acta
et
3. Detur petitus Extractus.

188.

13.

Der Herr Juden Doteres von Ego sein
Debitor ad 33. fl. [illegible]
[illegible] Debitor die ihme selbsten
zu setzen [illegible] dem Debitorem alias Executionem
zu [illegible].

Detur ad huc terminus 8. dus
ad solvendum sub poenâ
realis Executionis.

14.

Der [illegible] Herr Ehr-
Veste H. Schöller und der Herr
Herr Dr. Conhortin Cornelia
Seiten Hr. Hr. Hr. Onkel den
Hr. Hr. Hr. Hr. und Fahnen-
Leutenanten Samuel Behagel
zu [illegible] 300. fl. Capital
und [illegible] Interesse
entweder, oder zu Bezahlung
einer gerichtlichen Obligation
anhalten.

Detur Beklagten Terminus
ad solvendum vel capiendum
dum Hon 6. Augusti.

15.

In Sachen David Fux Cl. Samuel Vogel und dessen Ehegenossin Clägern wider Hansen Heinrich Vogel Beklagten, wegen Einwendung gehaltener, Executionen, der Cl. Samuel Vogel dem Beklagten Fux ratione Liquidi 21 fl. 30 x Valeris Expensis noch schuldig zu Zahlen.

Beklagter hat 21 fl. 30 x Valeris Expensis, Contumacem Clägern mündlich vorgestellt, von Clägern aber 3 fl. 32 x Valeris Expensis, wegen Einwendung der Executionen an den Beklagten Fux zu Zahlen.

16.

In Sachen Gemeinschaftlichen Creditoren Fux- und Vogelischer Concursmassa Clägern, wider Hansen Heinrich Vogel Beklagten, wegen Debiti ad 109 fl. Valeris Interesse et Expensis, Contumacem Beklagten mündlich vorgestellt, und Petur adhuc terminus 24 horarum adsolvendum sub poena realis Executionis.

17.

In Sachen Reformirten Pfarrers Johann Heinrich Böhme Cläger, wider Barbara Schäfer

190.

Anzeig Schuld, wie Er von dem Fürs
Marquart Jacob Nicolaus Schmid
sein in der Langen Nürnbergergas
gelegenes Behausung
sambt Zugehör, und
Barschaft Auszug, mit
allen Recht und Gerechtigkeiten
sambt Pauen und gesetzten Flor
und was ein Erb- und Eigenthümb
solchergestalten Haus und Hab,
als sein Zeit Mon 3. Monath 200.
den Uberrest jungegandt allja
mit 75. fl. und Handlön fog Inte
abgetheilt werden soll, und Vorb
von den Kinderen.

Detur.

18.

Eodem wurde den Gebrüder
und den Erben
gehörigen sein

10.

M.

Peter Hommerdahl Michl Katharina Elisabetha gebohrne Seulzin Ehem. Herrn Martin Bayer und Dessen Herrn Anna Magdalena gebohrne Groschin Einen Morgen Ruthen Maas Hundsteinen Schuh Ein Bündtgen Krögling under die Herrschaft Mosenheim 70. fl. Baar Geld Steinstrafe Verlohrung, Verfahren wie Recht.

Expediatur.

Frankenthal den 8ten Juny 1759.

Praesentibus

Herrn Vice Directorn.
H. Unverzagt
H. Bayer
H. Hoffmann
H. Reinhard
H. Seybel
H. Ungemach
H. Winter
H. Fuller.

11.

Der Abwesenden Herren Churfürstlichen Wincop zu Mayntz, Arnold Smith dessen pto Abwesenheit und Contumacien, Contumacia Ihr Herr Collegen, und Recht wie Sie wissen.

197.

1. Der Klagten Anwalt Herr Lic. Hell
nimmt wider den Exhibitum
vom 23ten Aug. nächsthin
præjudicio seiner Principalin
vom 3. Hujus publicirten
Urtheils Appellation.

2.
Der Herren Lauffer und Müller Anwalt
Simon Christian Leimbert
Modo Leimbert pto Debiti ut
supra Beschwerde wider Leimbert
pto Debiti Supplicat pro re-
stitutione in integrum brevi
Manu cum actis Sub Signo
B

1. Hierauf ist Restitutio
in integrum [illegible]
[illegible]
Erkannt.

2. Excipiatur Parti adversæ ad
Duplicandum simulque
Submittendum Subter no
14. Dierum cum remissione
comunicatorum.

3.
Der Herren Gantzer Anwalt
Schaffgotsch Kind- und Vormund-
schafft pto Debiti ab Inq. Scabi

— Interesse et expensis, pro
dilatione ~~[illegible]~~ cum Documento insinuationis
ubi: Resoluti.

Fiat Executio vm P. Cr
~~[illegible]~~ Cr. 30. xr. Exe
cutions Gebühr.

4.

Dato Martin Wabersig - Wallonischen
Inclemisten Daniel Desbotes vn
den Cr. Gebrüeder Landgräfl. Hes
sen Rebel Sohn der Ehrsa
Anna Maria geborne Lein
hardin Sein in der Herrsch
Lingen Verbürgung samb Zug.
Forigen Gerichts Kosten
verfallenen Kosten und 46 Cr.
45. xr. schuldigen Verbleiben der
Capital 200. Cr. nebst 5 pCto Cam
merzahl Zinß, alten Rest
und Cr. Zinß Zu 50. Cr. mit 5. pCto
Interesse abgetragen werden sollen, und
Vorhin Herr Principal Cr.

Detur.

5.

Der Ehrsa Jacob Schreiber Schneider

Von Samuel Behagel pto
extradendorum Maternorum
[illegible]
wegen, und dessen.

1.
Als Publicat et Decretum
Vollziehen wegen nunmehro in
Zeit Von 8. Tagen dem resolvo
dato 26.ten Martij a. c. sub
poenâ realis Executionis
Ein Gnädigen Hr. Befehlen.

6.
Ferners Erklärung, daß Hof. Georg
Kleinsen Erben zu gebohrne Kolin
Verschreibliche Capitalien und Zeug-
nen, wie die übrigen Verschreibungs-
Posten Ihnen Erben Abermahlen
Termin Ostern Instehende 75. fl: innen
75. fl. Zu bezahlung gestanden
Inhalts Ihnen beigebracht,
Wie sie nunmehro Ihre Obligation
über 100. fl. Ihnen Einstellen und,
Ihro Herr, und Obrigkeit zum Unter-
thänigen Gehorsam Pflicht gebe-
mit Ihnen setzete, mit Ihnen auf
Ihre verbliebe Beneficia, dero
sie wohl Nachrichtig seyen werden,
Renuncijre Sah; Als Wolle
Ihnen Erklärung der Obligation

wenige Stunden Leben.

Expeditur die Obligation gegen Gründliefungalen allen.

Fürstenthal d. 17ten Octob 1759.

Præsentibus.

Herren Land-Directorn
H. Quirl Schultz Ben
H. Burgermeister Grundig
H. Burgermeister Heidenreich
H. Reinhard
H. Vogel
H. Ungemach
H. Winkler
H. Hillard.

1.

Ist die Fürstl. Regierung Notificirt worden das Ihro Königl. Majestät von Preussen Ihro Königl. Officiers anbefohlen Gefangennehmen ohne Ihro Fürstl. Special-Verordnung keine Erlaubniß denen selben die mindeste Communication nicht zu gestatten wegen solle.

Observetur.

2.

Von denen daselbigen Burgern und Hos Bes-

196

Meister Daniel Römer, und Ehren
Ehefrau Anna Margaretha geborne
Thomasin und Verwandten, als Ihr Ehe-
Zahlung dienenden Gulden Dreyßig-
Hundert Reformirten Allmo-
über die Verzeichnus Gulden
50. L. zusammen 150. L. enthalten
der Stimmen 100. L. Spital
in gedruckte Allmosen Gulden
welche für Dato in 4. Jahren
weiden abgetragen, da denn aber
Zinslein mit 5. pro Centen
sich jährlich verzinsen
wie sie Inhaber dieser Obligation um den
Allmosen ist in den obgesetzten Ter-
Einstigen Zahlung samt obligirten
Georg Thomas Müller
welchen unterschrieben Innen Empfangen,
und die Mitschuldner sind der
verbindlichen Geschäfte gnaden
mit Einschlagen in Verstand der
Rechtsverordnung. Recht praevia
sufficienti Fertigatione der Bund und
Vollmächtig coram Senatu renuncirt
Treu, als Bewalten um die Bestätigung
der Obligation sich mit angeschrieben
haben.

Expediatur.

197.

Frankenthal d. 15ten Xbris 1759.

Herren Eberhard Friedrich Beer

H: Georg Meistern Frisch

H: Reichard

H: Ungemach

H: Bickel

H: Gillardi.

Conf. 21. Xbris 59: Bey der Regierung Rhein. ordentlichen Conf. 59: Frey Herr

Befehl, alle Boden Einbringende
Capitalien Gläubiger Einwohner,
und im Fürstenthum Hildesheim,
welche Ansprüche machen wollen,
binnen 5 Monaten ihr Vermögen Zu
melden.

Observetur.

Z.

Hoffmeister Cabinets Secretair
Ungern Sternberg Meyer in
den Grafen Stand erhoben den
26 Januar. Wenn Er sein nicht
Legitimirtes Kind, der Gräfin
von Platen geb: Hofmeisterin,
gelten Werde.

Z.

Hat Copia communicatur
Ungern Sternberg Meyer.
Zum Fuldis Zur Nachachtung.

Hannover den 19ten Januarii 1759.

Præsentibus.
Herren Vice Directore
H: Universitäts Richter
Dr
H: Ungern Meisterhusen
H: Leinstedt
Dr Engel
H: Lenthe
H: Hillern.

Vermöge Cabinets Befehls Dero
Cabinets Secretair H: Ungern Sternberg

Nomine und Ferdinand Feürer von Seinem
Leben Herr Georg Mund Gritsch &
Michael Dicoré von wegen Ehe-
leiblicher ratione paternæ & Ma-
ternæ Hæreditatis dividendæ Mey-
nung inter Partes
entstanden, sodann verlohren- vor
wenden Theils Sie seinen Fried ge-
bungen vermeint: Und Mein denen Sie
vorstehung allenthalben Herrlich- und
Ehrenvesten Vorsichtigen Weisen
Herren Beysitzern Ihro Hochedlen Gestrengen
Herrlichkeiten Ehren Tugenden Wohlgeachten
Hochgelehrten Hochbenambten Vorsichtigen
Liebsten Anna Maria gebohrne
Feürerin, Sodann Ferdinand Feürers
und Selben constituirten Vogt Herrn
Ehrenvest Hochgelehrten Advocaten, und
Michael Dicoré dessen Nachgesetzten, Als Be-
klagten Theils Michael Dicoré Sein Wie-
der- und Gegen Vorbringen, Sie mögen Be-
stehen, wie immer sie wollen, Sein
werden können, mit Vorgemeldten
Vorschlägen Klag Artikeln, Beylagen
Exceptionis Læsionis ultrà Dimidium
enormis inductionis, persuasionis, Erroris
Calculi &c. &c. Sein Sein allenthalben

Tausend Acht Hundert Fünf Vier Gulden,
welche Summ folgender gestalten
vertheilet wird.

1. Erhält der selbe Herr Curator
Feldbalin Nomine Dicoré Ante Ma-
trimonio [illegible] liegende Güter,
wie solche abgemerket in dem Inventario
Taxirt.

2. Alis Nomine in verwendete Herrn
gelegte Capitalia, und die Hälfft im
gefangenen Stuhl-Laine, minder wenig

3. Allen in dem obern Berg befindenden
Viehe abkommenden Kleider und Haus-
Sodann

4. diejenige Effecten, so nach Herrn Feld
Inventarij ad = 25. Taxirt sind,
rem

5. Die S. V. Herrn, welchen Berg Ge-
meinden, der Alis Contracten in allen
Verfassung seinem Dicoré der Vorzug
vorgezogen sollen.

6. Allen Viehe abkommen Vieh, welches
Gemeinschaftlich interessirte Stücke abgetheilet
gleich in Loos Herr Probiren.

7. Allen und jeden Feld Herrn, welchen
Allen Herrn Curatorn der Berg Gemein-
gehörig, sodann Eine Feld Herr 1758
alle obige angeschlagene Taxa des
Inventarij.

8. Der Herr Präsident vermisset die Decore
der Pf.

9. will der Herr Präsident den ledigen Grund: die
Kleidungsstücke Decore genommen
in die Pfandkammer abfolgen

10. Verbindet sich der Decore alles
abzuliefern, oder neben Ersatz der
Lohnung Herr Präsident allenfalls
gehörig dazu anhalten wird,
übergeben und Quittung gegeben:
Decore in dem Pfandkammer-
Protocolle, wie hiemit geschehen
einzuverleiben, sofern der
von den Interessirenden Theilen
nicht widersprochen wird.

Der Herr Präsident vermisset
nur einen der Landleute
Gemeld von Emmissions-
wegen zu der heutigen Handlung
Protocolle, wie hiemit geschehen
einzuverleiben, sofern der
von den Interessirenden Theilen
nicht widersprochen wird.

Comissions protocollum
Einen Secretair und Schreiber
betreffend.

Jahr 1759. 22. Sept.

Praesentibus.

Herr Land Director
H: Ruverle Assessor.
H: Mayer
H: Kleinfeld.
H: Bergdol
H: Ungemach
H: Albrecht
H: Zeller.

1.

Ist Supplicat H: Bost Registrator remittirt
die darin Sie suchende Stelle Secretair,
und Schreiber Dienstes Administrations
Sachen und Rechnungen Revision
Theil und deren Katholischen Dienst
Sachen betr. Competent, mit dem Be-
fehl nun solche nochmahlen zu Recht
Schemate einzureichen, alsdann
in Sessione 14. dieses zu Vor-
Sprechen.

2.

Dan. Spitz. Schreiber
Herr Bethanien Closter,
Stein und H: Pastor
Heberling, um in Sessione 3.
dieses Vor Sprechen

Zum Druck Gelegenheiten
zu lassen.

2.

Von Hochl: Hochlöbl: Consistorio ist die
mit dem 5ten Libris zu Manuscript
abgegebene Abhandlung
wegen erhaltener Admodiation
der Pfr. Hohen, in Hochfürstl. Archivo
zu bleiben zu lassen.

Publicetur.

3.

Von Hochfürstl. Regierung ist die
Zweyten Theil Hochfürstl: allhier
zu Manuscript
zu Registrirung
publicandum.

Carte ad

Wären einige Exemplaria
zu Obigem
mit Hinlänglichen Gründen
von der Canzley zu publicirn
zu Hochfürstl.

4.

Von Herrn Simon Christian Leimberg
Chrisostomum Rieb, pto 48 x 40x
Müller in Hochfürstl. Archiv
zum Hin- und Abgeben
eingegebene Duplicata.

Zu

Zu Herrn Leimberg

triplicandum simulque
submittendum cuilibet no
stri.

5.

Der Ehrsame Dambacher Lindauer
Kommandant H. Michael Lindauer
pro Debiti ad 165. fl. von einem
gewissen Ehrs. Valvis interes
se expensis, wegen Ihro Ehrs.
Ehrsame Capitalis oder Ein
verleibung der Acten behörig
en

Michael Lindauer seine in Ein
lon 14. Zeugen abgelegte,
Urgicht Capitalia cum
interesse bestätigen, oder
die Klag Ihro Ehrs. der
Acten Abschaffung
verfügen.

6.

Der Ehrsame Jacob Vogel à Leimen
Matheus Samuel Bekagel pro ca.
tradendorum Maternorum wegen
Ehrsame seine verein.

Verklagter Ehrs. nunmehro
in Ein von 8. Zeugen unterwor
fenen Resoluto vom 4. Xbr.
dieses Jahrs praejudicio vin
gungen Ein Ehrsam, oder
in solcher Zeit seine Gegen-

Resolution Wegen Beerdigung

7.

Es seynd der Abgelebten Elisa Sturmo
Hr. Marquisin Fürstl. Serenissimi Bene Plaisir
Catharina gebohrne Vallentinin und
Hrn. Hofrath Albrecht Mortwerden
Hr. Hofrath Albrecht 3. Morgen Vey
der Beerdigung genommen in Hoch
Fürstl. Hofstaat Ihro Excellence,
Hr. Hofmarschall Freiherr, Hr. Hofmarschall,
Hr. Kammerherr Hr. Kammerherr
und Hr. Hofrath Hofmann, Hof-
Mar mit 300. Ducaten Gold Aber
Hr. Hofrath, mit Hr. Hofrath
den Hr. Hofrath Hofrath.

Detur.

Franckenthal d. 26ten Octobris 1750.

Von Hr. Hof-Director
Hr. General Schleiß
Hr.
Hr. Altenstein
Hr. Venthal
Hr. Lindau
Hr. Hillern

7.

Hr. Hofrath Albrecht Bedienung Verbleibt
Hr. Hofrath den Inspektor Hrn.
Forage Kesenheim zu Bedienung
Hr.

Publicatur

206.

2.

Hochgedachte Regierung wiederholet die unterm 24. Aug. 8. dies Jahres wegen dem Courage und Frohnfreyheit taxe und deren Moderirung und Verbesserung allergnädigst ertheilte Verordnung mit dem gnädigsten Befehle anbey zu Handen, daß selbige in Zeit von 14. Tagen abzuhandeln begriffen.

Wäre nöthig hierüber Bericht zu erstatten.

3.

Es seyen die beygelegten Supplicanten Unterthanen und Inwohner Philipp Adam Engelhard Hanz Von Gosenbach, und Adam Wolf Ex mandato wegen seiner Ehelichen- und Hochzeitlichen Hochzeitfreyheit, Wovon die Ersteren noch unbestandene 8. Jährige Befreyung, der Letztere aber von nun an nur 3. mehrere Jahre zu genießen haben

Pleniori ubi Legis ultrà Di-
, midium, fraudulentæ per-
, suasiones, & fletus, rei non fe-
cerit aliter gestæ, quàm in genere
tam in specie prædictis pænis
und Verlohrung seines Rechts
einen eigenmächtigen unter sich,
über den richtigen Tag gehen
und stehen, sondern binnen vorbe-
sagter Monathen die Beklag-
ten- und Widerforderungen
die sie prætendiren vor Gericht
Johannis Jörn

4.

Von Herrn Jacob Tharupello à Jacob
Martin Petersen pro Debiti ad
303. ß. 24. ß. producirt, und seyen
vollmächtig, und Contumacien erkannt
worden.

Beklagter Partey
in Gemäßheit Ihro Edlen
Resoluto vom 10ten dies
Herrn Subprioris præ-
sidio der Beklagte Gericht
zu stehen.

708.

Den 25.

Den Ehrsamen Johann Dotteres Hrn Ehrn Bürgers Sohn pro Debiti ad 33 fl. Salvis Interesse et Expensis producti, Ihro Ehrn Vollzug sein Endurtl. pro decernenda executione.

Ist executionem P. B. gegen Bürgschaft 20 xr Executions-Gebühr.

Samstag d. 29. Xbris 1759.

Stibus
Hr. Amtmann Hellwig
Hr. Amtsverwalter Hutzenlaub
Hr. Amtsverwalter Hutzenlaub
Hr. Reinhard
Hr. Richter.

Den 1.

Den Ehrsamen Jacob Scharfschwerdt Bürgers Mannsleuten pro Debiti ad 302 fl. 24 xr samt den Ihro Ehrn Bürgschaftlichen Resolvirs Ehrn B

1. den Jacob Scharfschwerdt die Beklagtschaft in Loco in De posito Liegende Commission fl 100. fl. als welche Monath Zeitig Lösen sind

[illegible] Einlieferen [illegible]

2.do [illegible] Pabon [illegible]
[illegible] Vierden 90. [illegible]
[illegible] Lehtlichen

3.tio [illegible] mit 25. [illegible]
[illegible] Jahren [illegible]
[illegible] Tharsello [illegible]
[illegible] Ehe [illegible]

2.

[illegible] Tharsello [illegible]
[illegible] Maria Magdalena
[illegible] Tharsello [illegible]
[illegible] 1. [illegible] 300. [illegible]
[illegible] 50. [illegible]

210.

Dato 100. [illegible] Termin [illegible] soll, [illegible] Creditoren [illegible] Mobilia [illegible] Pflege, [illegible] alta [illegible]

Expediatur den [illegible]

3.

[illegible] Die [illegible] Creditorum in actis [illegible] Mobilia [illegible] Pflege, [illegible] alta [illegible]

Resolvebatur.

Citentur [illegible] Creditores [illegible] in Montag den [illegible] Uhr [illegible] Vormittags [illegible] Uhr [illegible] in Personis oder per Mandatarios ad hunc actum [illegible] satis instructos sub poenâ praeclusionis [illegible] Mobilia, [illegible] quo [illegible] [illegible] Mündliche [illegible]

Jeruben Stammend, oder Abtheilung
Lüg den unterm 6. Febr. 1759.
Von Lord Erbs wegen und
nehmend Theilung
Beweuden Gr. Lesen zusammen:
in quem finem Omnes Creditores
der Status Massæ & Inventarij
una cum Divisione inter Hæredes
facta einzusehen.
ibique Communicetur singulis
per Extractum protocolli, et
Satisfactionis sumptibus
Massæ.

Actum Lemberg d. 3. Aprilis 1759.

Præsentibus.

H: Anwerb Fuhrh Leu
H: [illegible]
H: [illegible]
H: Vergabel
H: Klingemann
H: Hellinth.

1.

Jen Erben Lib: H: [illegible]
Wlo Pro extradendorum Lega
torum übergiebt Lehrende
[illegible]

Decretur H: [illegible] ad repli
candum cum Reproductione Com
municati.

2 7/12

Litus

Berlin den 10ten Xbris 1759.

Hochgebohrne Hochgeehrte Herren
und Herr Director Herzberger
Hochedelgebohrne Hochgeehrte Herren

Ich habe Ihnen hierbey
[illegible]
Ihnen zu übersenden, und ersuche Sie,
mir den Empfang derselben gefälligst zu bescheinigen.
Ich bin mit vollkommener Hochachtung
Ihr
gehorsamer Diener
Quantz

Hochedelgebohrne Hochgeehrte Herren.

Ich habe Ihnen hierbey
[illegible]
Ihnen zu übersenden, und ersuche Sie, mir den Empfang derselben gefälligst zu bescheinigen.
Ich bin mit vollkommener Hochachtung
Ihr
gehorsamer Diener
Quantz

1.

Hochgebohrne Hochgeehrte Herren
Ihnen Ihre Gelder von den Königl. Cassen
Ihrer Commissionairen in Empfang
nehmen Subsistenz Etablissements
wollen Hochdieselben gefälligst anweisen.

Observetur.

2.

Hochgebohrne Hochgeehrte Herren
Ihnen die Gelder von den Königl. Cassen
Ihrer Commissionairen in Empfang
nehmen Subsistenz Etablissements
wollen Hochdieselben gefälligst anweisen.

Observetur.

3.

Von Löbl. Regierung Ebrisweiler 4. Dec. Ebrisweiler 4. Dec. mit Berichtung deren Löbl. Administrations Quittungen und Specificationen über die Beyträge zu der Landes Defension, und die Beyträge zu der Landes Vertheidigung.

Wird gleichfalls Gehorsamst Folgen.

4.

Von Löbl. Regierung Remittiret die Abschrift des Decanten und Capitul Hohenstein über die Abnehmung deren Competenz und Gerichtsbarkeit, und die Beyträge zu der Landes Vertheidigung.

5. Fiat.

Von Löblicher Vorderer Canzley Ebrisweiler Decretus Remittit die Pfarr Gefälle zu erheben.

Notificetur Herr Pfarrer Herberger.

6.

Von Löbl. Regierung Ebrisweiler 1760. Pfarr Gefälle zu publiciren.

Publicetur.

714.

7.

Jm Namen Herr Johann Wincop
& Arnold Schmid Gutsupra.
Contumacien Ex Decreto
mitheilen soll.

8.

Allergn. Befehl ohnverzügl
zu insinuiren in Sachen
wegen resolvirten
sub priori prajudicio &
poena Contumacis inner
3 Tag. Wegen der Publiq.
Jnsinuation Jhr Herren. &
Dat. in Insinuatio Sumptibus
Contumacis

8.

Jm Namen Philipp Mey & Cons.
wanden wider Otto Petri
ad 170 ℔: 45 ß Calvis Interesse
& Expensis Contumacien Ex Decreto
Lehgen.

Allergn. Befehl nemmt so
in Zeit von 8 Tagen Lehgen
resolvirt sub prajudicio in
Jnsinuation Jhr Herren.
& Dat. insinuatio Sumptibus
Contumacis.

9.

Jm Namen Jacob Lehrgel Cadet Burs
Klagen Samuel Bekagel

pto Extradendorum Maternorum Fortunaicum Lorsteen Lehzten
rebemerken.

Detur Lxtergtem ex Superabundanti adhuc terminus 3dnus im Volstrzieh sub priori praejudicio et poenâ praeclusionis dem Resolubo dem Fuldig. Gmingen Lxtergtem.

10.

Wenn Ober Hiern Lxecutor ufgeb, sachen Pfandungenommen, und Lr sowend Schuldig ist.

11.

Franz Holzlen Alte Fischer Leuzeig Lr vn Lerzig Lxecutor Simon Morgen und Lr Lxecutrix Johannam Mariam gebohrne Hofmeyrin Lxecutrix 1¼ Morgen 27. Ruthen Acker in den Brühl Gewann Lin: Brüeder Lieben, und Lr seithl Erbl Grundstuck Morgens 2 Viertl 10. R: Vorm Geld Lxecutum Lerb, und Lr Lxecutrix vm den vorigen.

Detur.

12.

Jo Caspar Damb Christen Lindern Morgens Pfl. Michael Lindern pto Debiti ad 165. fl. Lin Lr Lxecutrix vorstehen ihme, weilen Lr Erbzinsen Lr seithl, Einen Stuckel Lerschiden

Verlängerung Termini zu verordnen.

2.

Wie die zu Bedienung Particular-Interessen verordnete, und Verlust-tragende Curatores Debitor Concursus über die Verlängerung Consulirt werden sollen.

13.

Des Herrn Geistl: Administratoris Hofrath Hebbelins Attestata und Mittheilungen, die Fürstlich Hochgräfl: Lüneburgische, und Hochgräfl: Hoyaische Regierungen betreffend.

Verlesen Hochfürstl: Lüneburg Cellischen Hofgerichts Protocollum de dato 13ten Decembris 1757.

Assessores

Hr. Amtmann Schultz Senr.
Hr. Amtmann Meyer Jun.
Hr. Amtmann Meyer
Hr. Albrecht
Hr. Seidel
Hr. Hagemann
Hr. Bilderbeck.

1.

Des Herrn Jacob Ernst von Bar Hochwohlgebohrnen Herrn Gemahlin Frau Maria Ferdinand Barto Hochwohlgebohrnen Frau Renovatoris Leidecker und Declarirten Leipziger

Aa 3

der Bevollmächtigten ihr gegenwärtiges
Anerbieten zufolge der unterm 5ten
Junii a. c. ihr Creditat betreffenden
Engagements ihnen zu bezahlen
versprochener Gulden 10z. 16x 4₰
deren Morgen sodann sofort, die
übrige sind des Anerbietens gemäß
zu Zeiten selben, in welchen die
dem Pfandlichen Kinderen Mor-
genweis Valvasorischen
Hypothec mit 75. einfallen
werden, alsdann
Hypothec zu versprechen ihr
Vermögen, und zu remo-
ven das Vermögen selbst,
wie selben hiemit zu setzen, daß
die pfandliche Kinder Mor-
gen Cautione Capitalis et
Interesse gerichtlich
sollen, und den Anerbietern
gutwieden, und die Pfand Obli-
gation
Lungvis minderen Evictions
nicht praetendiren wollen
Declarirt. Act. Laibach
alias Gregorii Unterpfand
Einsetzung in Adel Jerc ob
Turn Clico hiemit genommen.

Pro Extractu.

Petur dem Lauer Fiskus Extractus

218.

§. 2.

Der Herr abgelebten Burgers und Handelsmanns Ludwig Ehrmans nachgelassene Wittib Anna geborne Wollebin verehelichte Friedlieb hat in Gegenwart Meister Christoph Freisburgs und darbey gegenwärtig Meister Elias Bertrams einen, denen Erbgängern Wittib und Herrn Gebrüdern Ehrmans, Burgern und Handelsleuten, wegen Herrn Lieutenant Samuel Behagels verstorbenen Theil, producirten Zweyten Brief und Siegel unterm gestrigen Dato in Beyseyn der Theilungs Commission zu Handen Meister Christoph Freisburgs, wie auch Meister Elias Bertrams, als Zeugen, verlesen, und darüber Ihr Gutachten, ob: ihnen Herrn Gebrüdern Ehrmans Theil nach dem Gesetz und Recht gebühre, Ihr gemeines Leben lang 300. fl. und darüber, und also Ihres Vaters Succession, i. das Erbe, i. das Zugebrachte Mobiliar, d. der Schuld und also ein Hundert Gulden weniger Geld, wie solches der Vergleich mit sich bringet, respective Ihr extradiret, und was

[illegible] Bürgerlich Dato in Zeit von 2. Monath
[illegible] Männer zugegen alle und jeden
[illegible] Sachen und gegenforderungen
[illegible] Renuncijren
[illegible] Clausulen Verbindlichkeiten
[illegible] Extractum Deliberij
[illegible] Inventen.

1. Wird der producirte Vergleich,
[illegible] Inventur,
[illegible] Lesion
[illegible] Gläubigen Mehrheit
[illegible] Extractus.

Actum Bernau d. 17ten Xbris 1759.

Titius
[illegible] Vormundschaftlichen Verwalter
und Bernauischen Directorii Beysitzer
Timotheus Gottlieb [illegible]

[illegible]

1.

Der Herr Stadthalter Graf Simon
Adam Graf von Harbuval
Chamaré Herr Herr Graf
[illegible]
[illegible]
[illegible]

4. Jede Obrigkeit der die Herr-
schaft Besitzenden
die Zahlung, sodann
die Notification obliegend zu
machen.

5.

Den Inhalt obigen Decrets Commission
betreffend Schluß, welcher
den Pflichtigen Interessenten 200 fl
Capital aufzuhalten.

6.

Verlangen Bitte in Gnaden
Gegen Vorstellungen
abschlägig zu bescheiden.

7.

Hochlöbliche Hofstelle Commission des
Rum Carolum zu Mannheim Equi-
tem Ordinis Teutonici Ritter zu [illegible]
Ihro Churfürstlichen, mündl. Protocollum
adratificandum zu stellen.

8.

Peter Concessio Gnaden
Mittheilung, um diese
Verfügung praevia publi-
cation Verhandlungen,
und das Protocoll zum
Behuf gehorsam Einsch.

A.

Den Creden Jacob Bergel & Seinen
Sohnen Simmel Bergel pto actra
3dendorum Maternorum, zu Pes
Entscheidung abtretten.

Pentur data Sententiæ
3 nandum, & citentur Partes
ad Publicandum
ejus ad audiendum publicare
Sententiam.

Gerandt den 20ten Xbris 1759.

Stibus
Herr Burgermeister Gerlach und Herr Director Herzberger
H. Oberalt Hülsenbeck Reiser
H. Burger Meister Hunt
H. Burger Meister Lemp.
H. Reichard, H. Becker, H. Ungemach
H. Richter, und H. Hilger

J.

61.

Supplicat: Hoffe alleg[irung] Ubert[retung] Landschaltz Hoffgerichts Supplicat: Ihr zugelegenes Logiren in dieser Quartier in Stockholtz angewiesen Königlich-Printzlich Hessen Prouisoren gelts, andere Hessen Courage anbefohlen, mit dem Ihr Landschaltz, um sich sicherer nicht[s] Mindere zu der Stadt zu verhalten.

Verl[ies] ein Schreiben

62.

Supplicat: Begehrung einiges Ihm vorgestandenen Schadens zu ersetzen Ihrem Vorsatz.

X Siehe der 63 Supplicat Vorsatz.

63.

Ist Ihro Excellentz Herr Samuel Bekagel publicabatur Sententia folgenden Innhalts.

Sententia.

Ist Ihro Excellentz der Königlichen Majestät und Printzen Ihro Excellentz Herr Samuel Bekagel in Ihrem Nahmen

774.

und Br. Lieutenant Samuel
Behagel, pluncto exrā
dendorum & Maternorum
wordan die Beklagte
Handlungen in Contumaciam
für bestellten Herrn Curatorem
Jo. Jac. Bernoulli Phil.
Stud. Basil. ingressum 14ten
Augusti 1758. coràm Commissione
Senatûs vorgelegenen Liqui-
dation mit 1182 fl. 27 xr
una cum Interesse à tempore
Liquidationis rechtlich
Gebühr und gehalten Lage:
Alleinigen mit Recht Ex-
hibenten Samuel Behagel
für sich seinen Sohn Jacob
und Beede Ihre Mütterlichen
Erben sodann Herrn Curatorem
gehörig - und dennoch,
seinen Herrn Principalen ge-
gegen - Von ihnen Beklagten
aber in specie pretium

Alexander Jacob Grimm Bürger
ex Aquo et bono vermög
Urtheil d. 30. Xbr. 1752 Jahrs
wie Klein Clemens abgefaßten
Libell Clemens, und Sie
Petzen respective, und
alle mögliche Kosten des
Gerichts- und derer Kosten
aber Beklagten Sie Cosgen
selbig Klagten. Pl. ad. Lv.

Publicata hacce Sententia

Coram Ihro Hochedelgeb. Herrn Jacob
Behagel pro administrata
Justitia.

Der Nomine des Samuel Be-
hagel aber Clemens
Ihro Hochedelgeb. Procurator Ni-
klaus: Dixit inhibendum se
velle a nimis informitate, velle
se Reagere, nec Clemens Petzen
ullis Sie praejudicium
quodcunque superius stante
pede ad Vdea voce simul appel-
lando, et ad quaevis solennia, si
quae sint, sibi offerendo probum,
und Verlas pro Copia Sententiae.

Detur petita Copia.

776.

4.

Ex Stirpe descendens Virgo pia Felix
Ein Herrl. Kind der Herr Graf
Margaretha Sophia gebohrne
Wildgrävin Frau Fürstlich
Burgau und Dillingischen
Regierungs Räthin, und Hofmeisterin
die sieben und siebenzig-Hochfürstl.
Reformirten Almosen, Frau Ver-
walterin, die in ihrem Hofstaat
nun abgenommen worden,
100. fl. Ihrem Herrn Sohn Wolf
Adam, wegen Fürstl. 5. pro
Cento Zinß, 5. Herrn Sohn Wolf
genommen: Und bleiben für diese
100. fl. nun Wöchentlich anzugeben,
so der Verstorbenen Frauen Gnädigst,
die mit Gnaden ihre Hochfürstl.
dem weiblichen Geschlecht zu gutem
geordnete Wohlthaten,
verschaffen Täglichen Herrn
Predigern, Armen Leuth Frauen
weiblichen Arbeit Convenient,
so sogleich folgende Unterthanen
alle: in Wohlfeiler Einsicht
Elias Bechtel, und Fürstl.
Fürstin Salabin. Z. 1. Mezg
Ehelich und Landes Fürstl. Hofmeist.
Frauen Gerdrun Einsichtig
Theobald Walter, und Fürstl.
Hofmeistin Gnadig 3: Frauen

Morgen Acker im Salen Bezirk
Feld Einseits Christian Voll-
mers seits Hinrich Wilh.

4. einen Morgen desselben Einseits
Heinr. Wolff, anders seits Jürgen
Wilh.

angegeben, und Mein solche unter-
schiedene Ihm Feld Morgen
Ihm Fundigslich gerichtl. Ord-
nung

Wenn die Obligation darüber
vorgezeigt.

5.

Entlehnen Daniel Hillgenberg alten
Junge und der Ehren Ehefrau Elisabetha
Maria gebohrne Voigtländerin
Ihr gerichtlich gemachtes Testa-
ments- Codicillum Testamentum
Allmosen den dürftigen Verordneten
presbyter Collen 175. fl. Courant,
im Fall Sie gegen Verhoffen 5. pro Cento
Zinsen, und den Letzten Ueberge-
bliebenen Erben.

1. ihre Wohnhäuser in der Neuen
Feld Einseits Conrad Hammm,
anders seits Hrn. Verfolin.

2. anderthalb Morgen Acker im Salen
Bezirk Feld Einseits Georg
Burbeen, anders seits Peter Frank.

3. 3/4. 3. Viertel Acker im Salen Bezirk,
Einseits Adam Vieglers,

728.

[illegible] Renunciationen,
Dato [illegible] die Mitfolgenden
Schein [illegible] Renunciationen [illegible]
[illegible]

Expediatur die Obligation
in Formâ consuetâ.

6.

Der [illegible] Fabricant
Mineral [illegible] Barbara [illegible]
Elwein Magdalena gebohrne Vorin
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Bürgerin [illegible]
wohnhaften [illegible] Barbara gebohrne Michel
50. fl. Rhein. [illegible] 4. [illegible] 5 pCto
[illegible] die Mitfolgenden [illegible]
[illegible] Renunciationen, und
[illegible] 7 Theil Morgen Acker Gross
[illegible] Einsicht [illegible] Berg, unter
[illegible] Abtretung [illegible]
eingesetzet haben. Worauf

Der Obligationen [illegible]
[illegible] wäre.

Verschiedene Burger und Hausgenossen
Meister Conrad Hoppen und seine Frau
Christina geborne Paladinin
Burgerliche Verschreibung
Berg Flur Lehen gegen Ost, Nord
Theil Gassen gegen Mittag,
Wasser Graben und Gassen, und Theil
Hofstatt in ihrem Besitz
Vorgenommene Reparation
Haus Hofstatt in Anschlag 400 fl. zu B.
Schatzung gegen 5. pro Cento Interesse
Lehenbrief Herrn Hofraths, und dessen
Ehefrau Sibylla Hoffi, und deßen
Chrisostomus Lieb, Acht. z. Morgen
in denen Gärten vor dem Thor
Lehen Hofstatt und darauf stehendes
Haus, Acht. z. Morgen
Christina Paladin, und deßen
Servatius Schmid. Acht. 1½. Morgen
Berg Holtz, Forum z. Morgen
Wiesen, Zu welchen Unterpfandern
Niemand Einsprachen, und die Mitgläubiger
Privilegirte Beneficia Juris,
Reflexion

730.

~~Päpstliche Renunciation, mithin Ver~~
~~ein Befestigung der Obligation~~
~~gebethen haben;~~ Ad Acta

Expediatur die Obligation.

Repertorium reale et verbale

Des 1759ten Jahrs Stadt-Kirch-Protocolle
enthaltenen gnädigsten Verordnungen, und sonstig gerichtl. Handlungen.

A. page

philip dörn stellt Caution
über 3 viertl Feld auf Johannis
Hostad vor 145 fl. 10.
Nachricht wegen Feld
Ein Verkauf Hütte in der Mühlegas
Ein viertl Statt Feld
Ein viertl Haus
Ein Verbot Schein
Ein andern Collaudirten Brief
Ein Viertl Johannis Daniel
Vom viertl Hütte in Lastadya
Loco 57 Rüth.

B. page

Tit. Titul und Lang. 1.
2.
Bauer 21.
23.
28. 118.
Pad
31.
Brecht. 34.
35
45.
47
Cad
48.
49
57
Samuel Behagel
58.
61
Von Johannis und David Schmidt gegebene
Abrechnung 71.
Behagel Samuel ad inst. Lauburger &c Assess
wegen R. Jacobi 74.

Repertorium reale et verbale

Des sechsten im zehenden 1759ten Stadt-Kirch-Protocolle

enthaltenen gnädigsten Verordnungen, und sonstig gerichtl. Handlungen.

A.

page

Ausforderung Ehrbrecht ad inst. Christian Jaffe 16.
Hoffmann Stellvertr.
Ausforderung Ehrbrecht Andreas Hallbauer Schneider
ex Fiscali Christe pro 3 Thl. " 27
Apel Michael Hallbauer Hans Georg Martin Bauer 48.
Allmosen Pflegat Daniel Günthert Forderung . 76.
Item die Erben Hilfende Caution ad 1100 fl. . 78.
Item der Erben Hilfende Caution ad 1100 fl. . 176.

B.

page

Bürgermeister Pfl. Fürst und Tang.
Vorstellung . . . . 1.
Verordnungen Anordnung . . . 2.
Behr Johann Jacob an Walpurgis Forderung
in Prozessen Pfl. Vorstehungsgelder 145 fl.
seine Abstandsschriften . . . 10.
Bimbaum, Heinrich Pfl. Administratoris, Pfl.
Lichtgerechtigkeit der Jes Stadt Cens. zu Marmsheim 11. 67.
Vicarii Mager rc.
Forderung . . . 14.
Johann Bauer
Creditum . " 21.
Cang: v. Heyles
Forderung . . 23.
Verschreibung
ad 10. fl. 28. Xr. " 28. 118.
Pfl. Vormund
Schuldige Erklärungen, Cad.
Hülfe Creditum . 31.
Müllers Brecht, 34.
Pfl. der Anforderung
fl. . . 35
Bormund Pfl. der
Forderung . " 45.
David Schuck pro
" 47.
Pfl. Erklärung. Cad.
an Myard Ayrer. 48.
" 49
Pfl. Substitutus
Pfl. Erklärung . 57.
Samuel Behagel
pag. 72. 78. 83. 58.
222. 223.
Creditum . 61.
Bon Johannes und David Schuck Bürgers
Abrechnung . 71.
Behagel Samuel ad inst. Creditores Pfl. Erklärung " 74.
Jacobi

18
16

108
18

288

Repertorium reale et verbale

Der ... 1759ten ... Stadt-Gerichts-Protocolle
enthaltenen gründigsten Verordnungen, und sonstig gerichtl. Handlungen.

A.

Aussprüchiger Gehalt ad inst. Obrigkeitl. Taxae ... page 16.
Accessen d. Stadt-Gericht ... 27
Aussprüchiger Gehalt Kindschaftl. halber Erkäntnuß der Special Taxe pro 3 Rthl. ... "
Apel Michael Bürgers u. Schneiders Sohn Bey Martin Bäumlers ... 48.
Allmosen-pflegere Inside Gerichtl. Erkäntnuß ... 76.
Item d. Erben Stellung Caution ad 1100 fl. ... " 78.
Item d. Erben Vormund Rechnung ... 176.
Acta Jurisdict. derer predicantischen Pfarrern und Schulmeistern Wittiben betr. ... 133.
Administrations Eydsleistung d. Stadt Müllers Philippen Bauers pto Glaubensnichts ... 160.
Administr. Eydsleistung d. Michael Lindners und Philippen Bauers pto gethaner Eydsleistung ... 178.
item pag. 216.
Adam, Ludwig Wittib mit ihren Stiefsöhnen Fr. Müller d. Cantz. und Stadt-Lieut. Behagel getroffener Vergleich ... 218.
Anspach, Philipp angef. mündl. Capital bey der reform. Allmosen von 100 fl. ... 226.

B.

Bürgermeisteren Fr. Fürst und Lang. ... page
Vorstellung ... 1.
Verordneten Anordnung ... 2.
Bohr Johannd Adam Walpurgis Erbschaft in Verschiedenen Post Verrechnungsachen 145 fl. zum Abstand schuldig ... 10.
Birnbaum, Veiten sel. Administratoris, Erbsgerichtl. Vorgang der Inventur Cons. zu Mannsperg ... 11. 67.
Bindernin cum marito Notario Mager ... 14.
Barthelme Caspar & Johann Bauer pto Injuriarum & Libelli ... " 21.
Berium Albert & Sam. v. Heyles pto schuldigen Zinsen ... 23.
Bernhmann, Martin von Bruchsal & Martin Ott pto deb. ad 10 fl. 28 xr ... " 28. 118.
Böhme vester Reformirter Fr. Wwe. & Samuel Behagel, verabfolgte Urkunden, ead.
Brecht, Philipp verstorbt. Gütter betr. ... 31.
Birnbaum Wittib pto Müller Brecht, item pag. 57. ... 34.
Beichtel, Georg Elias Contract der Anspach. schuldigen Ablösung pro 300 fl. ... 35
Bonisse Masse debitores binnen 6 Wochen die deßfalls capitalia cum Interesse zahlen ... " 45.
Beichtlin Johannd Matthis & David Schuez pto debiti ad 140 fl. ... " 47
Bohr Johannd Contract der Müllerischen Erbschaft ... ead.
Bauman, Martin Haus Verkauf an Michael Ayrer. ... 48.
Bon Johannd Jüngere Aussprüchen ... " 49
Beytrag in Maria Löwin Gut pro Subhastatione und Auth. Vormundschaft der Kindschaft Forderung ... 57
Behagel, Jacob & patrem Samuel Behagel pto extradend. matern. rum pag. 72. 78 83. item pag. 193. 204. 214. 222. 223. ... 58.
Brecht, Philipp Müllers Masse debitores Zinsen Erbschaft betr. ... 61
Bon Johannd und David Schuez Vormundschaftl. Abrechnung ... 71.
Behagel, Samuel ad inst. Curatoriae Gutsgesell von R. Jacobi ... " 74.

1

B

page

Brandenburger, Johannes, Bürgermeister Amtsch. all Bürger und Burgschmidt . . 80.

Behagel Samuel ad instant. Hiller . 84.
et pag. 105.

Bechtel, Caspar Verwandter ad inst. Georg Jacob Müller Wyse zu Rothenbrunn p. 13. 87.
item pag. 123. 137.

Bauer Johannes ad inst. Körber p. deb. ad 7 fl. . 100.

Brandtweinbrenner auf verschenkte Branntwein . 103.
et pag. 108.

Ernst Schüler Vergleich mit Michael Dürr und Johann Keller . . 110.

Biernbaum Franz Michel Anmeldung seiner Ansprüche . 116.

Bergdinger Martin von Gross Erlesheim Amts Neustadt an der Hardt pag. 28. . 118

Blanckenhorn, David, soll mit seinen Gläubigern wegen Bezahlung der Gelder Conferiren und Vergleich Vorschläge einreichen, wie solche . 136.
der Zahlende Tax-Gelder selbige zu bezahlen bittet

Bürger- und Beysassen Annahme, wie solche . pag.
der Zahlende Tax-Gelder selbige zu bezahlen bittet

Bayer Johann Heinrich Gebrüder Adam und Jacob Bayer pete deb. ad 12 fl. 30 xr und 1 fl. 24 xr . 140.

Baumann Jacob Martin ad inst. Jacob Thanheller pete debiti ad 302 fl. Vid pag. 159. 207. 208. 148.

Bon Joh: ad inst: Joseph Müller pte deb . . 149.

Bonz Johann Georg Gebrüder debitum . . 151.

Behagel, Samuel Stadt Lieut. ad inst. Daniel Schuh pte deb. ad 57 fl. 16 xr pag. 170. 173. 177. 182. 154.

Beust Stadt Müller ad inst. Hr. Administrat. Bestellung Schreiberey und gesuchter Klage Frist . 160

Bindrim Apothecker ad inst. Mittelberger Wittib, pte Forderung verwandt sub. Privat . 161.

Bopp Conrad ad inst. Daniel Günter pte deb. ad 122. - ad 240 fl. . 163.

Brechtel, Philipp ad inst. Domainen Verwalter Hr. Ueberling pte gestalten Sachen halber 216. . 178.

Behagel, Samuel Stadt Lieut. ad instant. Hr. Klemens zu Neuhausen pte deb. ad 300 fl. . 188.

Gius. Vergleich mit Ludwig Adam Wittib . 218.

C

page

Cronheyer- und Vischer Handgeld bittet . 4.

Creutzer, Anwalds Gesuch zu Bezeugung des Königl. Hofgerichts Besoldung pro 160 fl. . 15.

Caution ad 1100 fl. von verwitwet. Albrechtin Elisabetha Daniel Günthers . 78.

Consistorium Reform Georg Lehner . 79.

Erbrecht, wie anders denn Herrschaftl. Verordnen . 10 . 83

Cartel zwischen Churpfalz und Hessen Darmstadt . 107

Charlottenthal bittet . end

Caution von Philipp Dürr wegen Uebernehmung seines abwesend Halbbruders Gebrüder . 112.

Commercii wegen Empfehlung selber, solle die anzuhaltende Verfügung beschleunigt werden . 134

Hr. Creutzer, Anwalds Gesuch ad instant. Johann Jacob pete injunctum . 140.

Culmann Johann und Wittib ad inst. Johann Dietrich Eller . 146.

Chyrurgiae praxis, selbig privilegium reale sondern blos personale seye . 172.

Cartel zwischen Churpfalz und Hessen Darmstadt gemäß zu Befolgen .

D

Bürger Annahmen pro anno 1759.

Conrad Dürr . . . 38
Michel Meisinger von Russheim . . end
Johannes Denn . . . 49
Joseph Brandenburger . . . 80.
Ferdinand Feurer . . . 91
Melchior Funckel . . . 95
Marx von der Mühl von Odernheim . 96
Franz Schmidt . . . 98
Franz Michel Lienbaum . . . 116.
Franz Dorn . . . 175

Dreyßig Batzen Annahm
Adam Schickinger von Worms . . 42.
Sebastian Kuglers . . . 215.

C.

General-Verordnungen.

1.) Ueber der Stadthauptmann Pierre, seine Amtspflicht- und andere Sachen betreffende Verordnung . . . 2
2.) Die Bürger über bestehende Amtspflichten Schwörung, Gehorsamkeit, Treue und Verhaltung gegen Obrigkeit zu belehren . . . 5
3.) Ueber der Herren Burgermeister Amtsverrichtungen . . . 7
4.) Publication unges verfahrnen Sperrung Verordnung betref. . . . 8
5.) Des Hippolitus Adrien Warnotti wegen Einführung einer Tobacks Fabrique ertheilte Concession . . . 166.
6.) Das Eydschwören gegen Obrigkeit in offener Burgerstaat zu Recht werden . . . 185.
7.) Das Feuerschauen Thür- und Fenstersetzen, Feuer- und Rauchfangen betreffend . . . cad.
8.) Die unter 5. Aprilis verfassende Verordnung der Brunnenfassen admodiation auf 12 Jahre publiciert werden . . . 203.
9.) Dem Servatius Schmidt seiner Kostenforderung halber erfolgen werden . . . 213.
10.) Die Verordnung 1800. Martii 17. Jahr, selbige publiciert werden . . . 203

D.

Deubert Matthäus Daniel Feldgutsherr vermöge Decret ad 25. ut pag. 54. 61. . . 34.
Dieter, denen Verbrechen halber Burgrecht betref. . . 38.
27. Dürsch, Conrad Amtmann zu Bürgen . . . cad
Dartörfer Forst ad pag. 43. Deputat Forsten . . . 43
5 cad. Deubert Matthäus Daniel Feldgutsherr . . . 54
Deubert Matthäus Ludwig Feldgutsherr pcto 50 fl . . . cad.
65 Die gesetzlichen Feldgutsherren Verordnung . . . 55.
164. Denglinger verschenkt Hauß dependirende Gelder . . . 71.
Durlach. Ordnung regulieret, wie derselbe pro suspecti Falso in offentlich Ehren- noch Kleinen Umstand zu untersuchen, und sich zu comportiren . . . 83.
Deubert Jacob Burger Annehmung und Verpflichtung . . . 98.
Darauf, Andre Vormundschaft Decret, zu Nennung 3 Pfleger Consorti Weber pcto 9/m fl . . . 104.
Dorn Fleischer bittet um Stadtdienung gnädig, auch Friedrich Johann Metzger Anstell 113 . . . 105.
Dauth Ferdinand Johann Adolph Wittib pcto debiti ad 27. pag. 129. . . . 109.
Dicoré Michael Vergleich mit Pfleger wegen Abtretung seiner Hofstatt . . . 110.
Dicoré Johann Annehmung als Lastträger . . . 112.
Dieterich Joseph, wegen seiner Gattin sich wieder zu verheyrathen erlaubt, wegen Heurathscaution . . . 131.
Dragoner sich selbst, sich anhaltend selber zu ihren Regimentern sich zu verfügen angewiesen wird. . . . 134.
Der Cotter Herrn Benedict Johann Caspar Wittib und Vormundschaft . . . 146
Dorfer verkauft seine die Mannsthürne Hauß Ackergüter . . . 150
Dorn Jacob Diebstahl halber Burger und Meister zu werden Decret . . . 223.
Dorn Jacob Diebstahl halber Burger und Meister zu werden Decret . . . 164
Dicoré Michael Stadthauptmann und des Ehe Consorten mit Decret declaration reciprocum auf beyderseits Ehestiftung betref. Item pag. 179. . . . 168.
Dorn Jacob Aufnahm zum Bürger . . . 175.
Dauphinischer Schulden Vermögensstatt Michael Linder pcto debiti ad 165. 215. . . . 204.
Dorn, Johann declaration des Leder wegen seiner Eltern und Geschwisterigkeit Verlag Brauhauß und 330. fl wegen nichts wird . . . 206.
Dietz Lorentz, Cred Thore[illegible] des Bestandes und Schulden, Red[illegible] gnädigster Verfassung 210.

E.

Erpl. Herr Vollmächtiger Hermanni
p. Servatium Schmidt . . . 22.
Erpl. Herr Vogtey Verwalter Rassmann.
Intimirung ad inst. Friedrich Kahn
pag. 31.
Eberhard, Wilhelm bittet um Bericht auf seine Erpfändung
um ungültig und Nichtig zu Cassiren. 67.
Eberhard Christian & Wilhelm Ehrenfried pet. deb.
ad 24. & 47. &c. . . 78.
Eberhard, Wilhelm ad inst: Kretzer . 108.
Elminger, Cornelissen Ober- und Vogt Gerichts
Requisition wegen Forderung der Gerichts Kosten. 138
Eberhard, Schmidt und Consorten ad inst. tit. Kretzer
pet. weitläuftiger Schuld Beständigkeit 150.
Erhard, Caspar der Catharina Wittib unmündiger
Ehemann wird auf Anzeig der Mutter zu
Abtragung dreyer unnöthiger Pfändungs Kosten einer
Bürgers Tochter bestraft . . . 176.
Eger Christian rathsherr Capitat ad 50. fl. rau
tit. pt. Forderung . . . 6.

F.

Fuchs Leib Geld Verschreibung . . 4.
Fuchs Kinder und deren Unterhaltungs Brief . 5.
Fourage Korn aufsaurbe Früh und Stroh Brief . 9.
Frantz, Rudolph Nachrichter von Strassburg Ge-
burts Schmidt Nachrichters Sohne p. 30. 84. . 12.
Fürst requirirt, daß Klein ohne Aufsag beym
Unterholder in die Stadt einzuziehen verwiesen werden, 23.
ist Cessat die Untersuchung . 24
Fetterhann Ludwig ad inst. Matthes Deubert . 54
Fleischverschleuderer Ungelegenheit . . 60.
Fechter, Ferdinand, Anwesen sein Burgers . 91
Frühenholtz Metzger Burgerschaft . . cad
139. Fürst Bürgermeisters declaration de Missa
Divere sogenannte Christkatholische Medaille,
und sich aufzubinden zu wollen . . 93
176. Jurisdictions Streit zwischen Schultheiß und Baarden
Innhalt aufgehoben . . . 107.
60. Frantz, Rudolph Medic. pract. Verschreibt. 150. 122
Feuer in Stadt Notification . 129
Feuerer, Ferd. soll sein angehangenes Handwerk
nicht hindern wenn . . . 131.
Fourage Gelder Antheil soll Burgstand in 14. tag
fort eingesendet werden . . 134.
Item Burgliche Eydsgelt verschiedene Registrirung . 135.
Fuchs Johannes & Jonas Götz Son. pt. Nullität
testamenti . item pag. 167. . . 137.
Fuchs, Johannes & Amerbachischen Erben Creutzer
pureta injuriarum . . . 140.
Fenlin, Justina Magdalena & Jonas Götz pt.
impregnationis & nunc alimentationis prolis . 146.
Fuchs, Johann & Ludwig Fettershaim pt. deb. ad
27. & item pag 162. . . 150.
Flatterer Georg ad inst. Fünfz Doctores von Kostein
pt. deb. ad 33. & ff. pag. 188. 208. . 153.
Fürstliche Amtschreiberey Requisition um zahlbrig-
machen verfahrende Pfändungen . . 165.
Flörsch, Peter Pfleidungsmeister, producirt seine
Pfleidungs Mutter Verwilligung Zeugin, wegen
donation Instrument um solche zu confirmiren. 180
Feurer, Ferdinand Burgrig mit Stadtschreibers
Michael Dicore . . . 198

G

Gerhard Carl Christ. Verwandter d. Vorig. pag. 19
N. Fortsetzung ad eigenen Artikel pag. 29
N. 8 XX. Vacatur siehe Abwesenden p. 87. 40.
Gressin Frau Stadt Directorin geb. Andreä Schwieda
post Cambii ad 138 fl 45 xr. 44
Günthers Erben geb. Schmidt und Vogner Zunft
pto debiti ad 109 fl. et pag. 80. 85. 112.
189. 192. 48.
Gerber Heinrich et Cons. Salz Visitatores, siehe Schuldner
Johannes Petri. pto injur. Klage und Vergleichen 65
Günther Daniel Lehrjung, zum Lossprechen
allerhand Anklagen, und gestellte Caution ad 100 fl. 76.
Göckling Jacob geb. Jacob Wagner. 117. 177. 99.
Göz Heinrich der Altere, ad inst. Johann Jacob Bund
seine Kinder Vogtl. pto nullitatis Testamenti. 137.
item pag. 167.
Göz Heinrich ad inst. Justinae Magdalenae Jacob
planeta impregnat. nunc alimentat. pto 146.
Glatz Peter ad inst. Philipp Jacob pto 18 fl 46 x. 151.
item pag. 160.
Günter Daniel geb. Conrad Bopp pto debiti ex empto
vendito ad 122 fl 240 fl Capital 162.
Gerhard Lorenz wegen Lehrst. Capital von Herzogl. Land
Vormundschaft ad 100 fl. 36.

H

Hirsch Jeh jun. Stadt Physicatt Collation
item pag. 37. 9.
Hertz von Walpurgis geb. Behn wegen Verfolgung 145 fl Abtrag an die Erben 10.
Heyles, Samuel, Citat und extradition der
seine erbrauchten Stempl pag. 22 13.
Hertzog, Georg geb. Carl Verwandter Beichtel
pto debiti ad 208 fl 24 xr pag. 87. cad
pag. 123.
Heizer Wittib geb. Simon Jacob Wittib p. 25. 15.
Heyles Samuel ad instant. Bruning. 23.
Hellgerthner Daniel sen. ad inst. Michael
Dorbert pag. 61. 34
Hohenstein, Jean Richard geb. Dantzigs Erben
wegen Zahlung 20. Fäl. Ryder. 43.
Hirschstein Erben geb. Simon Adam Jacob Bergheim
pto debiti ad 164 fl Leiter und ein Verschreiben 144.
Hohenacker Christoph von Neuhausen pto
Mispare Hochz. ad 10 fl 12 xr. 70.
Hilgerthael, Philipp Vormunder Eberhard Jen
Gütter sind Erben 73
Hiller Caspar Verwandter geb. Samuel Eysare
pto Cautionis über 273 fl 30 ½ xr 84.
item pag. 105.
Henry Bürger mit allen Waaren in Hirschhorn
Stadt arrestirt 96.
Heyles Schwager an einen Frauen geb. Offiz
wegen gestohlene Leinen Tuch 108.
Hiller Caspar Verwandter ad Cons. 684 Frau
Bonifaz von Caine und erhalten 15 fl. 114.
Hager Jacob geb. Jacob Gaulsing. 117.
Hirschfeld Med. pract. ad inst. Ludwig Samuel 122.
item pag. 150
Hillgerthner Georg und Agnes Vogtin Acker und
Grundstück wegen Verkauf des untern Mühl 145.
Helfenstein, Simon Hannerin, Verkauf eines Hofs
Hofstatt an Conrad Kopp pro 730 fl. 147.
Hagener, Jacob geb. seinen Schwiegervater Gert,
ling ad extradendum materiorum 177.
Hiller, der Caspar, mit Ludwig Adam Vitus
getroffener Vergleich 218.
Hartsocker, sel. gew. Caspar geb. Michael Linder
pto debiti ad 600 fl 220.
Hartsocker Adam geb. Conrad Bopp pto
Interes von 200 fl Cap. 221
Hillgerthner, Daniel sen., noch hat Capital
ad 175 fl zum Herrn Allmosen 227.

3

H

Hochgerichts Verordnungen betr.

		page
1.	Ist in der Waldamtmännischen Stadt Hochgerichts Ordnung	
	Cantzley Stadt Hochgerichts Ordnung gedruckt zu haben	
	Verschiedene vorgeschrieben worden	1.
2.	Ist denen Hochgerichts Schreibern nicht mehr als Tag	
	Gelder zu fordern Stempel Papier verordnet worden	1.
3.	Gegen die Waldheimische general Hochgerichts Acta	
	de edictal Citation ergangen worden	ead
4.	Ist denen Amtern Leisnig Landsassen Rentt	
	Vermünder Jährlich 18. Fl. 20. Xr. Besoldung	77.

J

Jagdsachen

		page
	Jagdsachen Leisnig Lemburg Dahme	
	Lösnig und Ludwigs Hochgerichts pend. de	
	Camb. ad 125. fl. 48. Xr.	74.
32.	Jagd Botters von Leisnig Jagd Plätterey pto	
	deb. ad 33. fl. Item pag. 188. 208	153.
51.	Jagd Hirsch von Mannsfeld in Betreff der Jahrigen	
	Forderung	212.

K.

Kraft Heinr. Hochfürstl. Bottel. V. pag. 17. . . „ 8.
tit. Kretzer und Schwabenl. Jud und Gurtlerzins à 6 xr 11.
Kretzer pure libererum & Zuckt Korrumdter Wolff . . . „ 12.
Körber, Joh. Michael Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, um Verabfolgung deren daselbst vor seinen Aufenthalt 100 fl. . . . „ 13.
Kugel Georg & Michael Linder pcto 27. fl. „ 54.
Korb Jacob, in causa Kirchhofen und Anderung 63.
Kretzer & Richters Ehebündtspcto deb. ad 58. fl. 68
Kretzer & vacuum debitorum . . . cad
Kretzer & emeritum Zuckt Krumbten Wolff pcto & filiorum Legatorum. pag. 139. 211. cad.
Kobb Elias und Friedrich & Michael Linder pcto debiti ad 689 fl 39. xr . . . „ 73.
Kretzer & Michael Simon pcto deb. ad 9 fl 11. pag. 99. „ 74.
Kurtzgefaste Vorstellung über die streitige Lage etlicher Spanischen Waaren Verordnung . 81.
Kurtzgefaste Vorstellung der Sache . . „ 86.
Körber Johann Heinrich & Heinrich Georg Fürnberg Verschreibung 30 fl. Lang zu Fürth betreffend . 90.
Körber Jos. ad inst. Johann Caspar . „ 100.
Kretzer & Wilhelm Richard pcto abscheidender Cammer. pag. 126. 139. . . „ 108.
Köhnlein Casparina Catharina Wittib Medici zu Augsburg und geringe Specereyen Handlung betreffend „ 116.
Kurtzer Bericht Schemd, wie selbige von denen Verfärbungen und ganzer Gestalt zu reinigen „ 133
Kretzer Anschlag an die Tapezierer Arbeit betreffend. „ 135.
Keselring, Johann von Bingen und Conrad Hochheimer pcto deb. ad 277 fl. . 153.
Klein Christoph ad inst. Valentin Hannibal pcto debiti ad 11 fl 34. xr p. 181. . „ 169
Kisselbach Michael rothgerber Capital von 50 fl. an Fl. Bingen und Fürth betr. . „ 228.

L.

Leigner, Georg Mannheimer Schiffer Forderung wegen Verwürfen Schiffen Zuckthaus 21 fl 30. xr. . . „ 12.
Linder Michael ad in Stadt: Valentin Hochfürstl. Wittib item pag. 158. 177. . 20
Lenhart Wittib & Cornelius Wolff . 30
Legrum Anton & Arnold Johann pcto 13 fl 46. xr Grube Lohn pag. 71. . . „ 52.
Linder, Michael ad inst. Georg Ruppel . . 54.
Leydecker Bildschneider ad inst. Herr Rentmeister pcto restanten Salarii ad 50. fl. 70.
Launer, Jacob deponirt vom Armhüter Hause 52. fl 30. xr. . . „ 71
Linder, Michael ad inst. Elisab. Wolf . . . 73
Linder ad inst. Christoph Leberpcto 18 fl 20. xr pag. 85. . . 77.
Leimbert, Simon Christ. ad instant. Leonhard Müllers Leben item pag 155. 161. 169 178. 192. 78.
Lehner Georg ad inst. Reform: Consistorii . 79.
Leydecker Notar ad inst. Emanuels Memorien per Rest. . . . 87
Legrum Anton Franz Wappen Stein an Hochzeitsehrlichung pro 21 fl. 90
Leonhardin, Maria Catharina & Salomon Valentin am Dienstag nach Neujahr & vor seinem Ableiben . 105
Lentz Philipp von Wien Wachsform und Cera & matrum & respice reversum . . . 109
Lück Carl Gottlieb & Marianen Eheleute . 124.
Linder Michael ad inst: Corporals Schmidt. it: pag. 128. 125
Linicken, Peter Wittib & Seniq Göth Sen. punctu nullitatis Testamenti . . . „ 137.
Leisenheimer, Conrad ad inst. Herrn Pfarrers Rechnung pcto deb. ad 277 fl. . . 153
Lutherische Gemeinde Kirchen Vorstellung betr. 157.
Linder, Michael ad inst. Administrat. & Rechnung & Erledigung wegen Gefälligen Gesandtschafts . 178.
item pag. 210.
Linder, Michael ad inst. Dambach: Linde Vormundschafft punctu debiti ad 165 fl. „ 204.
item pag. 215.
Linder, Michael ad inst. Fl. Gos. Zuckt Haus Forder pcto deb. ad 600 fl. . . . „ 220.

L.

M.

pag.

Maurer- und Steinhauer Ordnung . . . 4.
Mitmeister Gesellen Verordnung . . . 4.
Münz-Course in Gold- und Silber Sorten Verordn. . 6.
item pag. 42. 106.
Mager, Notarius; cum uxore, ob Ehestands Testamentum reciprocum errichtet . . 14.
Mössinger, Michael, Schmiedsknecht zu Schwäbisch Hall, dann nachmahls Bürger . . . 38.
Müller, Joh. Conrad, Hausknecht bey Johann Georg Bayer, Burgerlich Aufnahm der seinen Mutter . 44. 48.
Mayer, Peter, Verfertiger der Gelbveilchen Schnuer . 45.
Gelbveilchen Schnuer Ordnung erneuert . 51.
Müller, Leonhard, Gerber, Hausmann Simon Christian Leonhard pcto Hausbau ad 48/40 x. . 78
item pag. 135. 161. 169. 178. 192. 203.
Mössinger, Albrecht, Gerber, Haus pcto Indemnisation wegen Ausstand . 89.
pag. 104.
Mayer, Johann der Müller von Obersontheim, Bürger . . . . . 96.
Mittelbergische Wittib, Conrad. Schmids pcto debiti ad Gl. item pag. 151. 159. . . 129.
Müller, Jonas, Johann Georg, Hausmann, Hausschillings Gelder . . . 149.
Moser, Joh. Philipp, Tuchmacher, Meisterrecht, Gesuch, Erlaß Verwandt, Wittib pcto dcto. ad 170/45 x. 150.
item pag. 214.
Mößheim, Rosa Maria, Bürgerrecht . 154.
Mennonisten-Designation, wie sie sich bey Leistung Eydes einzurichten haben . . . 157.
Mittelbergische Wittib, Apothekers Bindrichs wegen Forderung Verwandt, Sp. pcto . . . 164
Meyer, Peter, enthaltend Capitul ao 300. Laud. St. Erbleihung betr. . . . . 39.

N.

	page
Neustadter Amtsschrift Edictal Citation zu den Hagner von Oppau	13.
Dieselbe Gemeinschaft die Burgau Abtheilung und Schuld dal in die Gehrlest. Concurs Massan gehörige abzuschreiben angehalten	34.
Neustatter Amtsbl Requisition wegen vorhin unbekannter Anmeldung einer dal verbürgten Pfandschuld Forderung, dergleichen für den jüngsten Pfandbrief fl 28: 7bzr. wegen Neustadtl zu stellen	166.
	176.
Mokel, Johann verlassene Capital Forderung an dal reform. Allmosen schreiben wegen Obligation ad 75. fl	59.
Norkitsch Gabr. adspect. Mannsch. Neustadtl Conrad Schmidt pcto. 2. May dieser Abtheilung	38.
Norkitsch, Gabriel Tabulant. will die verschriebene Gastern mit den Forstl. Pfandschaft Zinsen haben	68.
Nossbar Waagmeisterl Vernehmung über dem Mosch. Mokel Verlassenschaft	134.

O.

	page
Ott, Maurin ad Cast. Martin Empfehlung siehe pag. 118.	28
Obligatio von Peter Lorenz Gerhard an Johann Breckerl Verwandschaft ingrossirt fl 100. fl	36
Obligatio von Jonas Mokel an dal reform. Allmosen pro 75. fl	59.
Obligatio von Peter Meyer an Ge Schwiegers Gerste Dominist. Insassen pro 300. fl	60
Obligatio von Christian von Eger an verstorb. Ge Schwiegers pro 50 fl	60.
Obligatio von Daniel Hellgärtner an Joh. Georg Bertold Wittib zu Sauerbrunn pro 345. fl 6. xer	66.
Obligatio von Samuel Berthel an dal reform. Allmosen ad 527. fl	87.
Obligatio von Samuel Pius Bürger an Frau Matt. Directrin Theresia pro 630 fl	93
Obligatio von Ludwig Fetzenhäm an Catharina verwitwete Ge. Berthel ad 100 fl	114.
Obligatio von Johann Peter Berthel an tit. Bürgl. Ober-Stations Administration ad 230. fl	130.
Obligation von Maria Agnes Birnbäumin Wittib an sterbenden Müllers Tochter ad 100. fl	156.
Obligation von Joh. Georg Günthert Wittib an dal Forstämtl. Allmosen ad 60. fl	173
Obligation von Peter Klonsch an Jonas Müller qua Vormunden der Forstlichen Kinder ad 200. fl	181.
Obligation von Joh. Georg Weissberg Schuhm. an dal reformirte Allmosen pro 100. fl	194
Obligation von Gabl. Bürgermeister Daniel Zimmer an dal reform. Allmosen ad 100. fl	195
Obligation von Gabl. Ausstand an Forstämtl. reformirtes Allmosen ad 100 fl	226.
Obligation von Daniel Hellgärtner an verwandte Allmosen ad 175. fl	227.
Obligation von Michael Hellbach an St. Georgen nächsten Forst ad 50. fl	228.
Obligation von Conrad Popp an sein Gastern Wittib ad 400. fl	229.

S. pagk

Physicat. dasige den jetzig Zeitschrift empfehlend . 9.
Item pag. 37.
Pistor Conrad Müller, Pfarrer von Crest, „ 24.
Peters Johann verlebt Conrad und Barbara Abbey den verheurathet sich Basilius Zimmermann . 99
Petrascheck Ignatius Annahme zum Schul-Amt . „ 112.
Peters, Johann, Schul- und Vorsänger zu Thein Todesanzeige . „ 123.
Portland Vasen verlebte Collection davon nicht ein- sondern 3. mahl gestohlen 133.
Porcelain Manufactur Errichtung Aufhebung der Direction Inventarium Schlüssel zum Magazin . „ 138.
Popp, Conrad Entlassung seiner Schulbedienung zu Thein . „ 146.
Popp, Conrad Chrysostomi Verlassung und Gastirt an Chrysostomum Ried . „ 148.
Popp, Conrad verliehenes Capital ad 400 fl. zurückbezahlt . „ 229.

Quartier Anweisung eines der ersten Verleihung ausgeschiedenen Officier vom Lob Dragoner Regiment . 56.

K.

Kommissarien Anredung und Vorstellung . 2.

Krügerische Ehebruchs Sache Verhandlung . 171.

Kahn, Gottlieb Friedrich aus Magdeburg
Geschäfft Mascon ctr. Mard ctr. Forderung
pag. 31.

Reichard Witb Verwandte stellung der Widerrufung
Lossagung der Ehel. Schaberts pro 730. ℔ . 36.

Rieb, Chrysostomus, Bekandtschafft Abfassung
über den Gesamt Bon ablegen . . . 50.

Richters Ehebruchs ad inst. Ehel. Kretzer . 68.

Zehn Dreyglder Abtragung wird verwiesen . 76.

Rauchfußischen Kinder Vormundschafft Mündel Kinder
Item pag. 85.

Reizenstein Kinder Gülten Verpfändung T. pag 170. 101.

Rothin Witib ad inst. Ferdinand Paulo . . 109
Item pag. 129.

Rien, resp. Schul Rectors Witib Gesuch und Verlassung
wird Burger Klag Land Ehel. . . . 137.

Roth Häuslers Zimmermeisters Ehebruchs Sache
Ober Schulzischen Berufs Appellation . . 141.

Rieb, Chrysostomi, Vorbringen und Stück Münze
an Lorenz Hoyer gegeben . . . 148.

Rockenbuch Ludwig ad inst. Valentin Schmidt
pro debiti ad 27. ℔ 49. xr. . . 169.

Rieb, Chrysostomus ad causam Leonhard Müllers
Leben Erben Hinterlassen Leinwand
Item pag. 192. 203.

R.

Reglementa Verordnungen und Taxen

1.) Fruchtlinger selbe gerechte Waage und Gewicht
Hauß Probe geschehen soll . . . 5.

2.) Rath und Gesinde die sündige Kinder unterhalten werden sollen . . . cae.

3.) Unterlassene Pfähne so in Verwahr Gewahrsam
sich begeben, Gerichtlich Vermögen soll eingetrieben
werden . . . 6.

4.) Fleischmeist. Ordnung zu Gelde solch respect
zu 2. ℔ 45. xr. und Eingelde zu 1. ℔ 22½ xr. continuirt cae.

5.) Alt Louis d'or, selbe zu 8. ℔ 45. xr. Louis
Louis d'or zu 10. ℔ 40. xr. Max d'or zu 7. ℔ 30 xr
und Ducaten 5. ℔ ct. die gewöhnl. Landschafft
zu 2. ℔ 45. xr. circuiren . . . 6.

6.) Catechesen Schulen Visitation. quartaliter
Verfügungen und die Gesinde zu hören . . 7.

7.) Ehen Verschreibung deren gewisser Verordnung nach
wie der general-Casse Gerichten aufzurichten und
Notarius publicus darüber zu halten. cae

8.) Diejenige so unter 100 ℔ mit der Notarius
bestellet, sollen Ring schaden Pfennig geben, da
Capitalien gröser entrichtet . . . 8.

9.) Ob suppliciren gegen Waldenischer Stimmung und
Abänderung der Taxe Gerichts Gefälle cae

10.) Verbotene Abschneidung deren weiß Pferden
Schwänzen Verordnung cae.

11.) Verordnung wegen legaler Anbefehlung der
Behaglich Cautionen bey 50. ℔ Werth 9

12.) Jürgen Hirschfeld, soll das Gesinde Ehrlich
entlassen werden, wenn zu Bestallung gerathen
und beym Consistorio Examinirt werden . 9.

13.) An Gewehr, Hau und Stauf, soll das mindeste
nicht aus der Land Verschickt werden . cae

14.) Auf Verschreiben Lehn Herrschaft Ihr Herrn
Land Reise soll gewandt Landschafft Ab Ge
stellt und auf Ordnung gehalten Einzeichnet werden 10

15.) Gewisse Stadt Auflagen Thore und Chaussee
Gelder ad 129. ℔ 38. xr. soll reducirt werden cae

16.) Ober Land Gesinde Lohn Verwandlung Ehel.
Gesinde soll Obrigkeitlich Einzeichnet werden . 19.

17.) Wegen Ausbreitung deren Landes Ordnungen
soll Ad publicandum gesehen . . . 26

18.) Auf einig fürnen Ordnungen soll gewisse
Einschafft angestellet werden . . . cae

19.) Format wie hoch breit, wie stehe in Breite
Ober und Unterste Capitelen Zeichnung . 29.

20.) In denen Landes Ordnungen soll die data und
Beschaffenheit gesetzet werden . . . 30.

Register

	page
21. Wie in vorkommenden Fällen Arrest zu erkennen,	32.
22. Notification, und Insinuation sowohl des Arrests Original als Abschrift Exhibitum	37.
23. Von Vorschrift der Stadt Recesse bey Zeugnahme, und Führung der Gerichts Bücher	ead.
24. Einige Observation aus dem Inhalt der Commercial Ordnung,	38.
25. Wie gegen widrige Theile, Commercien nicht Acten passiren, sondern selbige zurückgewiesen	38.
26. Wenn die Manns Bilder Jahre erreicht,	41.
27. Über der Wahl der Gemeinds aufgesetzte Rechts-Abtretung Einiges beyzubringen	ead.
28. Über Mangel der Hochfürstl. Regierung Verordnung,	45.
29. Chrysostomus Rieb soll die Vormundschafts-Rechnung über den Hofmeist Bon abgeben	50.
30. Neue Gemeds-Ordnung und Manufacturen Einstellung zu gedulten	ead.
31. Über die Jedem Erbgesessenen Unterthan Mutter-Pferde soll eine Specification eingeschickt werden	60.
32. Wallonische Colonie soll zu Abschaffung der besten Pferde angehalten werden	62.
33. Über Hofmeist Strobel Fürstl. Gnaden Ersuchen	ead.
34. Samuel v. Hegels soll Dienst Stand bis 25. Oct. in Zeit 3. Tag aufgeschrieben	63.
35. Seiner erforderte Schätzung der wegen Pferde Prestationen auf Hofmeist gelder	ead.
36. Jacob Bock soll die Entlassung Urkunden	ead.
37. Die wegen Anstellung einer Land Stütterey zu Lichtenberg Vorgerechnung der Einnahme soll alsbald Fest zu publiciren	80.
38. Verwendung wegen der Speicher Waaren, und Erhebl. Inventur der Einkommen zu ertheilen	81.
39. Verbott unter unbefugter Strauß, und Jagd-Compelten Thorheiten	ead.
40. Von Vogelbeschädigung, über einen wahren Grund zu halten, Klein Anstalt zu machen	82.
41. Insinuation Thumb Mennenschaft Forderungen Antwerpen Schmidt betreff.	85.

Register

	page
42. Wallonische Gemeinds Klag verschiedene Klag Punct, die zu dem gnädigen Befehl anzuzeigen	91.
43. Schwerdtfeger Felder zur Landstrasse Bey- trage und Hof repariert, und ihre Abrechnung eingeschickt werden	92.
44. Hochfürstl. Schützen Corps und Gewehr soll zum Theil in Hochfürstl. Magazin die andere Hälfte aber unter Bürgern gebracht werden	94.
45. Im Sachsen Zuchthaus Handlung Fourage zu ver- fügen und Einstand ist	99.
46. Castel Fürstl. Schloß und Hofe Baumeist	107.
47. An denen 100 Mr. Fourage Gelder, soll ein Ab- Abzug 30 Xr. an Hl. Kretzer bestehen	109.
48. Hochfürstl. Aufforderung 2000. Fl. Hofgelder Land- und Hofgerichts Einforderung wird untersagt	111.
49. Abfert- oder Verpflichtung des Gastwirth Wesen ordnungsmäßig Ordinari oder Extraord. Fall	114.
50. Johann Dürre soll seinen Lehr Brief, und Ignatius Petrarcha seinen Gesellen-Brief zurückgenommen werden	158. 172.
51. Rüdigische Ehe Leute und deren Hausrath Gelder Commercial Sigill wegen auf Fürstl. Befehl	121.
52. Ulrich Hr. und Friderich Schmidt, soll ihr Lehr Brief ausgeliefert werden	ead.
53. Die Bürgermeistery Rechnung ab ao: 1742. bis dahin durchaus abgeschrieben	122.
54. Die Fourage annotation und Ausschuß Verfall soll auf auf die Forces extraordinaires Zeit	127.
55. Ob, und wie lang der Fürstl. Hofgerichts Ehe Leute Kinder vor Gericht Lehrs ergehen soll	130.
56. Die über den Fourage Geld Anschlag gemachte Subrepartition soll binnen 8. Tag eingeschickt werden	132.
57. In Verfolg deren von denen Fürstl. im Fürstenthum Corbach angesetzten Gerichten Exemplaria der daselbst ernannten Advocaten übergeschickt	136.
58. Hochfürstl. soll denen Lehrer Pferden Vorspann gegeben werden, es sey solches dem Logirwirth, pro Klafter pro Nacht zu bezahlen	157.
59. Fourage Contingents Specification soll in 14. Tag Zeit eingeschickt werden	158.
60. Die Lehrer bey der Fürstl. Hofgerichts Canzley sollen nicht mehr als 2. Kinder unterrichtet werden	172.
61. Praxis Chirurgica und Medicinalischen Gerichts Assessorat personal-privilegien, sowohl Examen und Abstellung der Chirurgi zu verfügen	172.
62. Die wegen denen Dragoner Pferden Verwendung soll in Zeit 14. Tag bey Vermeidung Exekution befolgt werden	174.

Stumdt Gold- und Mark Gold Verstehung . 4.
Seitzel Garten Verstehung . . 11
Schuhen Visitation quartalter vorzunehmen . 7.
Salzburg Cord verbietet, kein Salz an Ausländer zu verkaufen . . 10.
Schmidt, Conrad Verschiedene Inventur ad instantiam Creditorum pag. 30. . 12.
Schuhsatz relation wegen Vergrenzung Gewinnung und Visitation des Steines . 19.
Schaffert Barbara Wittib Missiv Lindenfels debiti resedit ad 70 fl. pag. 159 172. 177. . 20.
Schmitt Servatius ad instand. Cyprian Mandatarii bis Hermann . 22.
Stempelgelder exportatis Theologisch Collegij selig dem Hospital auf 1 Jahr überlassen 26.
Schabrick St. Stadtgarten Verkauf der Wildenmal Besamung zu Lust Neuwald Raisend pro 730 fl. . 36
Schmidt, Hermann Mang & Nordheyer Erben pets Abtheilung z. May Akten . . 38.
Schickingers Sel. Erben Gesuch Erlassung zu wenig . 41.
Idem wird Frist zu angenommen . . 42
Schneider Andreas Bürgerrecht zu Obrigheim ad instant. Frau Stadtdirectorin Silesia . 44
Schmidt David ad inst. Frau Wittib Bechtler . 47
Saladin & Cons. & Anwald zu Fußbergheim Hofer . 51.
Schmidt Anwald ad inst. Schultz Winter item pag. 110. 141. 167. 191. 214. . 52.
Schmidt Anwald ad inst. Anton Legrum item pag. 71. . eod
Schmidt Anwald beschehene Anzeig der vorenthaltenen Inventur . 57.
Schmidt, Servatius, in causa Creditorum . 67.
Schlimp Hannß von Sexenheim an der Bach & Adam Wolff pets 12 fl. . . 69
Schmidt David mit Johannes Berg gepflogene Abrechnung . . 71.
Simon Michael ad instand. Michael Bs. Kretzer item pag 99. . 74
Schmidt David ad instant. Adlerwirth Mez Bürger item pag. 104. . 89
Schmitt Anwald bittet gegen Cautz Bürgen Johann Franz Schmitt . 94
Schmidt Franz Bürger Anzeigen und Verpflichtung . 98.

Sahler Peter Klauers in Erpolzheim da[illegible] 4.
rather wegen abgebrannten Hauß Platzes 95
Schumacher Andreas Wittib Haus und Güther Verstehung . 102.
Schmeltz, Valentin Verzicht auf seinen Beweis gegen Scheler . 119.
Scheitz, Marthe ad inst. Carl Gottlieb Lutz . 124.
Schmidt, Corporal vom Oßtheim Regiment, Ihre Mitgesellen pag. 128. . 125.
Schmitt Servatius ad inst. Mittelbergheim Wittib item pag. 151. 159. . 129.
Schmitt Ehrenbreitstein & deliberat . 153
Schutt, David Bürgermeister & Stadt Lieutenant Samuel Behagel pets deb. ad 57 fl. 16. Xr. 154 176.
Schmeltz Schmelz & Lehnmeister Klein und Ludwig Ehrenfeind pets debiti ad 11 fl. 34 Xr. 161. 166. 173. 177. ad 27 fl. 49. Xr. . 169.
Sauer, Jacob von Studernheim Verkauf seines Mannl Lehn Hauß an seine Kinder zu wollen . 186.
Schiller Hermann zu Neuhausen & Stadt Land Samuel Behagel pets deb. ad 30 fl. . 188.
Sauer, Jacob ad Causam Friedmund Lehn & Ihre Ehefrauen pets Verzicht Brief 102. fl. 16. Xr. zu 2. hypothec . 216.
Schüler Hofer Verstehung auf 3. Jahr bitte . 221.

S.

Strussf Geldre Stark.
Peter Mayer Schuhsches Hausinventarium ad fl. pagk.
Sarah Hüsse Metzgermeisterin ad 5. 2. 15. fl. 125.

T. pagk.

De Tassi, Fürst Christian Anspach. Geheimbte. 16.
75. de Tasische Verlassenschafts Acten. " 127
Item Kirch. Ausstands Forum Acten. " 135.
Tharrasche Sarah ô Johann Martin Baumann Hôte. debiti ad 303 fl. " item pag. 189. 207. 208. " 148.
De Tasische Verlassenschafts Acten weg. des fl. Rath Hymmen, d. die ordentl. Inventarium gehoben word. 149 ½
Trau Thiriot ô Peter Glück Pächt. deb. ad 18 fl. 46. kr. " item pag. 166 " 157
½ Ryder, Fürster, englische Anleihe " 152.
Tochterm. Cannisch unmündig Kinder Gerichts Verordnung Acten " 171.
De Tasische Legati Anlehnung wie Testator eine Obrigkeit Registratur, Martius Acten " 175.

	page
Hirtenmeisters Anordnung	1.
Vieh Stand- und Verzeichnis Hirtenordnung	4.
Umlag Ochsen Beschreibung Hirtl	27
Viehmeisters Lehrjung Hirtl. Lehrzeiger	70.
Ungemach wegen wie protestation wegen die Gültigkeit des Dicorer Gebäu verzichtl. testandt beizuwenden	179
Der Bolber mit Stadthauptmann Dicore gerichtlichen Vergleich	198.
Verzeichnung der Hainerischen Schaafzug an Rauchfl. Hültisch Creutzer pro 100. fl. p. 25	15.
Verzeichnung des Ansbach. Gebäuth Gütter ad 107. fl 30. x. und derselb Reluition	16.
Verzeichnung Ziegelischer Gebäuth Schaafzung an Hültischen Bauer Leithaim e Nesinger p. 130 fl.	17
Verzeichnung deren Diezischen Gebäuen Feldgütheren	55
Verzeichnung des Lenzerischen Rinder Stands und Güthern	101.
Verzeichnung des Schumacherischen Stands und Güthern	102.
Verzeichnung eines Stück Gartenwachs an Herrschaft unterm Dicore pro 25 fl. an Vorlagischen Gebäu	120
Verzeichnung eines Acker von 1 Vorlagischen Gebäu aufschaarach Fürths pro 134 fl.	120.
Verzeichnung eines Wiesamps von Johann Burkh an Wigand Riesenberg pro 225 fl.	142.
Verzeichnung Hunger Stück Feldgüther von Stadtschaafzug unterm Schloß Lemsand Hirtl	143
Verzeichnung deren Ochsen Rinder Gütheren und Besatzung	171.
Verzeichnung der Hirten-Spiel auf 3. Jahr Hirtl	221.

V.

page

Verkauff Antonetha Ausserhofs Haus Halber Behausung an Georg Adal Bäckle pro 300. fl. „

Verkauff Georg Stadtschreibers Sibabricke Verkauffte Widerumb Behausung an Jacob Rosenwald Engestl pro 730. fl. „

Verkauff Georg Jacob Wolbert Gebs an Hrn. Christian Ausserhof Burgl. Schneider pro 75. fl. 39.

Verkauff Johannes Jacobs Haus an Hrn. Christian Ausserhof Burgl. Schneider pro 180. fl. 40.

Verkauff eines Hauß von Johann Jacob Müllern an Johannes Böhm pro 480 fl. „

Verkauff und Uebergab von Johann Martin Baumans an Michael Apel pro 175. fl. „

Verkauff und Uebergab von Abraham Müllers Wittib Hrn. Bürgermeister Jonas Müller pro 400. fl. cad

Verkauff 1. Mg. Acker von Conrad Ludwig an Jacob Müller pro 97. fl. 53.

Verkauff 5. Mg. Acker Verfassung Marckt alda Carl Marckt pro 30. fl. cad

Verkauff 1. Mg. 2/3 Mg. Acker von David Schmutzigen Michael Metzgers pro 150. fl. 64.

Verkauff eines Behausung von Anton Legren an Christian Hollinger pro 212 fl. 90.

Verkauff eines Behausung von Jacob Meyer an Jacob Zehnder pro 460. fl. 96.

Verkauff eines Hauß von Johannes Meyerin der Meyer von der Mühle „ 117.

Verkauff einer Stuck Feldgütter von Stadtschreibers Philipp Leonhard Weber „ 143

Verkauff eines Behausung von Jacob Hauserin Jacob Meyers Hauß an Conrad Lepp pro 750. fl. „ 147.

Verkauff eines Acker von Hrn. Obrist Leutenant Rieter Wittib an Peter Fornat pro 70. fl. „ 162.

Verkauff eines Acker von Carl Ludwig Adelsheim an Johann Vorlöwerck Wittib pro 110. fl. „ 168.

Verkauff einer Behausung von H. Hermann Böhme an Nicolaus Schmit pro 1000. fl. „ 189.

Verkauff Jacob Meyer Acker von Peter Rosenwald Wittib an Martin Brüger pro 70. fl. „ 191.

Verkauff einer Behausung von Walleri. Schulmeister Daniel Dorstetter an Conrad Nebel p. 462 fl. 45 x. 193.

Verkauff zweyer Stuck Wisen von Elias Stauns sel. Mannsleben Wittib an Jacob Rosenwald Engestl pro 300. fl. „ 205.

Verkauff eines Hauß von Jacob Thanwald an Jacob Henrich Baumann pro 300. fl. „ 209.

W.

page

Wenig Gold Verschreibung „ 3.

Wolhuisser Gemeind Ritter und Uebernehmung der dritten reformirten Kirch p. 41. 91 „ 8.

36. Wolff Jacob Verwandter ad Inst. des Rechzer item pag. 68. 211 „ 12.

Wagner, Georg Notarius und Cey. Gericht am Landvogteylichen Hof Wolhusen Hall wegen gelassenen Effecten des Abraham Fornach „ 20

47. Widdamann Jonas und Günther Verschreibung Lucerstad Cens. auf Lurk reluirt „ 23
item pag. 37.

Wolff, Cornelius Burgermeister „ 30

48. Winckler Gerichts und Arnold Schmidt wegen gleich gen Klagen pag. 110. 141. 167. 171. 214. 57.

Wagner David Gibt in annexo Schuldsag wider den Stadt Vennat wegen Zins und Interessen alda „ 69.

Wolff, Adam ad instant. Heinrich Schum „ cad.

Wagner, David, soll sein Lust Haus und Güther zu Vermeidung der Kauffern und sich darüber nicht beschweren 81.

Werner in Susanna von Rotsch Notarium Leydecker „ 87

Weber Philipp Leonhard des Inst. Daniel Fischers Kinder Vormundschafft „ 104.

Weltlicher Vorgang mit Verbundenen Schmutz „ 118.

117. Wagner, David Gibt pcto wegen der Stadt Vermahl wider ihn verwiesen weltlicher alten Saturum „ 135
Winter, Adam und Jacob ad inst. Johann Jacob Bürger pcto debiti ad fl. 30. &c. „ 140 166

Weber, Philipp Leonhard Stadtschreibers Gütter-Verschreibung Libell „ 143

Wolff Jacob Verwandter ad inst. Joh. Jacob Bürgers pcto ddo. ad 170. fl. item pag. 214. „ 150.

Wagner, David übergibt seiner letzter schrifftlicher Willens Meynung, wie solche ad acta zu legen „ 187.

Wolff, Conrad, ad inst. seiner Gemahlin Anna Stadtschreiber pcto debiti von 200. fl. „ 221.

I.

	pagk.
Kurtze Geschichts Verzeichnung	4.
Zucht Haus und abschickung Zuchtlinge betref.	5.
Fremde Hantierung gelöset betref.	8.
Zünfftgebrüder Leydacker ad tollendum beyeinander Zusammenkunfft	„ 64.
Zunfft von Schmid und Wagners ad hast. Gnädige Laden	pag. 80. 182. „ 88. 189. 192.
Selbsmörder presthafftliche Verbrennung verschrei tender Verwundeter Todt alhy Nacht Diebe und Zauberey	86.
Zöllner Schmaal und Pfeffer ec. Durchgetriebene Fuhrleuth und abtretung deren verlohrnen Güther.	110.
Zünfft gelder wenn dieselbe Verrechnet Schmid Gesellen gelder erlegt werden	„ 213.

V.

	pagk.
Verkauff und Abtrib von Frembden Gesellen an Einen Meister pro 210. fl.	„ 213.

Etat-major Officiers und Mannschaft des Königl. Französ. Truppen-Infanterie und Fuß Corps. Dero Schweizerischen Sechste Ergänzung

1. Schema, wie künftig die Feldzugs Rechnungs Tabellen einzurichten, Beylage . . . page
2. Des Königl. Feldzugs-Etat pro Decembr ad Commissionem einzusenden . . . 11.
3. Feldzugs-Eröffnung an die Armée wie solche zu thun und Ordinand bey Straff der Cassation unterzeigt . . . 18.
4. Rectificatio wegen den Officiers Cantons und Cantonirs auf Germersheim Hospitz, Schlenderey etc. Cadiers, Feuerbrand und so viele Cal. Streu . . . 19.
5. Duc de Broglio Ordonnance und pro Memoria Ein Registr. und Erklärung communiciret . . . 42.
6. Die Französ. Aunes sollen nach der gerichtlichen Normal-Fuß eingerichtet werden . . . 43
7. Eines andern als des Land- und Mark-Commissarii Richard, Eid der Auf- und Abnahm der Feldzeuge zu statuiren . . . 7 und
8. Französ. Truppen und Deserteurs sollen nach der gewöhnl. Art verabfolget werden . . . 50
9. Aufstand. Truppen abzureichende Kopf- und Brod-Löhnung solle aus der Staats Casse bezahlet, die Feldzeuge aber denen Etapen Commissariis zugeschickt werden . . . 65. 81
10. Accord mit hiesigen Orden wegen Abstand Land provisionis Spiritus . . . 74.
11. Die Verlegung der Französ. Truppen auf die umliegende Ortschaften wird verbotten, jedoch die Concurrenz vorbehalten . . . 87.
12. Eines andern, als des Hof Fourrier de Pierre und Calender, Eid geleistet wird . . . 83.
13. Denen Officiers, welche wegen Armée ab- und durch, auch sonst zu legitimiren nicht nöthig, alle nöthige Feldzeuge nicht geschehen, 89.
14. Feldzugs-Etat, wie die Französ. Truppen gethan Land und Ehren-Verpflegung 2000. Landes-Gulden . 98
15. Ein neues Land-Gebräuch, Vorsteher-Namen Jahr Tag und Zeit wegen, wie solches ist . . . 99
16. Befehl, wie viele Ref. Fourier und Feldt Cal. sein der Hohe Administration zur jährigen Einsendung von den Cadiers beigetragen werden . . . 116.
17. Verordnung wegen den zu Transportirung des Königl. Französ. Magazin Brod benöthigten Landes-Fuhren . . . 175
18. Keinem Französ. Soldaten, der vom Commandirenden General Ordre verlassen, nicht erlaubt, auf Reisen mehr als 1. Pferd, ohne Erlaubniß mitzunehmen . . . 182.
19. Gesambte Land- und Fleisch-Lieferung solle durch Hof Fourier Falck abgezahlet werden . . . 183.
20. Keinem Französ. Officier soll der mindeste Ehren Bezeugung verweigert werden, der nicht dessen von Commandirenden General ausdrücklichen Befehl legitimiren kann . . . 184.
21. Anstrengliche von dem Königl. Französ. Officiers einlangende Bestimmung, die Ehren Bezeugung betreffend, die mündliche Commandos nicht gelten, 195.
22. Wegen der Feldzeuge und Französ. Ingenieurs Pferd der eingeschränkte Befehl in 14. Tag einkommen 206.
23. Dem Französ. Munitionaire, soll in Errichtung des Subsistenz Etablissements alles Vorschub geleistet werden . . . 212.
24. Wegen der Französ. Truppen und ihre Feldzeuge Ordnung communiciret . . . 223
25.

Regierungs-Verordnungen, wonach
63. Geistliche Administratien Verpachtung
nur drey Jahr lang geschehen soll wird communicirt „ 184.
64. Wie viel an den Subsidio ecclesiastico nicht
nicht werde liegen, soll einberichtet werden . . 185.
65. Stempelt soll bey 50. fl. Strafe kein anderer als
der Stempelt Quart Calender gebraucht werd . eod
66. Ad Supplicem Anne Mariæ Biernbaumin
um Nachlaß des Bürger Eydes gebt, solle
negativ . . . . eod
67. Ueber die Eydes-Leistung der Bürgermeister
soll Bericht abgestattet werden . . . eod
68. Einer Burger Tochter oder Wittib heyrathender-
mit in Chur-Bayern geborner Bauer Standes
person soll allein 5 fl. zu Verehrung haben . 197.
69. Burger Johann Meyer soll der Fürkaufschaft
wenn er nicht verkauft binnen Jahr Frist, andere
sagt werden . . . . . 198.
70. Nach einverleibten Schemate soll die andere
Lemmata Verzeichnus der Fürst. Administration Gü
thern einkommen, auch Theil, wo dem andern
Herrn Competenz einsichtet, und eingeraumt werden 202.
71. Das Zeichen Chur-Bayr und Ihro Fürstl. Gnaden
zu Speyer wegen des Cartels soll publicirt werden, 203.
72. Ein Stuck der Confirmation, wegen Land-Sonnage
Creutzern aus der Canzley verkauft werden . „ 205.
73. Ueber die Manns-mäßige Hirsch wegen der
haberigen Feuerung übergebene Klag-Schrift
soll binnen 8. Tag ein Bericht erstattet werden . 212.
74. Mit Beschreibung der Geist. Administration
Gütern und Gebäuen soll angefangen werden 213
75. Einen Deutsch-Böhmischen Abschied
Verzeichnus der Ihro Chur. Competenz und sonder-
heit Einigung Verrichtung remittirt . . eod.

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)